

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,00 Mk. monatlich, 1,10 Mk. vierteljährlich, 3,50 Mk. halbjährlich, 7,00 Mk. jährlich. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 3,50 Mk. pro Quartal. Eingetragen in der Post-Regulierungs-Verordnung für 1899 unter Nr. 7890. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Anstaltsleiter: Emil I. Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 4. Juli 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Lage in Brüssel.

Bis Dienstagabend herrscht Waffenstillstand. Das Volk wartet, die Waffen in der Hand, ob die Regierung ehrlich den Frieden will, indem sie auf jede Wahlrechtskürzung verzichtet. Unser Freund Vandervelde, der in erster Reihe mit die Kämpfe der vorigen Woche geführt hat, hatte die Güte, in dieser thätigen Zeit uns einen Bericht über die Situation zu geben, den wir nachfolgend mitteilen:

Seit den Streiks für das Stimmrecht im Jahre 1893 vollzog sich die Entwicklung der Socialdemokratie in Belgien still und friedlich.

Unsere Genossenschafts-Organisation machte außerordentliche Fortschritte. Unsere politische Macht vermehrte sich von Wahl zu Wahl. Trotz der Ungerechtigkeiten des Pluralwahlsystems konnte man den Augenblick absehen, wo im Parlament eine demokratische Majorität vorhanden sein würde, entschlossen, das allgemeine Wahlrecht ohne Einschränkungen durchzuführen.

Um dieser Gefahr zu entrinnen, um zu vermeiden, daß ihre bisherige parlamentarische Majorität bei den nächsten Wahlen verloren geht, hat die Regierung den Wahlgesetzentwurf vorgelegt, der die Revolution in die Straßen Brüssels gerufen hat. Dieses Wahlgesetz bedeutet eine ungeheure Schurkerei. Vermittelt einer betrügerischen Vereinigung des Proportional- und Majoritätssystems will die liberale Partei alle ihre Mandate in den kleinen Bezirken, deren sie sicher ist, erhalten, und in den großen Bezirken, die sie schon so gut wie verloren hat oder die zweifelhaft sind, will sie mit den anderen Parteien teilen.

Die Annahme dieses Wahlgesetzes würde die Erhaltung der liberalen Herrschaft auf lange Zeiten bedeuten.

Die Socialdemokratie hat sofort alles gethan, um diese schändliche Politik zu durchkreuzen. Während die liberale Bourgeoisie sich auf platonische Proteste beschränkt, hat die socialistische Opposition, im Parlamente sowie außerhalb des Parlaments, nicht gezögert, alle möglichen Mittel anzubieten, um die Abstimmung des frevelhaften Gesetzes zu verhindern.

Sechs Obstruktions-Sitzungen in der Kammer! Unsere kleine Schar von socialistischen Deputierten hat die parlamentarische Maschinerie vollkommen zum Stillstand gebracht, bald durch Einbringung von Interpellationen über die Tagesereignisse, bald durch systematisch organisierten Lärm. Vollkommen unwohnten das Parlamentsschloß. Der Zustand in den Straßen wuchs fortwährend. Die Behörden waren außer Stande, die Unruhen zu beseitigen; die Bürgergarde, die zum großen Teil aus liberalen Elementen besteht, versagte, und die Furcht verbot, das ordentliche Militär anzubieten, das vom Socialismus ergriffen ist. Dies war der Inhalt der letzten Woche.

Die unversöhnliche Wut des Proletariats, die Neutralitätsbezeugungen des liberalen Bürgertums in den Versammlungen und in den Zeitungen, welche die Bewegung ermutigten, und die ausschließlich proletarische Zusammensetzung der Armee, — das sind die Gründe, welche die Regierung genötigt haben, vor der öffentlichen Meinung zurückzuweichen.

Am letzten Freitag, bei Beginn der Kammer Sitzung, beschwor der katholische Abg. Theodor die Regierung, verständliche Erklärungen abzugeben, die geeignet seien, die Unruhen zu beenden. Sein Ratsschlag fand Gehör und der Ministerpräsident Van den Peereboom schlug der Kammer vor, sich bis Dienstag zu vertagen, und verpflichtete sich, bis dahin einen Einigungsvorschlag zu suchen.

Das ist noch nicht der Friede, aber es ist ein Waffenstillstand, ein Waffenstillstand, der für uns schon einen Sieg bedeutet. Schon jetzt scheint es sicher, daß das Regierungsprojekt tatsächlich zurückgezogen wird. Andererseits wird die Opposition keinen anderen Vorschlag annehmen als die Befragung der Wähler vor irgend einer Reform des Wahlgesetzes. Die Bewegung dauert fort; augenblicklich erscheint sie friedlich, aber sie ist kraftvoller denn je. Wenn du Frieden willst, rüste den Krieg. Das Wahlgesetz der Regierung ist zurückgeschlagen, aber „es gehört zu den Toten, die man zweimal töten muß“. Unsere Armee bleibt Gewehr bei Fuß, geküsst für jedes Ereignis.

Die Lehre, die aus den letzten Ereignissen in Belgien zu ziehen ist, ist die, daß da, wo die socialistische Propaganda das ganze Volkleben durchdrungen hat, die öffentliche Meinung eine Macht ist, an der jeder reaktionäre Anschlag zerbrechen muß, auch der Appell an die brutale Gewalt der Waffen.

Die drei Bürgermeister von Lüttich, Brüssel und Antwerpen wurden am Sonnabend vom Könige empfangen. Sie erklärten ihm und haben diese Erklärung öffentlich bekannt gegeben, daß die Polizei und Gendarmerie nicht im Stande seien, die Ordnung aufrecht zu erhalten, und daß andererseits das Eingreifen des Militärs das Signal zur Revolution bedeuten würde.
 Emil Vandervelde.

An telegraphischen Nachrichten über die Vorkommnisse am Sonntag und Montag ist zu verzeichnen:

Brüssel, 2. Juli. Der König hatte gestern eine lange Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Vandervelde. „Petit Bleu“ meldet, der König beabsichtige, falls im Laufe der Woche keine Einigung der Parteien über die Formulierung des neuen Wahlgesetzes erzielt werde, die Kammer anzulösen und das Land zu befragen. Es werde angenommen, daß General Brialmont bei dieser Gelegenheit ein Manifest zu Gunsten der allgemeinen Wehrpflicht erlasse.

Lüttich, 2. Juli. Nach der heutigen Parade von etwa 250 Bürgergardisten begaben sich diese singend und die Gewehrsolben schwingend nach einem Versammlungsort der Socialistischen

Es wurde hier sofort eine Versammlung abgehalten, in welcher die Redner, unter denen sich auch mehrere Bürgergardisten befanden, die Wahlvorlage der Regierung tadelten und aufforderten, die Agitation gegen diese Vorlage fortzusetzen. Mehrere Bürgergardisten richteten vom Balkon herab Ansprachen an die auf der Straße befindliche Menge. Es kam zu keiner Ruhestörung.

Brüssel, 3. Juli. Der „Gazette“ zufolge wurden in Alost bei der gestrigen Kundgebung zehn Personen von den Polizisten durch Säbelhiebe verwundet; vier Verhaftungen wurden vorgenommen. Nach dem „Patriote“ trugen in Lüttich die Socialdemokraten ein Plakat umher, durch welches die Bürgergardisten aufgefordert werden, den Gewehrsolben nach oben zu tragen, wenn man ihnen befehlen sollte, gegen die Manifestanten zu marschieren. In Mons beschloß gestern Abend eine im Volkshause abgehaltene socialistische Versammlung, wenn die Regierung am Dienstag die Wahlvorlage nicht zurückziehe oder wenn sie eine neue Vorlage einbringe, welche nicht das allgemeine Wahlrecht enthält, werde sofort der Ausstand im Kohlenbeton von Mons erklärt werden.

Brüssel, 3. Juli. Der General Chapelier, Kommandant der Provinz Brabant, wurde heute vom König empfangen, um über die Lage mit ihm zu beraten.

Heute fand im Parlamentsgebäude eine Versammlung der Socialistischen, Liberalen und Christlich-DEMOKRATEN statt. Sie beschloßen einstimmig, von der Regierung die Zurückziehung der Wahlvorlage oder Auflösung der Kammer mit nachfolgendem Referendum zu fordern.

Was die Regierung anbetrifft, so ist dieselbe entschlossen, morgen Abänderungen der Vorlage mitzuteilen, welche sie geneigt wäre, an der Regierungsvorlage vollziehen zu lassen. Die Linke will, wie behauptet wird, die Verweisung dieser Umänderungsvorschläge an die Sektionen der Kammer fordern, unter der Bedingung, daß die umgeänderte Regierungsvorlage erst nach den Neuwahlen vom Jahre 1900 in Kraft trete; hiermit bezwecken die Oppositionsparteien die kommenden Wahlen auf der Basis des allgemeinen Stimmrechts zu beginnen. (?)

Schließlich wird berichtet, daß die Socialistischen bei Eröffnung der morgigen Kammer Sitzung einen Antrag auf Revision des Artikels 47 der Verfassung einbringen werden, um das allgemeine und gleiche Stimmrecht zu erhalten.

In Voraussicht wahrscheinlicher Unruhen befehlt die Behörde, das Gefängnis St. Gilles teilweise zu räumen, um etwaigen Reueverhafteten Platz zu machen. Die gesamten Militärregimenter werden morgen in der nächsten Nähe des Stadtcentrums bereit gehalten. Der Generalstab der Militärtruppen wird von fünf Uhr nachmittags an in Permanenz vereinigt sein. Außerdem haben Feuerwehr, Polizei und Gendarmerie strengsten Befehl erhalten, überall, wo es nötig sei, energisch einzugreifen.

Der Ausstand

der polnischen Bergarbeiter in Herne

ist nun vollständig beendet, nachdem am Montag die ganze Belegschaft angefahren ist. Auch die am Sonnabend gemeldete Ausstandsbewegung im Recklinghauser Bezirk scheint bereits wieder erloschen. Dieser Ausstand war vorauszu sehen, konnte doch von einem Streik im modernen Sinne des Wortes nicht wohl die Rede sein. Der Ausstand ist spontan, ohne jegliche Vorbereitung, planlos und ziellos, entstanden und bei dem „stammten“ Vorgehen der Behörden war es nur zu erklärlich, daß die aufgeregte, undisciplinierte Masse durch den geringsten Anlaß zu Gewaltthatigkeiten überging. Dazu kam der nationale Haß der Polen. Seit Jahren befechtigen sich die deutschen Unternehmer, die Polen zu Tausenden heranzuziehen und sie, die billigeren, bedarfslosere Ausbeutungsobjekte gegen die deutschen Arbeiter anzupspielen. Als vor kurzen der Minister eine Verordnung erließ, wonach fremdländische Kohlenarbeiter der deutschen Sprache wenigstens insofern mächtig sein sollten, daß sie sich mit ihren Kameraden in den Gruben verständigen können, damit Unglücksfälle durch Mißverständnisse ausgeschlossen bleiben, machten die Unternehmer allerhand Einwände dagegen. Sie mögen von ihren billigen Lohnslaven nicht lassen, wird doch durch das Vorhandensein Tausender, aus den Gefilden Ostindiens stammender, der deutschen Sprache kaum mächtiger Leute die Organisationsarbeit der Bergleute ganz gewaltig behindert. Zu dem nationalen kommt der religiöse Fanatismus und die schlechte Schulbildung, so daß die Versuche der organisierten deutschen Bergarbeiter, die Polen aufzuklären, sie zur Organisation heranzuziehen, bisher nur geringen Erfolg gehabt haben. Im übrigen sorgen die Unternehmer durch Maßregelungen, die Behörden durch mancherlei Schwierigkeiten dafür, daß die Aufklärungsarbeit nicht vor sich gehen kann. Hätten einige „socialdemokratische Hezer und Wähler“ nur seit wenigen Monaten ungehinderten Einfluß auf die Masse der polnischen Bergleute nehmen können, die bedauerlichen Vorkommnisse von Herne wären höchstwahrscheinlich unterblieben.

Die Unternehmerpresse, voran die „Rheinische Zeitung“, bleibt natürlich dabei, daß es „gewerbmäßige Aufreizer“ zu ermitteln gäbe, die gebührend gestraft werden müßten. Der Umstand, daß bei dem Vertrauensmann der polnischen Socialdemokraten in Herne ein Zettel gefunden wurde, der circa 30 Namen enthielt, wird zu der Behauptung benutzt, diese seien die vorausbestimmten Leiter des Streiks gewesen. Die Urheber sollen in Berlin sitzen. Wir haben neulich mitgeteilt, daß den Berliner Führern der polnischen Arbeiterbewegung die Ausstandsbewegung ebenso überrascht gekommen ist, und daß die „Gazeta Robotnicza“ zur Besonnenheit mahnte und gegen den Streik schrieb. Daß die wenigen socialdemokratischen Polen auf ihre Landsleute in Westfalen nur ganz geringen Einfluß haben, geht auch aus dem Umstande hervor, daß die „Gazeta Robotnicza“ in ganz Westfalen kaum in hundert Exemplaren verbreitet ist. Die Namen auf dem beschlagnahmten Zettel sind die Namen einer Anzahl von Abkommen auf das genannte polnische Blatt.

Mit dem „energischen Vorgehen“ der Behörden ist die Scharfmacherpresse natürlich sehr zufrieden. „Glänzend“ — so schreibt die „Rhein.-Westf. Ztg.“ — „sei durch die Vorkommnisse ihre Ansicht gerechtfertigt, daß ohne Militär unter solchen Verhältnissen Ruhe und Schuß der Arbeitswilligen nicht aufrecht zu halten sind.“ Wir begreifen die Befriedigung der Kapitalistenpresse, mehr als niederschließen kann man die Mißfaher doch nicht. Aber nicht alle sind niedergeschossen, und nicht bei jedem Streik bietet sich Gelegenheit, die Hüfte schießen zu lassen; darum, so argumentiert sie weiter, ist doch die Annahme der Zuchtvorlage notwendig. Sie fordert weiter die Gerichte auf zu exemplarischer Bestrafung; die „Rhein. Ztg.“ giebt zu, daß für die Bestrafung der Gewaltthätigkeiten und Störung der öffentlichen Ordnung das deutsche Reichs-Strafgesetzbuch sehr scharfe Strafen vorseht. Das Unternehmerblatt mag an Löttau gedacht haben, wo eine Gewaltthätigkeit, begangen an einem Rame, mit 58 Jahren Zuchthaus gefolgt wurde. Das scheint selbst diesem rachedürstenden Blatte eine ausreichende Strafe gewesen zu sein, aber es wünscht eine recht schnelle Sühne. Nichts sei verhängnisvoller, als eine Verschleppung der gerichtlichen Entscheidung. Und nun verweist das Blatt auf England und Frankreich, wo man ein besonderes Gefühl für die Bedeutung habe, welche die Schnelligkeit des Richterpruches für die ganze Rechtspflege besitze. Das kapitalistische Hehlblatt weiß recht wohl, daß auch die Richter Menschen sind, und daß in Fällen, wo eine allgemeine Aufregung sich der ganzen Bevölkerung bemächtigt hat, auch bei dem besten Willen der Urtheile davon nicht frei bleibt und die Urteile dann leicht viel schärfer ausfallen. Wir aber sind der Meinung, daß nicht Pulver und Blei, nicht dramatische Urteile das richtige Mittel sind gegen solche Ausschreitungen, sondern Aufklärung, Volksbildung, sociale Hebung der unteren Volksschichten.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. Juli.

Die Herrenhäuser retten das Vaterland!

Im Herrenhause hat Graf Mirbach mit Unterstützung zahlreicher anderer edlen und erlauchten Herren den Antrag eingebracht:

Das Haus spricht seine Befriedigung aus, daß die Staatsregierung im Bundesrat und Reichstag für die Vorlegung eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses eingetreten ist. Das Haus erwartet, daß die Staatsregierung an dem von ihr bei diesem Gesetzentwurf eingenommenen Standpunkt unentwegt festhalten wird.

Der Antrag kommt bereits am Mittwoch zur Beratung. Für die Regierung mag es ein Trost sein, daß ihr in ihrem Unglück, wo sie von allen verlassen ist, wenigstens ein Freund, das preussische Junkertum, treu geblieben ist, und das trotz des Kanals! Wenn die Junker jetzt für das Zuchthaus schwärmen, so berufen sie sich offenbar auf jenen Vorkämpfer des Junkertums, der diese Stätte der Erziehung vor kurzem verlassen hat und nun aus eigener Anschauung weiß, wie trefflich solche Anstalt wirkt. Aber was für einen Junker gut sein mag, ist nicht für einen freien Arbeiter tauglich, der um die Kulturgenossenschaft und den Kulturfortschritt kämpft. Daß aber die Junker jetzt für die Zuchtvorlage eintreten, beweist mehr als alle Reichstagsreden, wie tief das herrschende System in diesem Entwurf gesunken ist. Nichts ist so kompromittierend wie der Beifall der Herrenhäuser.

Preussischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus hat heute die Gebührenordnung für Rechtsanwälte und Gerichts-vollzieher, sowie das Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit in zweiter Lesung angenommen. Zu dem Artikel 88 des letztgenannten Gesetzes, wonach der Notar zur Uebernahme eines unbefoldeten Amtes in der Gemeindeverwaltung oder der Gemeindevertretung nicht der Genehmigung seiner Aufsichtsbehörde bedarf, beantragte der Abg. Kallisch (fr. Vg.) einen Zusatz, wonach die Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde nicht erforderlich sein soll bei der Uebernahme der Mitgliedschaft in dem Vorstand oder in dem Ausschüßrat einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit oder einer eingetragenen Genossenschaft oder in dem Aufsichtsrat einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Dieser Antrag wurde, nachdem der Justizminister Schönstedt dem Hause die Beschlußfassung anheimgestellt hatte, angenommen.

Von den Petitionen, mit denen sich das Haus sodann befaßte, sind nur diejenigen erwähnenswert, welche sich gegen großkapitalistische Detailbetriebe, Beamten- und Konsumvereine richten und die Einführung einer Umsatzsteuer unter Freilassung der Konsumvereine von einer Sonderbesteuerung erstreben. Entgegen dem Kommissionsantrage auf Ueberweisung als Material wurden die Petitionen auf Antrag des Abg. Dr. Hahn der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Am Dienstag wird sich das Haus auf mehrere Wochen vertagen, nachdem es vorher die heute in zweiter Lesung beratenen Justizgesetze in dritter Lesung erledigt hat.

Im Herrenhause stand heute zunächst die Interpellation des Grafen Lynar u. Gen. zur Beratung: „Was gedenkt die Regierung zu thun, um das Spreegebiet, insbesondere die Gegenden des Ober- und Unter-Spreewaldes vor ferneren Schäden zu schützen?“ Aus der Debatte ist nur die Mitteilung des Landwirtschaftsministers Freiherrn von Hammerstein erwähnenswert, daß dem Landtage in der nächsten Session eine entsprechende Vorlage zu gehen wird.

Im übrigen erledigte das Haus nur Petitionen und kleinere Vorlagen, darunter das Gesetz über die Verziehung richterlicher Beamten in den Ruhestand in der Fassung des Abgeordnetenhauses, mit der sich Justizminister Schönstedt namens der Regierung einverstanden erklärte.

Morgen stehen kleinere Vorlagen und Petitionen auf der Tagesordnung.

Der Reichstags-Gent,

der den amtlichen Parlamentsbericht gefälscht hat, ist noch nicht entdeckt. Wenn irgend ein Bureaubeamter vorgefunden wird und wenn man versichert, daß dieser Schuldige mit einer Klage bedacht worden sei, so haben die Beschäftigungsräte vergessen, daß es sich hier nicht um ein bloßes Disziplinarvergehen handelt, sondern um eine strafrechtlich zu verurteilende That. Es trafe auf den Beamten der § 348, Abs. 2 des Strafgesetzbuches zu, der lautet:

Die falsche Strafe (Gefängnis nicht unter einem Monat) trifft einen Beamten, welcher eine ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Urkunde vorsätzlich vernichtet, beiseite schafft, beschädigt oder verfälscht.

Nach wichtiger als das Einschreiten des Staatsanwalts erscheint uns, daß der Präsident, bei dem die Disziplinalgewalt über alle Beamten des Reichstags liegt, unerbittlich die Ergebnisse der von ihm angestellten Untersuchung der Oeffentlichkeit unterbreite. Der Reichstag hat die Pflicht, sich mit allen Mitteln gegen eine im Dunkeln thätige Fälscher-gilde zu schützen, die in seinem Hause ihr dreistes Wesen treibt.

Deutsches Reich.

Authentische Kaiserrede. In Lüttich hielt der Kaiser eine Rede, in der er, wie schon unter den Telegrammen der Sonntagsnummer zu lesen war, u. a. nach dem Wolffischen Telegraphenbureau gesagt haben soll:

Er erinnere sich an ein altes Wort: „Das Fährlein ist zwar nicht an die Stange gebunden, es kostet aber viel, es herunter zu holen.“ Es sei das ein Gedanke, dessen mancher Wettflieger eingedenk sei, wenn es morgens an den Start gehe.

Das „alte Wort“ war in dieser Fassung unverständlich. So versteht man jetzt das amtliche Telegraphenbureau eine Verichtigung, der zufolge der Satz heißen soll: „Das Fährlein ist zwar leicht an die Stange gebunden, es kostet aber viel, es herunter zu holen.“

Gerade durch diese Verichtigung wird bewiesen, daß die durch das Wolffsche Bureau verbreiteten Nebenauthentizität beanpruchten. Graf v. Bismarck wird also auch nichts dagegen einzuwenden haben, wenn die durch das Wolffsche Bureau festgestellten Reden im Reichstag kritisiert werden. Wenn der „Reichs-Anzeiger“ diese Nebenrede sonderbarerweise nicht abdruckt, so erreicht er also damit ebensowenig wie der Präsident des Reichstags-Stenogramms, daß die notwendige Kritik kaiserlicher Reden dem Parlament entzogen wird.

Die Personal-Änderungs-Gerüchte werden fortgesponnen. Selbst Herr v. Miquel wird jetzt als amtsmäßig bezeichnet. Dagegen ist Herbert Bismarck wieder von der Tagesordnung abgesetzt. Er soll zwar gleichzeitig mit dem Kaiser in Travemünde gewesen sein, aber überhaupt nicht mit ihm gesprochen haben. Andererseits wird behauptet, er werde als Postkammer nach London gehen. Eines ist so gleichgültig wie das andere.

Vom Nationalliberalismus. Die „Köln. Ztg.“ brachte jüngst zur Nachbaurvorlage einen Artikel, der Bismarcks Ansicht vertritt. Das scheint in den Abonementen und Inseratenfreisen des gefühnngswollen Blattes Kergernis erregt haben, und so muß dem Schmod, der eben nach Lüttich Brillanten gestreut hat, wieder schreiben nach rechts und zwar so heftig rechts, daß es die Organe der Scham und Strupp, ja selbst Herr Krenndt nicht besser machen könnten. Zum Glück streift, der so eindringlich die Notwendigkeit der Stärkung der socialdemokratischen Organisations predigt, leicht sich das Kölner Blatt folgende „geschickliche“ Betrachtung:

Die bisherige Veranlagung der Arbeiterfrage-Vorlage (so nennen die journalistischen Helfer der Großindustriellen das Nachbaurgesetz) erinnert vielfach an die Vorgänge im Jahre 1878, die mit den beiden Werdansfällen auf unferen ehrwürdigen Kaiser verknüpft waren. Nach den Schüssen des Kempnergefechts am 11. Mai wurde alsbald eine Vorlage zur Abwehr socialdemokratischer Ausdehnungen eingebracht. Aber die damalige Reichstagsmehrheit verlor die politische Lage vollständig; sie hatte die Fühlung mit der Bevölkerung verloren und lehnte schließlich die Vorlage am 24. Mai ab. Als dann aber am 2. Juni die gefährlicheren Schiffe des Dr. Robiling fielen, da machte sich in den weitesten Kreisen des Volkes eine lebhafteste Bewegung geltend, daß der Reichstag aus Verborgnis vor Einbrechen der Reaktion und aus juristischer Bedenklichkeit den verhandelten Regierungsvorlagen die Mittel zur wirksamen Bekämpfung der Socialdemokratie verweigert hatte. Der Reichstag wurde alsbald aufgelöst, und das Ergebnis der Neuwahlen am 30. Juli erbrachte wenigstens die Möglichkeit, ein Socialistengesetz zu erlassen, wenn auch die Mehrheit nicht den Willen hatte, dieses Gesetz in einer Form zu verabschieden, die es für lange Jahre im voraus dem Kampfe der parlamentarischen Parteien entzückt hätte. Heute kann es keinem Zweifel unterliegen, daß allerdings die Verdrängung der Dauer des Gesetzes bis zum 31. März 1881 der schwerste politische Fehler war; denn sie zwang den Parteien in endloser Reihenfolge den Kampf um die Erneuerung des Gesetzes auf, und gerade aus diesem Kampfe erwachsen, wie die Erfahrung bewiesen hat, der Socialdemokratie bei allen Wahlen immer neue Anhänger. Aber das Eingreifen der Staatsgewalt war damals eine Notwendigkeit, die für die damalige Zeit auch noch heute anerkannt werden muß. Wir möchten an diese geschichtliche Entwicklung erinnern, um alle, die es angeht, rechtzeitig zu mahnen, den bevorstehenden Gerichtsverhandlungen um so größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und das Bedürfnis des gewerblichen Lebens nach Frieden und Ordnung mit wachem Auge zu verfolgen.

Wenn man schon die Gewinnung verläuft, so sollte man doch wenigstens ein bißchen Intelligenz zurückbehalten, um das alle Gewerbe wenigstens mit einem gewissen anderen Zustand zu über. Der Vergleich aber, den der Reichs-Schmod zieht, ist gerade für die Interessen anherberndlich unglücklich gewählt, denen diese Feder-Versäufung dienen soll. Heute weiß jedermann, daß der Socialistenschrecken von 1878 nichtswürdiger Schwindel war. Der christlich-socialistische Schmod und der Nationalliberale Robiling hatten in der That genau so viel mit der Socialdemokratie zu thun wie die Gemer Excesse, wobei gerade die Socialdemokraten in der Rolle der „Arbeitswilligen“ erschienen, mit den organisierten Arbeitern. Die „Kölnische Zeitung“ mutet also, indem sie den Vergleich zieht, dem Reichstag zu, daß er nach einmal sich durch den gleichen plumpen und gemeingefährlichen Schwindel nachläßigen lasse. Aber die Zeit der Bismarckischen Praktiken ist insofern vorüber, als die schwächlichen Epigonen mit ihren jämmerlichen Nachahmungsversuchen keinen Kredit mehr haben.

Zwei Urteile.

Das Schöffengericht in B r t h, das sich in letzter Zeit viel mit Streitvergehen beschäftigt, fällt zwei Urteile unmittelbar aufeinander, die in dieser Gegenüberstellung sehr drastisch wirken. Im ersten Falle waren angeklagt die Fabrikanten G. und M. Bernhards, bei denen die Hofsarbeiter seit Wochen streiken, und die Arbeiter Pfeiffer und Zuder, zwei Arbeitswillige, wegen Körperverletzung. Die beiden Brüder trafen in der Nacht zum 12. Mai den streikenden Kulturarbeiter Opiengärtner, mit dem sie in Streit gerieten und den sie dann in Gemeinschaft mit den herzuwühlenden Arbeitswilligen ordentlich verprügelten, wobei G. zwei blaue Kopfwunden und eine zerlumene Nase davontrug.

M. Bernhardt, der die ganze Anekdote angestiftet hatte, erhielt 20 M. Geldstrafe, ebensoviel der Arbeitswillige Zuder, weil er die kräftigste Klinge geführt hatte. G. Bernhardt wurde mit 10 M. und der andere Arbeitswillige Pfeiffer mit 5 M. bestraft.

Nach Verhandlung des Urteils wurde der Fall des Schreiners J. Weimann aufgerufen, in dem es sich um ein angebliches Ver-

gehen wider den beschuldigten § 153 er Gewerbe-Ordnung handelte. Im Streit der Firma Sommer hatte der Maschinenarbeiter Fassenmeister den Arbeitswilligen gespielt. Trotzdem befahl er die Freistellung, am Waiseste der Färther Arbeiterkassette, als der Streit noch im Gange war, einen Verkaufsaufstand mit Instruktionen zc. auf dem Festloche aufzustellen. Weimann entdeckte das „Geschäft“ und „empfahl“ es bei den Festlichkeitsmännern auf das angestrichelte, wobei er sich auch des Wortes „Streitbrecher“ bedient haben soll. Die Folge war eine Anklage auf Grund des § 153 und M. wurde, obwohl nicht festgestellt ist, daß das Wort Streitbrecher fiel und der Angeklagte dies auch in Abrede stellte, zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Man behalte im Auge: Doch zwei Unternehmer, die mit einem Streikenden wegen des Streiks einen Streit provozieren und dann in Gemeinschaft mit Arbeitswilligen über den einzelnen herfallen und ihn physisch schlagen — sie erhalten wegen einfacher Körperverletzung geringe Geldstrafen. Hier ein Streikender, der sich nur bemüht hat, zu verhindern, daß ein „Arbeitswilliger“ die Großen der Massenbewussten Arbeiter nach Hause trage — er muß 14 Tage ins Gefängnis! Es wird genügen, diese beiden Urteile lebendig zu registrieren.

Die „Arenz-Zeitung“ ereifert sich über Bemerkungen, die unser Dresdener Partei-Organ den belgischen Vorgängen gewidmet hat. Indem die „Arenz-Zeitung“ aus dem Artikel die Gefahr eines revolutionären Aufstandes in Deutschland herantreibt, vertritt sie, daß sie die Voraussetzung, die jenes Vorgehen der belgischen Genossen gehabt hat, so viel an ihr liegt, erfüllen möchte, nämlich die Revolution von oben, den Wahlschritt-Umsturz. Dieses Geständnis ist es, das den sonst im üblichen demagogischen Scharfmacherton gehaltenen Artikel wertvoll macht.

Geheimnisvolle Gesichten. In der „Neuen Bayerischen Landeszeitung“ des Bismarckianers Nennung lesen wir:

Hochstehende Mitarbeiter, ja sogar Damen aus der allernächsten Umgebung regierender Fürsten muß die „Neue Bayerische Landeszeitung“ haben, sonst wäre es nicht möglich, daß sie über Dinge und Antima hochstehender Persönlichkeiten berichten könnte, welche anderen Zeitungen unbekannt sind oder von ihnen wegen Mangels an zuverlässigen Korrespondenten nicht berichtet werden. Oberherzog la femme (sucht die Dame) — schreibt die „Lippische Tageszeitung“, das Organ des Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe — denn es ist gar kein Zweifel, daß ein neuerlicher Artikel in der „Landeszeitung“ von einer hohen Persönlichkeit stammt. „Wir haben“ — schreibt das großfürstliche Blatt in Nr. 141 — „bestimmt Grund dafür, die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß auch der gedachte Artikel in der Umgebung des Regenten — wenn nicht entstanden ist, so doch dort seinen geistigen Urheber hatte“. Wir geben dem Blatt den wohlgemeinten Rat, sich über die Herkunft einzelner Artikel in der „Landeszeitung“ nicht weiter den Kopf zu zerbrechen und sein Reichorgan ungebührlich anzustrengen. Sind doch auch alle Bemühungen vergeblich gewesen, die Quelle zu entdecken, aus der uns im Vorjahre das Telegramm des Kaisers an den Fürsten von Lippe angefloßen ist. Auch Hausdurchsuchungen führen bei uns zu keinem Ergebnis, worüber die hiesige Polizei entsprechende Auskunft geben kann. Wenn aber das Organ gerade eine Reue über noch weiteren Mitteilungen von unserer Seite hat, wenn es vielleicht gar noch Schuldheime eines sehr hohen, aber nicht etwa in München residierenden Herrn sucht, welche auch unerklärliche Dinge erklären erscheinen lassen, können wir ihm in seiner nächsten Umgebung eine sichere Stelle bezeichnen, wo solche Scheine zu finden sind: in der Schatulle der alten, sehr reichen Fürstin von Bückeburg. Oberherzog la femme!

Wollen Sie noch mehr wissen, fragt das bairische Blatt am Schlusse das Organ der Anti-Bismarckianer, offenbar übergenut, durch diese dunkle Andeutung das Blatt in Angst und Schrecken setzen zu können. Die „alte Fürstin“ ist die Fürstin Hermine, die Mutter des Prinzen Adolf, der den Thron von Lippe nicht erlangen konnte.

Der Entwurf eines Urheberrechts, der im Reichs-Justizamt angeordnet worden ist, soll zu Beginn des nächsten Jahres dem Reichstage unterbreitet, dagegen sehr bald veröffentlicht werden, damit die beteiligten Kreise hinlängliche Zeit haben, sich darüber zu äußern. Die literarischen Autorenrechte sollen verstärkt und gesichert werden. Von allgemeinerem Interesse sind die über den Schutz der Erzeugnisse der Tagespresse. Hier ist sehr nachdrücklich dem schamlosen Zeitungsraub entgegengetreten. Das Gesetz verlangt unbedingt, für jedermann klar erkennliche Quellenangabe bei Entnahme von Mitteilungen aus allen Zeitungen. Unbedingt verboten ist der Abdruck, ohne Genehmigung des Verfassers, bei einer wissenschaftlichen Arbeit, die sich in einer Zeitung findet. Unbedingt gestattet (unter Quellenangabe) ist der Abdruck thätiglicher Mitteilungen, die sich als sogenannte Tagesneuigkeiten kennzeichnen; bedingt gestattet, falls nicht der Nachdruck besonders verboten wird, ist der Abdruck sonstiger Artikel.

Das Gut Cadinen ist bekanntlich dem Kaiser geschenkt worden, und hier war es, wo der Kaiser bei der Besichtigung des Gutes den Vergleich zwischen Arbeiterwohnungen und Schweinehällen zog. Der Vergleich veranlaßt die „Dtsch. Agrarcor.“ zu folgenden Randbemerkungen:

Es muß einmal öffentlich ausgesprochen werden, daß es noch diese Tausende von Gutsbesitzern gibt, die sehr froh sein würden, wenn sich einflußreiche Leute fänden, die das Versehen ihrer Güter an den Kaiser unter ähnlichen Bedingungen vermitteln würden, wie bei Cadinen. Der Kaiser hat eine hypothetische Belastung und eine lebenslängliche Leibrente an den Gutsbesitzer in einer Höhe übernommen, die nach dem Urteil sachverständiger Leute zu dem Ertragswert des Gutes Cadinen in einem solchen Verhältnis steht, daß für die lebenswürdige Vermittlung dieser „Schenkung“ der Geschenkgeber mehr Anlaß zum Dank hat, als der Geschenknahmer.

Aus dem Großherzogtum Sachsen-Weimar, 1. Juni. Dem im Oktober wieder zusammentretenden Landtag soll eine Vorlage über Reuegelung der Staatsdienergehälter zu gehen, und zwar wird eine allgemeine zehnprozentige Erhöhung in Vorschlag gebracht.

Aus Hessen, 2. Juli. Die hessische Steuerreform hat nun die Durchberatung in der zweiten Kammer glänzend überstanden. Glücklich insofern, als der nach Amputation der Einkommensteuer von der Regierung neu konstruierte Reformplan: Erhöhte Progression der allgemeinen Einkommensteuer und ergänzende Vermögenssteuer, daneben Erhöhung der Erbschaftsteuer, der Hundsteuer und der Stempelgebühren, sowie Einführung einer Staatslotterie, in allen seinen Hauptpositionen angenommen worden ist. Im einzelnen ist die zweite Kammer allerdings der Regierung arg in die Parade gefahren und da die erste Kammer sich vermittelnd gegen einige Beschlässe der Vollvertretung hehren wird, so läßt sich über das Schicksal der ganzen Reform noch nichts Bestimmtes sagen. Der Gedanke, den durch Erlass eines Teils der direkten Steuern entstehenden Ausfall auf dem Wege der indirekten Besteuerung wieder einzubringen, war höchst unglücklich. Das haben insbesondere die vierstägigen Verhandlungen über den neuen Stempeltarif gezeigt.

Die socialdemokratische Fraktion fand vielfach Gelegenheit, das Verlechte und Ungerechte dieses Steuer-Alleszells zu zeigen. Abg. Ulrich begründete treffend unseren Grundsatz ablenkenden Standpunkt aller indirekten Besteuerung. In einigen Punkten gelang es Ermäßigungen durchzusetzen, so wurde der Satz für behördliche Aufzeichnungen, Abschriften zc. von 1 Mark auf 50 Pfennige herabgezogen. Bei anderen Positionen stimmten wir, nach Annahme der Vorlage, für Ergänzungen zum Zweck der ausgleichenden Gerechtigkeit. So gelang es beim Stempel auf Langbenußungen die Erhebung des Zinseszins bei bezahlter Muzil“ durchzusetzen. Mögen die in ihren Privatjalous-

tanzen Herrschaften ihr Vergnügen so gut verstempt wie andere Leute! Aus dem gleichen Grunde stimmten wir nach Annahme der Fahrradsteuer (5 M. jährlich pro Rad) für eine Steuer auf Pagns-wagen und Reitpferde. Wegen die Radfahrersteuer sprachen die Abg. Haas und David in ausführlicher Weise. Sie betonten die einzige Bedeutung, die das Fahrrad in gewerblicher und gesundheitslicher Beziehung habe. Jedoch vergeblich! Die Bauernbündler legten wieder ein glänzendes Zeugnis ab von der Beschränktheit ihres socialpolitischen Horizontes. Die moderne Entwicklung ist ihnen ein Greuel. Der antismilitärische Abg. Vahr beantragte sogar von weiblichen Radfahrern den doppelten Steuerzins zu erheben. Daß dieser Antrag nur mit knapper Majorität abgelehnt wurde, kennzeichnet vortrefflich die geistige Minderwertigkeit eines großen Teils der hessischen Volkvertreter. Steuerfrei sollten nach der Regierungsvorlage sein Lohnarbeiter, welche das Fahrrad als Transportmittel zur Arbeitsstelle benutzen, sofern ihr Einkommen den Betrag von jährlich 1500 M. nicht erreicht. Abg. David beantragte, statt dessen zu sagen: „Personen mit einem steuerpflichtigen Einkommen unter 1500 M.“ Dadurch wären wesentlich auch alle sonstigen Leute beiderlei Geschlechts und einerlei zu welchem Zwecke sie das Fahrrad benutzen, steuerfrei geworden. Leider wurde dieser Antrag abgelehnt; auch das „volksfreundliche“ Centrum stimmte dagegen. Angenommen wurde schließlich eine Fassung, welche außer den Lohnarbeitern auch alle Gewerbetreibende mit weniger als 1500 M. Einkommen steuerfrei erklärt. Danach sind Beamte, Bureauangestellte, Handlungsgehilfen zc. auch bei viel niedrigerem Einkommen von der Vergünstigung ausgeschlossen. Ein trauriger Ruhm für Hessen, sich mit dieser realistischen Steuer bespaßt zu haben! — Erfreulicher war die Haltung der Kammer gegenüber dem socialdemokratischen Antrag auf Erhöhung des Fideikommiss-Stempels bis zu 10 Proz. des Gutswertes. Der Antrag wurde nach einer wirksamen Begründung durch den Abg. David mit großer Majorität angenommen. Die Herrschaften in der ersten Kammer werden ihn vermutlich höchst ungnädig behandeln.

Nach Erledigung des Stempeltarifs amete Staatsrat v. Krug, der den kranken Finanzminister Küster vertrat, erleichtert auf. Er ahnte die unlieblichen Nebenwirkungen nicht, die ihm die Kammer noch bereiten werde. Die Beschlußfassung über die Progression der Einkommensteuer und über den Satz der Vermögenssteuer fand noch aus. Hinsichtlich der ersteren bejehnete die Regierung 4,5 Proz. als die Maximalgrenze, über die sie nicht hinausgehen konnte. Der socialdemokratische Antrag ging auf 6 Proz. Er wurde leider gegen 10 Stimmen abgelehnt; dafür aber ein Antrag Haas-Offenbach, der eine Progression bis zu 5 Proz. erhöht, fast einstimmig angenommen. Noch länger aber wurde die Beschäftigung am Regierungstisch bei der Abstimmung über den Vermögenssteuerertrag. Die Regierungsvorlage verlangte 65 Pf. pro 1000 M. Vermögen gleichmäßig für jede Vermögenshöhe. Der socialdemokratische Antrag forderte dagegen auch für die Vermögenssteuer eine progressive Steigerung des Satzes, und zwar bis zu 1 M. pro 1000 M. bei dem Vermögen von 80000 M. ab. Es gab noch einen heftigen Nebenkampf, in dem von unserer Seite die Abg. Ulrich und David nochmals den großen Grundgedanken des socialdemokratischen Steuerprogramms trefflich ins Feld führten. Das Ergebnis war die Annahme des socialdemokratischen Antrages. Dafür stimmten noch das Centrum, die meisten Bauernbündler, sowie einige Freisinnige und Nationalliberale. — Nach dieser anerkanntwertigen Leistung war aber auch das sociale Empfinden der Kammermerchheit erschöpft. Der Antrag des Abg. Reinhart (ein nationalliberaler Wormser Großindustrieller), der für die drei untersten Steuerstufen (500—900 M.) eine bescheidene Steuerermäßigung verlangte und der von socialdemokratischer Seite energische Vertretung fand, scheiterte an dem „christlich-socialen“ Abg. Weidner und seinen Freunden! — Schließlich leistete sich die Mehrheit der Kammer (Nationalliberale und einzelne Ultramontane) noch den Scherz, für einen von den natl. Abg. Osann und Friedrich eingebrachten Antrag zu stimmen, wonach für unberühmte grobjährige Einkommensteuerpflichtige der Steuerfuß um ¼ erhöht wird. Stimmt die erste Kammer zu, dann erhalten wir also eine Jung-gesellensteuer. Wir überlassen den Nationalliberalen neidlos das Verdienst, diese bahnbrechende That vollbracht zu haben. — Für die Socialdemokraten haben die Steuerverhandlungen einen reichen Agitationsstoff gebracht, der uns bei den im Herbst vorzunehmenden Landtagswahlen treffliche Dienste leisten wird.

Aus Baden. (Fig. Ber.) Das Komitee für die Errichtung des Rastatter Denkmals versammelte sich kürzlich in Karlsruhe, um endgültige Festsetzungen zu treffen. Trotz der von der Eisenbahnen Polizei an der projektierten Inschrift geübten Censur wird nun mit der Herstellung des Denkmals für die hiesigste Reichswehr begonnen. In einem Ephemeren aus dem Odenwald wird mit goldenen Lettern eingeschrieben, was unter dem nationalliberalen Regiment in Baden von der projektierten Widmung andeinstand blieb. Die Nachwelt soll den Text vollenden. — Das Mannheimer Lokalkomitee für die Gedenkfeier an die Niederschlagung der hiesigen Standrechtsober ist mit der Vorbereitung betraut zu der allgemeinen Gedächtnisfeier, die zu Mann-heim im Monat August, unmittelbar nach der Aufstellung des Denksteines auf dem Rastatter Friedhof, stattfinden soll. Die Feier selbst leitet der aus Anhängern der demokratischen und socialdemokratischen Partei gebildete neue Ausschuss, welcher das Denkmal vom alten Komitee zu übernehmen hat. Die Feier soll eine öffentliche werden.

Die Friedenskonferenz.

Es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, daß Deutschland in der Haager Komodie allein den Hint bewies, den unverschämten Geist des durch seine Scapeln beengten Militarismus zu vertreten. Nicht ohne Abicht ist Professor v. Stengel als Delegierter entsandt worden. Seine Philosophie der Schneidigkeit beherrscht die Reden der deutschen Vertreter im Haag.

Es wird jetzt der Inhalt der Rede des Obersten Schwarz-hoff bekannt, die in jedem Punkt das genaue Gegenteil der Gedanken ist, die im Haren-Manifest entwickelt wurden. Ihm erscheint der Militarismus als keine Würde, sondern als ein Segen.

Man glaubt, daß der Kongreß am 15. Juli geschlossen wird. Daß nichts bei den langen Verhandlungen herauskommen wird, als ein paar unwesentliche Formalien, ist sicher. Darum verlohnt es sich kaum, die dünnen Notizen über seine „Arbeiten“ wiederzugeben. Der Ausschuss für die Redaktion des Schiedsgerichts-Vorschlages ist Sonnabendnachmittag wieder zusammentreten und hat, wie wir bereits im Depeschenteil der Sonntagsnummer mitteilten, auf Antrag des amerikanischen Delegierten Holls an den Coder über das schiedsgerichtliche Verfahren noch eine Bestimmung zugefügt, welche von der Zuständigkeit der Revision schiedsgerichtlicher Entscheidungen handelt. Der Ausschuss ging dann zur zweiten Lesung des von dem englischen Delegierten Pannecote gestellten Antrages über. Hier wurde die Aenderung getroffen, daß das Schiedsgerichtstribunal der Namen „Ständiger Schiedsgerichtshof“ tragen soll.

Ausland.

Schweiz.

Bern, 30. Juni. (Fig. Ber.) Im Nationalrat gab es bei Beratung der Bundesrätlichen Geschäftsberichte, Kapitel „Politische Polizei“ eine Ausweisungs-Debatte. Die Kommission hatte in ihrem Bericht erklärt, daß sie energisches Auftreten gegen die anarchische Propaganda für gerechtfertigt halte. Dazu bemerkte der katholische Socialpolitiker Dr. Decurieux: Alles ist damit einverstanden, wenn die Anarchisten den Boden einer politischen Partei verlassen und den des Verbrechertums betreten, strenge gegen sie zu verfahren, aber es ist etwas anderes mit der Theorie des Socialismus. Die Anarchie wurde nicht bei uns gepflanzt. Sie ist ein Produkt der Unfreiheit. Wir sollten dafür sorgen, daß die Fühlänge wenigstens die Rechte genießen bei uns, die

ste in ihrem Vaterlande haben. Das Asylrecht ist aufzuheben nicht in dem Sinne: Du mußt hier Schweigen! Wo die Freiheit der Diskussion nicht mehr ist, da ist kein Asylrecht. Forrer interpellierte sodann den Bundesrat über die von Greulich enthaltene Ausweisungssache. Bundesrat Brenner antwortete, man habe in letzten Jahre keinen Sozialisten ausgewiesen (sonstere italienischen Genossen behaupten das Gegenteil), sondern nur nachweisbar in der anarcho-sozialistischen Propaganda thätige Personen. Von den letzteren ausgewiesenen zwei italienischen Anarchisten sei der eine als Ausgewiesener von England in die Schweiz gekommen, um sich an einem Dynamitdiebstahl zu beteiligen, wie der Polizei gemeldet worden sei. Die Polizei in Zürich sei daher angewiesen worden, ihn und seine zwei Helfershelfer zu verhaften. Den Diebstahl konnte man nicht nachweisen, wohl aber stand ihre anarcho-sozialistische Propaganda fest und sie wurden sodann deswegen nach Italien verbracht, weil andere Staaten seine ausgewiesenen Anarchisten nicht annehmen wollten. Der bezügliche Bericht Greulichs widerspreche den Thatsachen und nachdem schon so viel zusammengetragen worden, sei er es seinem Memorie schuldig, einmal die trübsten Quellen zu nennen, aus denen seine Gewährsmänner geschöpft haben. Greulich hält demgegenüber seine Darstellung aufrecht, betont nochmals die Thatsache der zwangsweisen Auslieferung und erklärt, seine Beweise nicht vorlegen zu können, da er dadurch einen Vertrauensbruch begehen würde. „Ehe ich das thue, will ich mich lieber von oberflächlichen Leuten der Unwahrheit zeihen lassen und gewärtigen, wer das glaubt.“ Es steht somit Behauptung gegen Behauptung. —

Frankreich.

Ueber Dreyfus wird berichtet, daß er zwar körperlich gesund sei, aber infolge des vierjährigen strengen Einsperrungssystems die Fähigkeit zu sprechen und Geschriebenes schnell aufzufassen, verlernt habe. Von den Vorgängen der letzten vier Jahre in Frankreich weiß er nichts, jedoch er alle Personen und Verhältnisse vollständig scharf beurteilt. Sein Verteidiger Labort, der in Rennes angekommen, wird ihn in wiederholten Besprechungen systematisch über die Vorgänge der ganzen ihm betreffenden „Affaire“ unterrichten.

Paris, 3. Juli. Nach dem „Echo des Paris“ werden die Verteidiger Demange und Labort verlangen, daß der Prozeß Dreyfus, falls es der Zustand Dreyfus erlaube, auf den 17. Juli, andernfalls aber auf den 31. Juli überannt werde. Die Verteidiger glauben, daß der Prozeß, wenn die Verhandlungen sich nur auf das Verdict beschränken, 3 Tage, andernfalls aber 3 Wochen dauern werde.

Jaurès schreibt in der „Petite République“, General Mercier schwankt gegenwärtig zwischen zwei Anlagensystemen; einerseits gedenkt er, dem Urteil des Kassationshofes sowie allen Zeugenaussagen und Thatsachen zum Trotz, den Versuch zu machen, das Verdict Dreyfus zuzuschreiben, da er jedoch fürchte, wie häufig dieses Bemühen ausfallen würde, wolle er vor dem Kriegsgericht eine Art von diplomatischem Roman erzählen, in dem Ausland eine Rolle spielen solle. —

Italien.

In dem Prozeß gegen den Attentäter Acciarito enthält sich ein gemeinschaftliches System der Spionage und der Ueberwachung von Untersuchungsgefangenen in den italienischen Gefängnissen. Der Gefängnisdirektor spiegelte dem jungen anarcho-sozialistischen Schwärmer väterliches Wohlwollen vor, unterhielt sich fast täglich mit ihm und entlockte ihm die Namen von angehenden „Wissenschaftlern“, indem er ihm für den Fall der Namensnennung die Gnade des Königs verheißt. Auch legte man ihm einen Spion in die Hand, der behauptete, wegen anarcho-sozialistischer Verbrechen im Zuchthaus zu sein, um auf diese Weise die Namen anderer Anarchisten zu erfahren, und darauf dann die Vernehmung aufbauen zu können. Mit welchen Mitteln gearbeitet wurde, geht zum Beispiel daraus hervor, daß auf Veranlassung des Direktors ein Brief der Geliebten des Attentäters gefunden und gefälscht wurde, in welchem diese behauptet, ein Kind zu haben. Sie beklagt sich darin über ihr Elend und erzählt in rührender Weise, sie selbst sei durch Hunger so kraftlos, daß sie ihr kleines Brevier nicht nähern könne. Dann beschwert sie sich über die Mitschuldigen Acciarito, die, trotzdem sie ihren Mann im Zuchthaus gebracht hätten, keinen Pfennig für sie opferten, um ihr Elend zu mildern. Acciarito wurde im Gefängnis durch den Brief so gerührt, daß er gleich eine Reihe der angeblich so schlechten Kameraden verriet.

Der Prozeß hat übrigens am Montag zu einer Sensation und zur Vertagung geführt. Das Benehmen und die That Acciaritos muß wohl Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit haben aufkommen lassen. Die Verteidiger der von Acciarito der Mitschuld an seinem Anschlag bezichtigten Anarchisten hatten deswegen die Untersuchung des Geistes zu stande des Acciaritos beantragt. Infolge der Ablehnung dieses Antrags legten sämtliche Verteidiger ihr Amt nieder, weshalb der Prozeß vertagt wurde.

Spanien.

Die Bewegung gegen die neuen Steuern wächst in Spanien noch immer an Ausdehnung. Allerdings ist die Regierung durch die MassenDemonstrationen geneigt gemacht worden, ihre Finanzpläne etwas zu ermäßigen. So erklärte der Kriegsminister in einer Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Silvela, daß er geneigt sei, die Friedenspräsenzstärke des Heeres auf 60 000 Mann festzusetzen, statt der von 108 000 Mann, die im Budget aufgestellt worden ist. Auch sollen mit dem Vatikan Verhandlungen über Verringerung des Subsidiums angeschlossen werden. Aber dies erste nehmen die Aufstände in verschiedenen spanischen Städten noch ihren Fortgang. Namentlich aus Barcelona und Valencia liegen alarmierende Nachrichten vor. In Barcelona wurden am Sonnabend bei der Eröffnung des Municipalrats aus der Mitte der Menschengruppe heraus Schüsse auf die Räte abgegeben; drei derselben wurden getötet, neun verwundet. Es wurden bei dem Ansturm 20 Personen verwundet und eine nicht näher bekannte Zahl getötet.

Am Schluß einer Versammlung, die ebenfalls in Barcelona zu Gunsten der Revision des Prozesses der Gefangenen von Moruján abgehalten wurde, zogen die Teilnehmer nach einem Defensionsloster und veranstalteten dort eine Kundgebung. Die Gendarmerie, welche hiergegen einschritt, wurde von der Menge mit Steinen beworfen und machte infolgedessen von der Waffe Gebrauch, wobei mehrere Personen verwundet wurden.

Auch in Valencia kam es zu Tumulten. Als die Gendarmerie einschritt, wurde sie von der Menge mit Steinen beworfen, so daß mehrere Personen verwundet wurden. Abends nahmen die Unruhen noch größere Dimensionen an. Die Hauptpunkte der Stadt wurden von Truppen besetzt. Die Aufständigen errichteten Barricaden, von denen eine von der Kavallerie genommen wurde, nachdem von beiden Seiten lebhaft gefeuert worden war. Es wurden zahlreiche Personen verwundet; es auch Leute getötet worden, ist bis jetzt nicht bekannt. Die Aufständigen wollten auch gegen ein Kloster einen Angriff richten, wurden aber von den Truppen und der Gendarmerie daran gehindert. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. In der Nacht traten die Generale zu einer Beratung über die Sachlage zusammen. Der Bürgermeister veröffentlichte eine Proklamation, in welcher er die Bevölkerung zur Ruhe auffordert. Man befürchtet, daß sich die Unruhen erneuern werden. —

Rußland.

Der Friedensgar und Finland. Eine Deputation bestehend aus dem französischen Senator Arrière, den Professoren Westlake-Cambridge, Meegs-Holland, Ursi-Italien, Spinnangellang, Frogger-Norwegen, Freyher v. Nordenskiöld-Schweden, Dr. Norman-Dänemark, hat vergeblich eine Audienz

beim Kaiser Nikolaus nachgesucht, in welcher sie eine die finnländische Frage betreffende Adresse überreichen wollte, die von über tausend Gelehrten und Künstlern aus Frankreich, England, Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Italien, Belgien, der Schweiz, Dänemark, Schweden-Norwegen unterzeichnet ist. —

Türkei.

Der serbisch-türkische Grenzkonflikt hat sich zu einem regelrechten diplomatischen Krieg ausgemacht; die geharnischten Noten fliegen zwischen den beiden Mächten nur so hin und her. Am Sonnabend erging von der Pforte eine Note, in der es heißt: Es liegt kein Grund vor, den türkischen Truppen und den Albanesen die Schuld an den Grenzvorfällen zuzuschreiben, im Gegenteil, die Haltung der Truppen sei korrekt gewesen und von Seiten der Albanesen seien keine Provokationen vorgekommen, wohl aber von Seiten der Serben; auch habe der serbische Kommissar, Oberst Deschitsch, dem türkischen Kommissar gegenüber sein Bedauern über die Uebertreibungen der Presse ausgedrückt.

In Beantwortung einer anderen türkischen Note überreichte am Montag der serbische Gesandte der Pforte eine Note, welche bejagt, die an der Grenze angestellten Untersuchungen hätten zu Ergebnissen geführt, die weit entfernt seien von den Angaben, auf welche die Note der Pforte sich stütze. Das vorläufige Ergebnis habe gezeigt, daß der Angriff gegen die serbischen Waidhüter vorbereitet gewesen und von türkischen Soldaten und Albanesen im Gebirge ausgeführt worden sei. In Erwartung des definitiven Ergebnisses halte die serbische Regierung ihren in der Note vom 16. v. M. erhobenen Protest vollständig aufrecht. —

Bulgarien.

Die Krise in Bulgarien. Sofia, 1. Juli. Infolge der Annahme der neuen Finanzgesetze, für welche in der Sobranje nur durch die erzwungene Stimmeneinhaltung von elf bisher regierungsfreundlichen Abgeordneten eine schwache Mehrheit gewonnen werden konnte, haben die oppositionellen Gruppen im ganzen Lande eine Protestbewegung eingeleitet. In Ost-Rumelien, wo durch den Eisenbahnverlauf die Bevölkerung in besonderem Maße aufgeregter wurde, hat man bereits mit Steuerverweigerung begonnen, und aus vielen Orten wird ein Zusammenströmen der Landbevölkerung nach den Kreisstädten gemeldet, wo man die Gemeindeführer bedroht und die Magazine zu plündern versucht. In den nordbulgarischen Landstrichen wurden Plünderanschläge und Flugblätter verbreitet, welche die schärfsten Angriffe gegen den Fürsten enthalten und dessen Entthronung fordern, da er von ausländischen Finanzgesellschaften zehn Millionen Frank für die Preisgebung der bulgarischen Staatshoheitsrechte angenommen habe. —

Afrika.

In Südafrika wird stark an der Beilegung des Konflikts gearbeitet. Am Sonntag fand in Bloemfontain eine Konferenz statt, an welcher der Präsident Steyn, das Mitglied des Ausführenden Rates des Transvaal, Pieter, der Führer der Afrikaner in der Kapkolonie, Hofmeyer, der Kapminister Gerholdt, der Staatsprokurator der Südafrikanischen Republik Smuts und der Unterstaatssekretär des Reichens Grobler teilnahmen. Das Ergebnis der Konferenz ist noch unbekannt. Pieter soll die Vorschläge des Gouverneurs der Kapkolonie Milner bejährt haben. Die Abgesandten Transvaals reisten heute nach Pretoria ab, Hofmeyer und Gerholdt werden morgen die Afrikaner antreten.

Von England aus wird die Lage in der südafrikanischen Republik natürlich als sehr düster dargestellt. Die „Times“ melden aus Johannesburg vom 2. Juli: Es herrscht hier ein vollständiger Stillstand der Geschäfte und die Verarmung nimmt infolge dessen in bedenklicher Weise zu. In der Bevölkerung rückt man allgemein dem Wunsche Ausdruck, daß der gespannten Lage bald ein Ende gemacht werde. —

Ein sächsisches Urteil.

Das Dresdener Schöffengericht hat am Montag das Urteil im Prozeß wegen Beleidigung der Beamten des „Dresd. Journal“ gefällt. Die verantwortlichen Redactoren des „Vorwärts“ und der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, die Genossen Jacobey und Weyer wurden zu je 2 Monaten Gefängnis verurteilt, Genosse Fiencke, der in einem ebenfalls das Dresdener Zuchthausurteil behandelnden Flugblatt die Beleidigung begangen haben soll, zu einem Monat Gefängnis. Die Urteilsbegründung lautet nach einleitender Darstellung des Thatbestandes:

„Der Jacobey und Weyer hat das Gericht die Thäterschaft auf Grund der eigenen Angaben der Angeklagten ohne weiteres für erwiesen angesehen, bei Fiencke nicht. Bei letzterem ist aber angenommen worden, daß der Inhalt des Flugblattes mit seinem Wissen und Willen, indem er sich über den Zweck klar war, verbreitet worden ist. Das Amtsgericht in Dresden hat als zuständig angesehen werden müssen, der Antrag auf Unzulässigkeit zurückzuweisen.“

Was den Strafantrag anlangt, so ist derselbe vom Ministerium des Innern gestiftet worden. Ueber die Rechtmäßigkeit des Strafantrages besteht kein Zweifel beim Gericht. Erste Voraussetzung für die Beontenungsfähigkeit ist, daß dieselbe Anstellung überhaupt erfolgt. Es ist völlig gleich, ob die Anstellung durch eidliche Verpflichtung, ob auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erfolgt. Ueber die Art der Anstellung bestehen keine rechtsgegenständlichen Vorschriften, es kommen demnach die der einzelnen Bundesstaaten in Betracht. Es kommt bezüglich der Art der beruflichen Amtstätigkeit nicht darauf an, ob ein Beamter speziell für Staat oder Behörden eine dem Wesen und Zweck dieser Körperschaften entsprechende selbständige Thätigkeit ausübt; es genügt vielmehr zur Feststellung des Begriffes schon, daß eine Staat und Behörden unterstützende Thätigkeit ausgeübt wird, das ist beim Journal, und zwar auch im nichtamtlichen Teile, der Fall. Das „Journal“ wird vom sächsischen Staate herausgegeben und vom Ministerium verwaltet. Es könnte auch ganz gleichgültig sein, ob das nur im Rahmen und aus Gründen von Erwerbsinteressen geschieht.

Auch im letzteren Falle, der hier nicht zutrifft, würde es sich um Beamte handeln. Die Redactoren des „Journal“ haben ganz selbstverständlich, auch ohne besondere schriftliche Anweisung, ihre Thätigkeit zum Wohle des Staates zu entfalten. Nach dieser Richtung sind sie allerdings gebunden und in ihrer Selbständigkeit beschränkt. Auch der nichtamtliche Teil dient Staatszwecken. Die Erklärung des Bundesrats-Bvollmächtigten Pieter im Reichstoge, die gelegentlich gegeben wurde, erschüttert diese Thatsache nicht. Es ist Aufgabe der Redactoren, solche Artikel aufzunehmen. Sie sind daher in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt.

Der Wahrheitsbeweis sei in Bezug auf Form und Thatsachen völlig mihlungen. Von absichtlicher Täuschung kann keine Rede sein, da die Beamten einfach das ihnen übergebene Material verarbeitet haben. Daß es den Gang der Verhandlung erzählende Begründungen bei Schwurgerichtsurteilen nicht giebt, ist allgemein bekannt. Es konnte durch den Artikel auch niemand in einen anderen Glauben verlegt werden. Daß die kleinsten Schleicherei weggelassen und der Postus betreffs des Bruches der Schädeldecke nicht entsprechend geändert wurde, sind kleine Unrichtigkeiten, die ganz unerheblich sind. Daß die Redactoren des „Journal“ um diese Unrichtigkeiten gewußt ist auch nicht nachgewiesen. Die Angeklagten haben selbst gemeint, daß das Material von an der Verhandlung beteiligten Beamten geliefert wurde, die „Journal“-Redactoren also eigenes Wissen darüber nicht hatten. Trotzdem wird der Vorwurf der Fälschung erhoben.

Der § 198 giebt der Presse allerdings ein gewisses Recht, mit sachlichen Gründen falsche Urteile zu kritisieren. Das Recht wird nicht bestritten, hier ist aber schon in der Form das zulässige weit

übergriffen. Der zweite Artikel im „Journal“ enthält nur kritischen des Verfassers; Unrichtigkeiten können da nicht zum Vorwurf gemacht werden. Die aus dem „Journal“ verlesenen früheren Artikel sollen beleidigend für die Angeklagten sein. Sie enthalten aber nur kritische Bemerkungen gegen die die vaterländische und monarchische Gesinnung untergrabende Thätigkeit der Socialdemokratie.

Das Gericht hat bei den Angeklagten je eine Straftat angenommen. Straffschärfend kam die völlige Grundlosigkeit, die Schwere der Beleidigungen, die Gehässigkeit und Außerachtlassung allen publizistischen Anstandes, strafmildernd eine gewisse Erregung über das harte Urteil, das Mitleid für die verurteilten Bauarbeiter und der schon länger datierende Aerger gegen das „Journal“ in Betracht.

Das Schöffengericht hat sich die Motive der Anklageschrift fast durchweg zu eigen gemacht. Zwischen Staatsanwalt und Richter ist in Sachen fast kein Unterschied. Dem sächsischen Richter haben selbst ein eigenes Auge für alles, was den politisch Angeklagten belastet, es ist ihnen aber unmöglich, das ihn Entlastende gehörig in Rücksicht zu ziehen.

Wir wissen nicht, ob diese Geistesverwirrung der sächsischen Justiz die Ursache einer sehr eigenartigen Auslassung war, welche die „Leipz. Zig.“ — d. h. gemäß dem jetzigen Dresdener Urteil, die Beamten, welche die „Leipziger Zeitung“ bedienen — kurzlich gegenüber dem vielbesprochenen Preispruch des Berliner Landgerichts machte:

„In Triumphschreie haben die socialdemokratischen Blätter vorerst keine begründete Veranlassung, immerhin war der Ausgang der Klage für unser Ministerium ein Mißerfolg, den wir bedauern. Bundern müssen wir uns allerdings darüber, daß das sächsische Justizministerium nicht, wie es konnte, den „Vorwärts“ vor seinem sächsischen Gerichtshof zur Verantwortung gezogen, hat bei einem preussischen Kriege zu erheben, dessen Mitglieder über die bei uns obwaltenden Verhältnisse gar nicht gehörig orientiert sein können.“

Nebenfalls werden die Beamten der „Leipziger Zeitung“ ihre vorgelegte Behörde diesmal eines Lobspruches würdigen, weil sie dem „Vorwärts“ nicht wieder in Berlin angeklagt, sondern vermittels des „fliegenden Gerichtsstandes“ nach Dresden genötigt hat.

Die Thatsache, daß sich das Dresdener Schöffengericht für zuständig erklärt hat, auch über den „Vorwärts“ zu Gericht zu sitzen, beweist von neuem die oft beklagte Unbilligkeit der Reichsgerichts-Entscheidungen, daß eine Zeitung nicht nur an ihrem Vertriebsort, sondern allerort, wo nur einige oder nur ein einziges Exemplar derselben zur Verbreitung gelangt, abgeurteilt werden darf. Der Kläger zieht seinen Gegner vor ein Gericht, dessen Richter er von ähnlichen Anschauungen und Empfindungen besetzt weiß, wie er selbst sie hat. Der Angeklagte kommt so vor den Richter, der für ihn der allernachteiligste ist.

Das Dresdener Schöffengericht hat den von den Angeklagten geführten Wahrheitsbeweis als völlig mihlungen bezeichnet. Es lautet aber nicht bestritten, daß der Verteidiger dem „Journal“ verschiedene Unrichtigkeiten nachgewiesen hat, und erklärt diese Unrichtigkeiten aber als „keine“ und „ganz unerheblich“. Auch sonderbarer ist jedoch die Meinung des Gerichts, daß eine „Fälschung“ des „Journal“ nicht erwiesen sei, weil die „Journal“-Redactoren gar kein eigenes Wissen von dem Gang der Schwurgerichtsverhandlung gegen die Wölbauer Arbeiter gehabt und nur das ihnen von anderer Seite zugelegene Material veröffentlicht hätten. Nach nichtschlüsslicher Logik hätten bei dieser Voraussetzung die Angeklagten freigesprochen werden müssen, da der Vorwurf der Fälschung sich nicht gegen gänzlich unbeteiligte Personen richten konnte, sondern gegen die wirklichen Urheber der Journal-Artikel, die aber nicht gelagert haben. Uebrigens weiß das Dresdener Schöffengericht den Redactoren eine höchst angenehme und ehrenvolle Rolle zu. Diesen Redactoren-Beamten ist die Aufgabe gestellt, Artikel aufzunehmen und zu verantworten, die ihnen von anderer Seite zugehelt werden. Selbständig urteilen und entscheiden ist ihnen verwehrt. Sie sind Untergebene, die höchstens für die Sünden ihrer Untermänner sich bestrafen lassen dürfen.

Die Auffälligkeit dieses Gerichtspruchs tritt besonders hervor in der Beurteilung der Beleidigungen, mit denen das „Dresdener Journal“ die Partei der Prozeßgegner seit Jahr und Tag überhäuft hat. Wir erinnern an einige Auslassungen des sächsischen Regierungsblattes gegen die Socialdemokratie aus neuerer Zeit:

„Votterrouben wie Hölzel, Robling, Rabachol, Caserio, Lucheni werden öffentlich als Helden und Märtyrer gepriesen; in der Tagespresse und in den Versammlungen einer an Mitglieder starken Partei werden die Nordgesellen von Chicago und der Pariser Kommune verherrlicht; in der Reichshauptstadt will man ein Jubelfest für den Ansturm von 1848 feiern und den gefallenen Empyren auf dem Ströbhofe ein Ehrenmal errichten; ohne Scheu wird gelehrt, Ford zu politischen Zwecken sei erkaufte, nach Befinden sogar verdienstlich; Meind und Lüge werden, so weit sie der Partei nützen, gebilligt und empfohlen; der Glaube an Gott, Ewigkeit und jüngstes Gericht wird als Aberglaube verpöthet; durch die Lehre von der freien Liebe werden die wilden sinnlichen Triebe entfesselt und die Grundlagen der Familie untergraben; kein Ansehen und kein Gebot, am wenigsten das der Obrigkeit und der Geleze soll in Geltung bleiben; die altbewährten Lehren der guten Sitte sollen unvertäglich sein mit „Freiheit“ und „Manneswürde“ und werden schamlos mit Füßen getreten.“

Aber die Umstürzler kämpfen schon lange. Und mit welchen Mitteln: mit Lüg und Trug, mit Heuchelei und Meinel, mit Messern und Dolchen, mit Pulver und Blei, mit Dynamit und Brandlegung.“

Dies ist die Sprache der Beamten des „Dresdener Journal“. Das ist alles Wahrheit, lauter Wahrheit und sächsische Kritik. Die früheren Artikel des „Journal“, sagt das Schöffengericht zu Dresden, enthalten „nur kritische Bemerkungen gegen die die vaterländische und monarchische Gesinnung untergrabende Thätigkeit der Socialdemokratie.“

Bei solcher Abwägung von Recht und Unrecht auf Seiten der beiden Prozeßgegner ist das Strafmaß von zwei Monaten Gefängnis, das sonst gegenüber Prehpoleniten und unter den in diesem Falle vorliegenden Umständen völlig unverständlich wäre, nicht mehr verwunderlich.

Und zu alledem war diese Beurteilung nur möglich durch die Feststellung des Gerichts, daß die Redactoren des sächsischen Regierungsblattes auch bei der Aufnahme von Artikeln in den nichtamtlichen Teil Beamtenpflichten erfüllte, also als Beamte und in Bezug auf ihren Beruf beleidigt worden seien. Würde diese Auffassung des Dresdener Gerichts dem Reichsgericht vorgelegt werden können, so wäre die Aufhebung des Urteils und die Einstellung des Verfahrens sicher zu erwarten. Die sächsische Regierung aber muß es sich nun gefallen lassen, daß sie häufig für den Inhalt auch des nichtamtlichen Teiles ihrer Organe vollst. verantwortlich gemacht werden wird.

Partei-Nachrichten.

Parteiliteratur. Die von der Verhandlung „Vorwärts“ angeforderte Broschüre: „Die Zuchthausvorlage vor dem Reichstoge“ ist erschienen. Das nach dem offiziellen stenographischen Bericht angefertigte Buch umfaßt 192 Seiten; ein Sprachregistrator erläuterte das Nachschlagen. Der Preis von 25 Pf. ist so gering bemessen, daß jeder Arbeiter sich die Broschüre anschaffen kann. Wir sind überzeugt, die Verhandlung wird einen großen Abfall erzielen, denn die Reden der Genossen Hölzel und Meine ebenfalls, als auch die von den Abgeordneten Wasser mann, Leuzmann und Rösche, nicht minder aber selbst die der Regierungsvertreter ent-

halten ein reichhaltiges Material gegen die Buchhausvorlage, eine einzige, wichtige Anlage gegen ihre Urheber.

Der Thüringer Parteitag ist auf einen im vorigen Jahre in Arnstadt gefassten Beschluß, zur Erledigung der sich von Jahr zu Jahr anhäufenden Arbeiten, diesmal auf zwei Tage, den 29. und 30. Juli, nach Jversgehofen bei Erfurt einberufen worden. Am 16. Juli findet in Jena für den 3. weimarschen Wahlkreis eine Konferenz statt, in welcher unsere Genossen zur weiteren Agitation, Landtagswahl, Beschickung des Parteitages in Hammort usw. Stellung nehmen werden.

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

— Wegen Veranstaltung einer öffentlichen Kollekte war Genosse Wegel vom Zeitzer Schöffengericht verurteilt worden, weil er bei einer Volksversammlung Entree erhoben hatte. Das Landgericht zu Raumburg sprach ihn auf seine Berufung hin frei. Es sei erwiesen, daß das Geld nur zur Deckung der Unkosten verwendet worden sei; wäre es, wie von der Anklage behauptet, dem socialdemokratischen Preßfonds überwiesen worden, dann hätte Verurteilung erfolgen müssen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Holz- und Bretterträger beschloßen in einer gestern (Montag) stattgefundenen Versammlung, auf allen Holzplätzen, wo die am 1. Juli gestellten Forderungen nicht bewilligt werden, die Arbeit am 4. Juli sofort einzustellen.

Die Zimmerer der lokalen Richtung beschloßen am Montagabend, gemeinsam mit den centralorganisierten Zimmerern von den Unternehmern eine Erhöhung des Stundenlohnes auf 65 Pf. zu fordern. Neben der Erhöhung des Stundenlohnes wird die Festlegung auf der winterrlichen Arbeitszeit, Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises und die Durchführung der früher schon gestellten Forderungen bezüglich der Schutzvorrichtungen u. s. w. verlangt. Von der Arbeitseinstellung soll ein zeitweiliger Abstand genommen und versucht werden, mit den Unternehmern eine Verständigung anzubahnen, eventuell vor dem Einigungsamte in Verhandlung zu treten.

Deutsches Reich.

Das Arbeiter-Sekretariat in Halle a. S. übernimmt nicht, wie mitgeteilt, Dr. Winter, sondern G. L. D. Winter. Dr. Winter war zwar gewählt, hatte aber, wie das Halle'sche Parteiblatt schreibt, nachträglich seine Zusage an eine Bedingung geknüpft, welche die betreffende Kommission nicht glaubte erfüllen zu können.

Aus Halle a. S. wird uns geschrieben: „Lohnbewegungen beginnen jetzt in verschiedenen Gewerben. Die Buchhausvorlage hat auch hier die Arbeiter aufgestreift und in die Organisationen getrieben. Die Metallarbeiter-Organisation hat kürzlich in einer imposanten Versammlung zur Befestigung der Ueberarbeit Stellung genommen und dieserhalb ein Rundschreiben an die Industriellen gefandt. Die Maurer haben am Sonntag in einer stark besuchten Versammlung nach einem Vortrage von Rater-Vorleser beschloßen, von Montag ab einen Stundenlohn von 50 Pf. und die Bauarbeiter einen solchen von 40 Pf. zu verlangen. Die Innung verhält sich ablehnend. Einige Bauunternehmer haben aber schon den geforderten Lohn bewilligt. In den Betrieben, wo der Lohn nicht bewilligt wird, soll die Arbeit niedergelegt werden.“

Der Streik der Zeitzer Zimmerleute ist beendet, und zwar mit einem vollen Siege der Gesellen.

Kleinrieg gegen die Gewerkschaften. In Frankfurt a. M. weht, wie wir an verschiedenen Beispielen nachgewiesen, seit einiger Zeit ein scharfer Polizeieindring gegen die Filialen der Gewerkschaftsverbände. Eine ganze Reihe Filialverbände hat polizeiliche Strafbefehle erhalten wegen verjamter oder verspäteter Anmeldung von Mitgliedern, Neuwahlen usw. Dieser Lage standen vor dem Schöffengericht die Vorstandsmitglieder der Zahlstellen des Verbandes der Barbier, des Maurerverbandes sowie des Malerverbandes, welche Einspruch gegen die Strafbefehle erhoben hatten. Gegen die Barbier wurde die Verhandlung vertagt. Die Strafbefehle gegen die Vorstände der anderen beiden Zahlstellen wurden bestätigt, da die Anmeldung von Mitgliedern, bezw. die der Vorstandswahl versäumt worden sei.

Schutz den Arbeitswilligen. Mit Rücksicht auf den noch immer andauernden Zustand der Maurer in Meerane macht der dortige Stadtrat auf § 153 der Gewerbeordnung und § 123 des Strafgesetzbuches aufmerksam. Alle Beteiligten werden gleichzeitig zu einem ruhigen und gesetzmäßigen Verhalten ermahnt mit dem Bemerkten, daß gegen Ausreitungen un-nachlässig vorgegangen, denjenigen aber, die arbeiten wollen, gleichgültig, ob sie von Meerane stammen oder von auswärts zugezogen sind, energischer polizeilicher Schutz zu teil werden wird. — Es scheint jetzt, so bemerkt hierzu treffend die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“, bei der Polizei gar keine verdienstlichere Handlung zu geben, als Arbeitswillige zu schützen.

Zum Formerkreuz in Leipzig nahm die dortige Arbeiterschaft in einer vom Gewerkschaftsrat einberufenen Versammlung Stellung. Die höchst brutale Wagnahme des Unternehmertums, die Streikenden auf zwei Jahre auszusperrten, fand eine energische Beurteilung. Die Versammelten verpflichteten sich einstimmig, allwöchentlich bis zur Beendigung des Streiks eine Steuer von 50 Pf. zu entrichten und erwarten daselbe von der übrigen Arbeiterschaft Leipzig. Trotzdem wurde aber doch das Gewerkschaftsstatut auch beauftragt, seine Dienste zur eventuellen Beilegung der Differenzen bereit zu halten.

In Plauen i. E. sind die Bauhandarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten und hatten den Baumeistern ihre Forderungen unterbreitet. Diese haben sie aber abgelehnt. Sie bestanden u. a. in zehnstündiger Arbeitszeit, Minimallohn von 40 Pf. für die Stunde, Abschließung eines korporativen Arbeitsvertrages zwischen der Organisation der Arbeitgeber und der Gesellenorganisation. Die Arbeiter verfolgen ihre Forderungen weiter und treten zunächst nochmals in Unterhandlung mit den Arbeitgebern.

Die Freiseurgehilfen von Pforzheim befinden sich in einer Bewegung um eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Forderungen lauten: 1. Schluß der Geschäfte vom 1. April bis 1. Oktober abends 8 Uhr. Vom 1. Oktober bis 1. April abends 9 Uhr. Ausnahmen machen Sonnabende und die Vorabende an gesetzlichen Feiertagen, ebenso wird Mittwoch bis 1/2 12 Uhr abends gearbeitet. 2. Wöchentliche Schluß der Geschäfte an Sonn- und Feiertagen um 2 Uhr nachmittags. 3. Vollständige Arbeitsruhe am Charfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag und zweiten Weihnachtstfeiertag. Bis jetzt haben 12 Prinzipale die Forderungen bewilligt.

Die Zünge der Nürnberg haben, da die Meister die gestellten Forderungen zurückgewiesen, die Mündigung eingeleitet. Auf sechs Meister haben bewilligt.

In Mannheim sind die Steinmetzen in einen Streik eingetreten. Die Meister suchen durch Insetate Arbeitswillige heranzulocken.

Die Maler und Anstreicher sind in Metz in eine Bewegung um Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten. Da bereits ein größerer Unternehmer die Forderungen der Arbeiter, neunstündiger Arbeitstag und 1/2 stündige Mittagspause, bewilligt hat, so ist zu hoffen, daß die Differenzen auf friedlichem Wege beigelegt und der drohende Ausstand vermieden werden.

Ausland.

Die dänischen Steuermänner drohen mit Streik. Vor einiger Zeit haben die Matrosen, Feiger und Schiffszimmerleute höhere Löhne durch Streik erlangt, jedoch jetzt manche Matrosen besser gestellt sind, als die jungen Steuermänner, weil jene Ueberstundenzahlung bekommen, diese aber nicht. Die Steuermänner haben daher durch den Navigateur-Verband an die Reedereien ein Gesuch um Gehaltsverhöhung gefandt, das aber von den Reedereien gar nicht beantwortet wurde. Der Verband will nun in seiner nächsten Generalversammlung beschließen, daß eine Gehaltsverhöhung von 50 Proz. verlangt werden soll, andernfalls der Streik erklärt wird. Es ist zweifellos, daß die Reedereien die Forderung erfüllen müssen, da sie keine anderen Leute bekommen, und sie thäten gut, noch nachträglich auf das Gesuch freiwillig einzugehen.

Der jüdische Vorstenarbeiter-Bund in Westrußland. Während der Zusammenhang zwischen den geheimen jüdischen Gewerkschaften an den einzelnen Orten durch geheime Gewerkschaftsartikeln und für ganz Westrußland durch das Centralomitee des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes hergestellt wird, giebt es — soweit uns bekannt — bis jetzt nur eine Branche, und zwar ist dies die Vorstenindustrie, in welcher die Gewerkschaften der verschiedenen Städte sich zu einem speziellen geheimen Gewerkschaftsbunde zusammengeschloßen haben. In fünf größeren Städten (Wilna, Kovno, Minsk, Danaburg, Bobruisk) und in einer Reihe kleinerer Städte und Flecken Westrußlands wird eine bedeutende Anzahl ausschließlich jüdischer Arbeiter mit der Bearbeitung von Vorste beschäftigt. — Diese wird alsdann nach dem Auslande, hauptsächlich nach Leipzig exportiert, wo aus ihr Würsten gemacht werden. Die Eigentümlichkeit der Produktionsweise in der Vorstenindustrie bedingt, daß die Arbeiter dieser Branche ihren Aufenthaltsort oft wechseln, infolge dessen sind die Vorstenarbeiter früher als die anderen Arbeiter zu einem engeren Zusammenschlusse mit ihren Berufsgenossen in den anderen Städten gekommen. Im Jahre 1895 hat bereits die erste Vorstenarbeiter-Konferenz stattgefunden, 1897 trat schon die zweite Konferenz zusammen und auf dieser wurde die Einigung der Vorstenarbeiter-Gewerkschaften in den „Jüdischen Vorstenarbeiterbund Litauens und Polens“ sowie die Einigung dieses Bundes in den Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbund beschloßen. 1898 fand die siebente geheime Vorstenarbeiter-Konferenz statt. Die auf dieser letzten Konferenz vorgelegten Berichte ergaben das folgende: 1. Der durchschnittliche Prozentsatz der organisierten Vorstenarbeiter in den Ortschaften, in welchen es überhaupt Gewerkschaften dieses Berufes giebt, beträgt 53. 2. In dem größten Teil der Städte mit Vorsten-Industrie wird jetzt in dieser zehn Stunden gearbeitet. (Vor der Entscheidung der Vorstenarbeiter-Organisationen betrug die tägliche Arbeitszeit bis 18 Stunden). 3. Die Löhne sind infolge der Kämpfe, welche die Vorstenarbeiter in der letzten Zeit durchgeföhrt haben, überall gestiegen. 4. Das kulturelle Niveau der organisierten Arbeiter hat sich gehoben. Die Arbeiter lesen jetzt viele Schriften, erlaubte sowohl als verbotene. Die Konferenz fahte unter anderem den Beschluß, daß ein spezielles Organ der Vorstenarbeiter herausgegeben werden soll. Dieser Beschluß ist bereits ausgeföhrt worden, zwei Nummern des Organs der Vorstenarbeiter, welches den Namen „Der Wacker“ föhrt, sind schon erschienen. Den Hauptinhalt dieser Zeitschrift bilden Artikel über die Arbeitsverhältnisse in der Vorstenindustrie und Korrespondenzen über die Lage der Vorstenarbeiter und ihre Kämpfe in den verschiedenen Städten Westrußlands; außerdem enthält sie aber auch Artikel allgemeinen Inhalts, so z. B. ein Feuilleton, in welchem die Klagengegenstände zwischen den jüdischen Arbeitern und Kapitalisten geschildert werden, einen Artikel über Zionismus und Socialismus, einen weiteren Artikel, welcher einen flammenden Protest enthält gegen die politischen Massenverhaftungen in Rußland usw. —

Aus der Frauenbewegung.

Frauenarbeit in Fabriken. Die preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten veranstalten jetzt eine Erhebung über die Gründe und Wirkung der Beschäftigung verheirateter Arbeiterinnen in Fabriken. Der darauf bezügliche Fragebogen verlangt Auskunft über folgende einzelnen Punkte:

Name und Stand (ob Frau, Witwe, geschieden, separat); Lebensalter; seit welchem Lebensjahre Fabrikarbeiterin; Beschäftigung vor der Fabrikarbeit nach der Schulzeit; besondere Veranlassung zur Fabrikarbeit; Arbeitszeit; Arbeitspausen; wöchentlicher Verdienst; Beruf und wöchentlicher Verdienst des Mannes; Zahl der zu versorgenden noch nicht schulpflichtigen, schulpflichtigen und schulentlassenen, der mitbewohnenden Kinder im Haushalt; wöchentlicher Verdienst der letzteren; und wer beauftragt die zu Hause gebliebenen Kinder. Endlich sind noch Angaben über die allgemeine Arbeitszeit und die Ruhepausen in der Fabrik zu machen.

Schließlich wünscht die Gewerbe-Aufsicht zu erfahren, welche sittlichen und wirtschaftlichen Wirkungen die Fabrikarbeit verheirateter Frauen zur Folge hat. Zweifellos wäre diese Enquete als eine sehr nützliche durchaus anzuerkennen, wenn ihr Ergebnis sich auf objektive Urteile stützen würde. Da aber die Fragebogen, wie verlautet, an die Unternehmer und nicht auf direkt an die Arbeiterinnen verandt werden, so ist darauf nicht zu hoffen, und die Resultate wird man daher skeptisch aufzunehmen haben.

Die drei ersten Studentinnen haben sich an der Berliner Universität im Seminar für orientalische Sprachen eingeschrieben lassen.

Sociales.

Arbeiterrisiko. Zweibrücken, 3. Juli. An den im Bau begriffenen städtischen Filialengruben bei Ernstweiler stürzte heute früh ein Gewölbe ein und verschüttete sieben Arbeiter. Sechs derselben konnten, mehr oder weniger ernstlich verletzt, hervorgezogen werden, einer blieb tot. Sämtliche Arbeiter sind Italiener.

Gerichts-Zeitung.

Flugblattverteilung als öffentlich bemerkbare Arbeit. Die Parteigenossen Peters, Dr. Winter, Krallst und Lotia hatten am Himmelfahrtstage des vorigen Jahres in dem schlesischen Orte Niederstadel socialdemokratische Wahlflugblätter verbreitet und waren deshalb wegen Uebertretung einer Polizeiverordnung vom 9. März 1896 angeklagt worden. Sie sollten sich gegen eine Bestimmung vergangen haben, wonach an Sonn- und Feiertagen alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten sind. Das Landgericht in Gleiwitz sprach jedoch damals die Angeklagten frei. Es vermochte in dem Herumtragen der Flugblätter eine Arbeit überhaupt nicht zu sehen. Das Kammergericht als Revisionsinstanz hob dann aber die Entscheidung auf und verwies die Sache nochmals an das Landgericht zurück, indem es davon ausging, daß der Vorderrichter den Begriff der Arbeit nicht richtig gewürdigt habe. Nunmehr kam das Landgericht zu einer Verurteilung der Angeklagten, die jetzt ihrerseits das Rechtsmittel der Revision ergriffen. Sie betonten vor allem, daß man hier nicht von einer Arbeit reden könnte. Das Kammergericht verwies indessen die Revision der Angeklagten als unbegründet und führte aus: Der Vorderrichter habe jetzt den Begriff der öffentlich bemerkbaren Arbeit richtig aufgefaht. Unter solchen Arbeiten im Sinne der Polizeiverordnung vom 9. März 1896 seien Arbeiten zu verstehen, welche geeignet seien, durch ihre Art das religiöse Gefühl anderer zu verletzen und die Feiertagsruhe zu stören. Eine derartige öffentlich bemerkbare Arbeit sei aber auch das öffentliche Herumtragen von Flugblättern.

Ein wichtiger Urteil über die Gültigkeit von Reversen hat der 6. Zivilsenat des Kammergerichts gefällt. Der Wider-

meister Sch. in Berlin war im vergangenen Herbst die Reversverpflichtung eingegangen, nicht mehr an Rabatt-Sparvereine zu liefern, hatte dies aber democh gethan und war deshalb auf Erfüllung des Reverses verklagt, auch in erster Instanz verurteilt worden. Gegen das Urteil hatte Sch. beim Kammergericht Berufung eingelegt, welche aber zurückgewiesen wurde. Die Entscheidung ist von größter Wichtigkeit, die sie klar zum Ausdruck bringt, daß solche Reverserichtsverbindlich sind.

Ein Ende mit Schrecken! Wegen schwerer Anpöbele hatte sich gestern die Masse verurteilte Vertha Kuhn vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II zu verantworten. Sie war beschuldigt, in Charlottenburg ihre beiden Töchter gegen Entgelt verpöppelt zu haben. Die Angeklagte war die einstige Juchardin der „Großen Berliner Schneider-Akademie“ im „Roten Schloß“, die Gattin des früher vielfach genannten „Akademiedirektors“ Emil Kuhn, der auch die „Deutsche Schneiderzeitung“ verlegte. Im Jahre 1880 verlor sie die Akademie samt der Zeitung. Kuhn überlebte diesen Schlag nicht lange, er starb plötzlich. Die Frau, die bisher einen herrschaftlichen Haushalt führte, blieb plötzlich mittellos mit ihren Kindern zurück. Jeder ehrlichen Arbeit entwöhnt, wartete sie nur das Heranwachsen ihrer jüngsten beiden Töchter ab, um von deren Schande zu leben. (Die jüngste der Töchter ist bereits mit 14 Jahren Mutter geworden.) Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Staatsanwalt hatte vier Jahre Zuchthaus beantragt, der Gerichtshof erkannte auf ein Jahr Zuchthaus und drei Jahre Ehrverlust, auch wurde die Angeklagte sofort in Haft genommen.

Die Verzeihung einer Mutter lag der Anklage wegen Verurteilung Töchter zu Grunde, welche gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts I gegen die 23jährige Maler-Gesellin Ida Martha Meylen verhandelt wurde. Die Angeklagte war beschuldigt der verurteilten Töchter ihrer drei Kinder, wobei sie gleichzeitig mit denselben in den Tod gehen wollte. Es war ein trübes Bild aus dem Eheleben, welches die geständige Angeklagte unter reichlichem Thränenerguß in der Verhandlung entrollte. Sie sei seit fünf Jahren verheiratet. Ihre Ehe sei von Anfang an eine höchst unglückliche gewesen. Ihr Mann habe sie und später die Kinder in der rohesten Weise mißhandelt. Wenn er Arbeit gehabt habe, habe er den größten Teil des Verdienstes für sich beansprucht. Um ihre Kinder zu unterhalten, habe sie eine Stelle als Arbeiterin in einer Wäschefabrik angenommen, die ihr einen Wochenverdienst von 10 M. einbrachte. Nun habe sie sich notdürftig eine Zeitlang mit den Kindern durchgeschlagen. Aber dann habe ihr Mann, der sie außerdem mit unbegründeter Eifersucht gequält habe, darauf gedrungen, daß sie ihre Arbeit wieder aufgäbe. Die tägliche Not sei darauf in verstärktem Maße wieder aufgetreten. Ihr Mann sei häufig in trunkenem Zustande nach Hause gekommen und habe dann sie und die Kinder gemißhandelt. Am Pfingstheiligabend sei zwischen ihnen verabredet worden, am folgenden Morgen das Frühkonzert zu besuchen. Aber in der Nacht sei sie wiederum von ihrem Manne gemißhandelt worden und zwar in außerordentlich grober Weise. Als sie schlief habe er ihr einen eisernen Topf nachgeworfen, sie am Arme getroffen und erheblich verwundet. Vom Besuch des Frühkonzerts sei nicht mehr die Rede gewesen. Als ihr Mann die Wohnung gegen 9 Uhr morgens verlassen habe, sei sie von dem Gedanken ergriffen worden, daß sie nun den schon so häufig gefassten Plan, mit ihren Kindern gemeinsam in den Tod zu gehen, zur Ausführung bringen müsse. Sie habe den Kindern das beste Zeug angezogen und sich dann mit ihren Kindern in der Küche gebettet. Die beiden älteren Kinder hätten auf einem Strohsack gelegen, sie habe, das jüngste Kind im Arm, das Bett eingenommen. Vorher hatte sie alle Thürer und Jügel der Maschine verschloßen und ein Feuer von Holz und etwa vier Pfestohlen angelegt. Sie mochten etwa fünf Minuten gelegen haben, die Wirkungen des Rauches hätten sich schon bemerkbar gemacht, da das Kleinste vom Husten befallen wurde, da habe es geklingelt. Die Angeklagte habe erst nach nochmaligem Klingeln geöffnet, es sei ihr Ehemann gewesen, der unvermuteterweise nach Hause gekommen sei. Als dieser sah, was geschehen war, habe sie ihm offen erklärt, daß sie sich mit ihren Kindern erschießen wolle, da das Zusammenleben mit ihm nicht länger zu ertragen sei. Ihr Mann ersatete Anzeige und nach der polizeilichen Feststellung des Thatbestandes wurde die Angeklagte in Haft genommen. Sie blieb auch in der Hauptverhandlung dabei, daß es mit ihrer Absicht ernst gewesen sei und daß sie nicht ihrem Ehemann habe Komödie vorspielen wollen. Der letztere, der als Zeuge vernommen, aber nicht verurteilt wurde, mußte zugeben, daß er seine Ehefrau wiederholt geschlagen habe, er wolle aber keineswegs ein so schlechter Gatte und Vater sein, wie ihn die Angeklagte geschildert hatte.

Gesamrat Dr. Long als medizinischer Sachverständiger begutachtete, daß drei Stück glühende Pfestohlen wohl ausreichten, um bei den im Raume anwesenden Personen den Erstickungstod herbeizuföhren. Staatsanwalt Stachow II verannte nicht, daß die Angeklagte Mitleid verdiene, denn durch die schlechte Behandlung, welche der Ehemann seiner Familie angedeihen ließ, sei sie zu der schweren That getrieben worden. Sie müsse seiner Ansicht nach zweifellos, aber unter Zubilligung von mildernden Umständen verurteilt werden. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Brandt, führte aus, daß die Angeklagte über die Vorbereitungen zu der strafbaren Handlung nicht herausgekommen sei. Würden die Geschworenen zu derselben Auffassung kommen, so könne die Schuldfrage verneint werden, da dann ein strafbarer „Versuch“ noch nicht vorliege. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf „Nicht schuldig“, worauf die Freisprechung der Angeklagten und ihre sofortige Entlassung erfolgte.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Koburg, 3. Juli. (W. T. V.) Der gemeinschaftliche Landtag des Herzogtums nahm in seiner heutigen Sitzung den von der Verfassungskommission vorgelegten Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Socialdemokraten an. Danach ist für die Thronfolge der Herzog Karl Eduard von Albany bestimmt. Stirbt dieser ohne Nachkommen oder erlischt sein Mannesstamm, so wird Prinz Arthur von Connaught zur Regierung berufen. Unter den gleichen Voraussetzungen gelangt eventuell die Nachkommenschaft des Prinzen von Wales zur Regierung. Der Herzog von Albany muß seinen wesentlichen Aufenthalt im Lande nehmen. Der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg erhält die Zustimmung des Landtages zur Regierungsüberweisung für den Herzog von Albany, falls dieser minorenn zur Regierung gelangt. Wenn ein anderer Vornund bestimmt wird, so muß erst wieder die Zustimmung des Landtages eingeholt werden.

Paris, 3. Juli. (W. T. V.) Deputiertenkammer. Ferry bringt einen Antrag ein, in welchem die Kammer aufgefordert wird, die verschiedenen Anträge über das Arbeitsverhältnis, welches die Regierung durch ein Dekret zu regeln beschloßen hat, auf die Tagesordnung zu setzen. Dieser Antrag veranlahte einen heftigen Lärm, weshalb der Präsident Deschanel die Sitzung unterbrach. Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilte Deschanel mit, daß der Zwischenfall beigelegt sei, da der Handelsminister Millerand sich bereit erklärt habe, morgen auf die Frage zu antworten, welche Beauregard über den durch Ferry hervorgerufenen Zwischenfall an ihn richten werde. Die Kammer wird hierauf die Beratung über die vier direkten Steuern. Die vier direkten Steuern werden mit 459 Stimmen gegen 45 Stimmen genehmigt. Fern bringt einen Antrag ein, in welchem die Kommission für die Einkommensteuer-Vorlage ersucht wird, ihren Bericht bei Beginn der nächsten Session vorzulegen. Der Antrag wird mit 200 gegen 207 Stimmen angenommen.

Rom, 3. Juli. (W. T. V.) Wie die Abendblätter melden, soll gegen die radikalen Deputierten de Felice, Frampolini, Morgari und Rossi, welche in der Sitzung der Deputiertenkammer am 30. v. Mts. die Urnen auf die Erde geworfen haben sollen, Anklage erhoben worden sein.

Aus England.

London, 1. Juli.

(Transvaal und sein Ende. — Worum es sich bei der Wahlrechtsreform handelt. — Die Protestbewegung gegen die Kriegspolitik, die Socialdemokraten und Olive Schreiner. — Vom Internationalen Frauenkongress: Deutschland nur bürgerlich vertreten. — Charakteristik der Besucher, nicht nur Frauenrechtler. Der Kongress und die Socialpolitik. Ein Referat für gesellschaftliche Minderheiten. — Das Haus der Lords und das Frauenstimmrecht. — Die Kochwaht in Oldham, ein Toryarbeiter gegen einen radikalen Fabrikanten.)

Die Transvaalfrage hält noch immer die Gemüter in Atem. Jeder Tag stellt sie in anderem Lichte dar: heute scheint der Krieg unvermeidlich, morgen sieht alles nach Frieden aus. Es sind aber die verschiedensten Kräfte am Werk; Leute, die den Tag nicht erwarten können, wo die „Schmach von Majuba Hill“ durch einen siegreichen Krieg gegen die Buren ausgewetzt sein wird; Leute, die jedes gewaltsame Vorgehen gegen die Buren verpönnen, und zwischen ihnen Vermittler und Kompromißler aller Grade. Sie haben offenbar die große Mehrheit der Bevölkerung hinter sich und werden wahrscheinlich den Sieg behalten. Aber ganz ausgemacht ist die Sache doch nicht. Die Frage ist, ob es der englischen Diplomatie und den Friedensstiftern in Südafrika gelingt, die Buren-Regierung zu einem acceptablen Zugeständnis zu bewegen. Heute verfolgt die letztere, bezw. Präsident Krüger, die Verschleppung. Die englische Regierung aber, und insbesondere Mr. Chamberlain, wollen endlich einmal etwas Greifbares haben. In der Gegenüberstellung Chamberlain-Strüger kennzeichnet sich die Situation: hier der energische, an rasches Handeln gewohnte Großfabrikant der unternehmungslustigsten Stadt Englands, dort der zähe, auf Partien veressene Großbauer: Eine moderne Schraubenfabrik gegen eine Viehwirtschaft ältesten Stils. Ich bin nicht sicher, ob Herr Chamberlain wirklich so kriegslustig ist, wie ihn seine letzte Rede erscheinen läßt; er ist am Ende Kaufmann genug, um zu wissen, daß die Kosten dieser Unternehmung sehr groß sein würden, und der mögliche Gewinn sehr zweifelhaft ist, und hat im Kabinett Kollegen genug, die auch sonst keinen Liebererz zu jäheln verstehen. Aber er kann es nicht darauf ankommen lassen, mit einer tauben Auh aus dem Handel hervorzugehen, und was Krüger in Bloemfontein vorgeschlagen, war nicht viel anderes.

Der Streit dreht sich, wie bekannt, jetzt um das Wahl- und Einbürgerungsrecht der im Transvaal niedergelassenen ausländischen Einwohner („Uitlanders“). Und dazu mögen ein paar aufklärende Bemerkungen am Platze sein. Der Zahl nach sind im Transvaal die „Uitlanders“ heute stärker als die Buren, der örtlichen Verteilung nach beschränken sie sich — vereinzelte Beispiele ausgenommen — auf einen einzigen Distrikt des Landes: den Goldminendistrikt bei Johannesburg. Die Gefahr, daß ihre Einbürgerung die Buren in der Volksvertretung überschweben würde, ist daher nicht sehr groß und jedenfalls keine unmittelbare. Nach dem Vorschlage des Sir Alfred Milner würden sie es höchstens auf ein Fünftel der Sitze im Parlament bringen. Natürlich könnte späterhin einmal die Forderung einer Vertretung nach Kopfzahl gestellt werden und würde, wenn die Ausländer erst eingebürgert sind, die Agitation größeren Spielraum haben. Indes ist diese Möglichkeit sehr gering, denn die Solidarität der Ausländer reicht nicht allzuweit. Es ist vielfach die Meinung verbreitet, die ganze Ausländerbewegung gehe von Kapitalisten und Spekulant aus, und werde von ihnen durch Bestechung und Einschüchterung in Gang gehalten. Ich halte dies für mindestens sehr übertrieben. Daß Spekulanten und sonstige Abenteuerer die Bewegung für ihre Zwecke auszunützen suchen, ist mehr wie wahrheitsähnlich. Es steht jedoch fest, daß gerade ein Teil der größten Kapitalisten des Minendistrikts von der Bewegung nichts wissen will, andere, wie sich schon bei der Reformbewegung zur Zeit des Jameson'schen Einbruchs herausstellte, sich ihr nur halben Herzens angeschlossen haben. Aber selbst wenn es richtig wäre, daß kapitalistische Interessen die Bewegung jetzt in Kraft erhalten, würde dies Spiel zu Ende sein, wenn die Reform erreicht wäre. Die Interessengegensätze, die sie heute verbirgt oder in den Hintergrund drängt, würden dann umso deutlicher hervortreten. Und für den Notfall kann die Burenregierung, gerade weil England offiziell die Sache in die Hand genommen hat, sich Bürgerschaften gegen „Uberschwemmung“ durch Ausländer sicherstellen. Eine moderne Regierung steht unter stärkerer moralischer Verpflichtung wie eine durch zeitweilige Interessen zusammengeführte Menge.

Das zeigt sich gerade jetzt. Die englische Regierung würde gegen den Transvaal wahrscheinlich ganz andere Seiten aufziehen, wenn nicht sie durch den 1884er Vertrag von Pretoria weit mehr gebunden wäre wie jener. Kaum daß sich die Sache zuspitzt, regen sich schon die Friedensfreunde und Rechtspolitiker im eigenen Lande mit Energie; gegen jede Vergeßlichkeit der Burenrepublik. Und sie sind keine zu verachtende Quantität, wie das Gladstone schon 1881 gemerkt hat. Wie damals, bildet sich jetzt ein Transvaal-Bund in England selbst, das heißt eine Gruppe von Parlamentariern und sonstigen Politikern, welche als Engländer für die Rechte der Transvaal-Republik eintreten. Einführreiche Blätter stehen ihnen zur Verfügung, einflußreiche religiöse Körperschaften auf ihrer Seite. Auch die Socialisten bleiben nicht untätig. Die Socialdemokratische Föderation hat auf nächsten Sonntag eine Volksversammlung nach Trafalgar Square einberufen, die gegen einen etwaigen Krieg gegen den Transvaal im voraus protestieren soll. In Liverpool hat der dortige Verein der Fabrik schon in diesem Sinne eine Resolution gefaßt, die sich im negativen — protestierenden — Teil völlig mit der vom Exekutivrat der Föderation beschlossenen Resolution deckt. Diese letztere drückt nur noch außerdem ihr Bedauern aus, daß die Buren nicht den Bewohnern von Johannesburg, was sie völlig hätten thun können, municipale Rechte gewährt haben, kraft deren dieselben eine wirksame Polizei, gute Schulen und eine ordentliche Rechtsverwaltung einrichten könnten.

Wie stark die Sympathien im britischen Süd-Afrika und im Orange-Freistaat mit den Transvaal-Buren auch bei denen sind, die ihre zu weit getriebene Hartnäckigkeit bedauern, ist bekannt. Diesen Empfindungen giebt ein in wunderbar poetischer Sprache verfaßtes Manifest der Olive Schreiner Ausdruck, das soeben unter dem Titel: „Die Ansicht einer englischen Südafrikanerin über die Situation“ in London erschienen ist. Die Schreiber des jetzigen Premiers der Republik, die berühmte Verfasserin der „Aräume“, wendet sich mit Leidenschaft dagegen, um der Stimmrechtsfrage willen einen Krieg ins Werk zu setzen. Wer immer, schreibt sie, das Kriegsspiel gewinnt, England würde der Verlierer sein. Es hat das Herz einer jungen Nation zu verletzen. Es hat ein Band der Freundschaft zu zerreißen, das sich über das Meer hinweg erstreckt. Und sie erklärt, daß — von Kap-Hollandern ganz abgesehen — Hunderte und Aberhunderte von Engländern in Südafrika lieber ihre Hand ins Feuer stecken und verdorren lassen würden, als sie sie erheben würden, um einen für seine Freiheit kämpfenden Südafrikaner niederzuschlagen.

Der Internationale Frauenkongress hat, wie alle derartigen Zusammenkünfte, eine außerordentlich gemischte Gesellschaft zusammengestellt: Nichts-als-Frauenrechtlerinnen, Altheimittel-Verfechterinnen, gemäßigte, radikale und revolutionäre Socialistinnen. Demgemäß waren die Vorträge auch von sehr verschiedenem Wert. Lectre Delleamationen neben vortrefflichen, von außerordentlicher Sachkenntnis und gesundem Menschenverstand zeugenden Referaten. Im ganzen muß der Kongress, soweit er bis jetzt stattgefunden, als ein großer Erfolg bezeichnet werden. Er war ungemein zahlreich besucht — er zählte zwischen 2—3000 Teilnehmer — wurde sehr geschickt geleitet und legte jedenfalls Zeugnis dafür ab, daß die Frauenwelt auf allen Gebieten der Kunst, Wissenschaft und des öffentlichen Lebens bedeutende Vertreterinnen zählt. Deutschland hatte keine Besucherin geschickt, die mit der Arbeiterinnenbewegung in engerer Verbindung steht, es war u. a. durch die Damen Kugelpurg, Wieder-Böhm, Cauer,

Jostrow, Morgenstern, Schirmacher, Tiburtius vertreten, die sich zumeist als kundige und geschickte Repräsentantinnen bürgerlicher Reformbewegungen erwiesen und, wie auch verschiedene Delegierte aus anderen Ländern, den Engländern durch ihre Beherrschung des Englischen sehr imponierten. England selbst zählte eine Anzahl erklärter Socialistinnen bürgerlicher oder proletarischer Abkunft aus dem Kongress, dergleichen waren aus den Vereinigten Staaten, den skandinavischen Ländern, Frankreich, Belgien etc. socialistische Delegierte erschienen. Auch erklärte Socialisten Englands, wie Herbert Burrows, J. M. Macdonald, Sidney Webb u. a., und bedeutende Fachmänner aus dem Gebiete des Erziehungswezens, der Pädagogik, Medizin etc. nahmen an den Debatten teil. Unter den englischen, amerikanischen und australischen Delegierten waren verschiedene, die öffentliche Stellungen als Mitglieder Gesetzgebender und Verwaltungskörper bekleiden. England stellte auch eine Anzahl Vertreterinnen der Aristokratie und der Bühnenwelt.

Auf die Vorträge bezw. Debatten im einzelnen einzugehen, ist eine Unmöglichkeit, in den nachfolgenden, in welche sich der Kongress verteilte, wurde über alle mögliche Dinge verhandelt, ohne daß bestimmte Beschlüsse gefaßt wurden. Die Hauptsache war der Meinungsaustausch. Daß die große Mehrheit der Delegierten für das Frauen-Stimmrecht eintreten, ist selbstverständlich, weniger vielleicht, daß sich auch erklärte Gegnerinnen fanden, sowie Frauen, die bezüglich des Stimmrechts für die Parlamente indifferent oder skeptisch sind, und wenigstens vorläufig den Frauen nur die Mitwirkung in der Selbstverwaltung (Gemeinde-, Schul-, Armenwesen etc.) ermöglicht zu sehen wünschen. Diesen Standpunkt nehmen verschiedene englische Socialistinnen ein.

Eines der interessantesten Referate war das des Fräulein Clementine Wad über die Diensthöfenfrage. Fräulein Wad sprach sich entschieden dafür aus, die schon vielfach einsetzende Regel, daß Diensthöfen in der eigenen Wohnung schlafen und nur am Tage in Stellung gehen, noch zu fördern, auf diesem Wege liege die Lösung der Frage. Der Beruf müsse, wie der der Krankenpflegerinnen gehoben, zu einem wahren Fachberuf werden. Es ist bezeichnend, daß der Vortrag allgemeinen Beifall und in der Diskussion nur Zustimmung fand. In einem Vortrag über den Minimallohn sprach sich der bekannte Fabrikant Sidney Webb entschieden zu Gunsten behördlicher Festsetzung von Mindestlöhnen aus. Die Sache sei seit drei Jahren in Melbourne in Uebung, und wenn auch die Zeit zu kurz sei, um ein entscheidendes Urteil zu ermöglichen, so haben sich doch bis jetzt keine Mißstände herausgestellt. Bevor man nicht den Mut habe, geleglich zu erklären, welches die Mindestgrenze eines Lohnes sei, der eine anständige Existenz als Staatsbürger ermögliche, und es einem Manne oder Frau unmöglich mache, weniger als diesen Satz zu zahlen, sei es seiner Ansicht nach unmöglich, die Lage der untersten Schichten der Bevölkerung, und insbesondere der Frauen in diesen Schichten nennenswert zu heben. Die Debatte über die Gewerkschaftsfrage zeigte, daß in Bezug auf die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen Englands hinter einzelnen Staaten des Festlandes verhältnismäßig noch sehr zurücksteht. Es geschieht hier alles mögliche, Arbeiterinnengewerkschaften zu organisieren, unter anderen haben auch einige Damen der Aristokratie viel Energie und Mittel dafür aufgewendet, im ganzen aber ohne nennenswerten Erfolg.

Das Haus der Lords erwies dem Kongress der Frauen seine Reverenz, indem es am Tage der Eröffnung des Kongresses aus der Bill für die Reform der Distriktsvertretungen in London mit beinahe Dreiviertelmehrheit — 182 gegen 68 — den Satz strich, der die Wahl von Frauen zu Gemeinderäten und Kestessen zuließ. Hoffentlich stellt das Haus der Gemeinen ihn wieder her. Denn es hieße den Frauen ein Recht nehmen, das sie schon befaßen, wenn der Wille der Lords Gesetz bliebe. Lord Salisbury und die liberalen Senatoren stimmten für die Beibehaltung des Paragraphen, kamen aber gegen die Masse der Tories nicht auf.

Die Kochwaht in Oldham, von der ich in voriger Woche schrieb, hat eine überraschende Wendung genommen. Der zweite Vertreter für Oldham hat krankheitshalber sein Mandat niedergelegt und an seiner Stelle haben die Konservativen den bekannten Sekretär des Textilarbeiterverbandes, James Mawdsley, angesetzt. Mawdsley ist ein sehr fähiger Mann, er hat den Minoritätsbericht der 1892er Labor-Kommission unterzeichnet, der sehr radikale Forderungen enthält, und steht mit den Socialisten persönlich auf ziemlich gutem Fuß. Aber er ist in der Kriegspolitik von jeher Isolationist, was für einen Arbeitervertreter allerdings nur in England möglich ist. Sein konservativer Nebenandidat ist der Sohn des verstorbenen Lordemocrat, Lord Randolph Churchill; auf liberaler Seite kandidieren ein radikaler Spinnermeister und ein Schiffseigner, und die erdrückende Masse der Wähler sind Arbeiter. Man kann wirklich gespannt sein, welchem Paar sie den Vorzug geben. Die Liberalen haben erklärt, daß wenn Mawdsley von seiner Gewerkschaft aufgestellt worden wäre, sie ihm den einen Sitz ohne Kampf abgetreten hätten, als offizieller Kandidat der Konservativen müßte er aber ebenso belämpft werden wie diese selbst.

Kommunales.

Heberfüllung der Armen-Hospitäler. In der letzten Versammlung der Armenkommissions-Vorsitzer wurde darauf hingewiesen, daß sich sowohl im Friedrich-Wilhelms-Hospital, als auch im Arbeitshaus-Hospital der Raummangel recht fühlbar mache. Herr Stadtrat Dr. Minshberg bemerkte hierzu, daß es sich bei dem jetzt vorhandenen Raummangel in den betreffenden Anstalten empfehle, lieber ein höheres Almosen zu geben, als Personen für die Hospitalpflege vorzuschlagen. Hingegen seien befristete bedürftige Personen, die der Sittlichkeit oder dem Trunke etc. verfallen wären, unumstößlich dem Arbeitshaus, event. dem Hospital des Arbeitshauses zu überweisen; denn — so meinte der Herr Stadtrat — es würde auch nach der erzieherischen Seite von Bedeutung sein, wenn die Umgebung sähe, daß auf solche Personen die Strenge des Gesetzes angewendet würde. — Ihr laßt den Armen schuldig sein, dann übergebt ihr ihn der Pein!

Vorführung sänmiger Schulkinder durch Schulkinder. Die letzte Versammlung der Schulkommissions-Vorsitzer beschloß, bei der Schuldeputation zu beantragen: Die Vorführung der Schuldeputation vom 28. Februar etc. wozu die Vorführung von sänmiger Schulkinder durch Schulkinder nur auf Antrag der Schuldeputation erfolgen solle, möge wieder aufgehoben werden. — Die Herren Schulkommissions-Vorsitzer beanspruchten das Recht, daß jeder Vorsitzer solche Anträge, betreffend Vorführung sänmiger Schulkinder durch Schulkinder an das zuständige Polizeirevier richten darf, ohne erst einen diesbezüglichen Antrag der Schuldeputation herbeizuführen.

Geschäftsreklame in den Schulen. In der letzten Versammlung der Schulkommissions-Vorsitzer hatte die Schulkommission 66a beantragt, daß von Seiten der Lehrer und Lehrerinnen weder Reklamezettel verteilt werden dürfen, noch die Kinder sonstwie beeinflusst werden, nur in bestimmten Geschäften ihren Bedarf an Schulutensilien zu kaufen. Es wurde darauf hingewiesen, daß hierüber strenge Vorschriften bereits erlassen seien, mithin es nur nötig wäre, eine Beschwerde an die Schuldeputation unter Nennung der Namen zu richten.

lokales.

Die Dispensationen vom Schulbesuch, die vor Beendigung der Schulpflicht — also vor Ablauf des Halbjahres, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird — bewilligt werden können, wenn das Kind die Reise für die 1. Klasse der sechs-klassigen Volksschule hat, sind in Berlin leider sehr zahlreich. In welchem Umfange sie in den Berliner Gemeindeschulen statt-

finden, dafür liegt in einer Mitteilung über die Verhältnisse der 172. (Knaben-) Schule in der Bremerstraße ein sehr reichliches Beispiel vor. In den 5 Jahren 1894, 1895, 1896, 1897, 1898 wurden in dieser Schule 20, 30, 18, 22, 19 Schüler dispensiert; davon gingen 21, 28, 16, 20, 16 aus der 1. Klasse, die übrigen nur mit der Reise für die 1. Klasse ab. In manchen Schulen werden die Verhältnisse weniger schlimm, in anderen aber noch schlimmer liegen. In der 172. Schule wurden in den 5 Jahren zusammen 118, also pro Jahr durchschnittlich 23 Schüler dispensiert. Nimmt man nur 20 Dispensationen als den Durchschnitt pro Jahr und Schule an, so kommt man bei gegenwärtig 229 Gemeindeschulen auf im ganzen etwa 4800 Dispensationen pro Jahr. Wenn diese Zahl nicht zu hoch gegriffen ist, so geht nahezu der 4. Teil der jetzt etwa 20 000 Kinder, die im Jahre die Gemeindeschule verlassen, noch vor Vollendung des schulpflichtigen Alters ab. Angesichts solcher Zahlen muß es als vollkommen berechtigt anerkannt werden, wenn der „Berliner Lehrerverein“ sich kürzlich für gänzliche Beseitigung der Dispensationen ausgesprochen hat. (Eine erhebliche Einschränkung der Dispensation ist schon vor einigen Monaten in einer Schulkommmissionsvorsitzer-Versammlung als notwendig bezeichnet worden.) Die Frage steht in einem gewissen Zusammenhang mit der geplanten Neuorganisation der Berliner Gemeindeschule. Bei den Verhandlungen der städtischen Schuldeputation über diesen Plan hat die Rücksichtnahme auf die Dispensationen eine wichtige Rolle gespielt. Der „Lehrerverein“ dagegen, der die Verteilung des Lehrstoffes der Gemeindeschule auf acht Schuljahre vorschlägt, hat als notwendige Konsequenz der achtklassigen Schule die völlige Aufhebung der Dispensationen gefordert, obwohl darauf hingewiesen wurde, daß wegen des Notstands vieler Eltern nur eine Einschränkung zu empfehlen sei. Es wird übrigens angenommen, daß die Schaffung einer achtklassigen Gemeindeschule die Dispensationen schon von selber einschränken würde. Die meisten Eltern legen ein großes Gewicht darauf, daß ihr Kind aus der 1. Klasse abgeht. Bei der heutigen Verteilung des Lehrstoffes auf nur sechs Schuljahre können fleißige und befähigte Kinder die erste Klasse schon mit Vollendung des 12. oder höchstens des 13. Lebensjahres absolviert haben. Da ist es denn begreiflich, daß auch solche Eltern, bei denen nicht gerade der drückendste Notstand vorliegt, auf den Gedanken kommen, daß das Kind seine Zeit in der Hauswirtschaft oder in einem Brotverwerb besser verwenden könne, als in einer Klasse, wo es nichts mehr dozulernen könne. Von der Schaffung einer achtklassigen Schule erwarten manche Lehrer sogar, daß dadurch die Dispensationen gesehentlich nur vermindert, sondern zum Teil sogar durch Gesuche um Erlaubnis des Besuchs der Schule über die gesetzliche Schulpflicht hinaus ersetzt werden würden. Wir wollen hoffen, daß diese Optimisten nicht zu oft durch die Notlage der Eltern in ihren Erwartungen getäuscht werden.

Bei der Pariser Weltausstellung wird die deutsche Arbeiterversicherung wegen Platzmangel leider nicht in der Weise vertreten sein, wie es ihrer Bedeutung und ihrer ersten Stellung unter allen Kulturstaaten zukommt. Die Ausstellung wird sich, wie dies in der kürzlich stattgehabten Gruppensitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichs-Versicherungsamtes abgeklärt wurde, im wesentlichen auf die Verbringung von wissenschaftlich-statistischen Material beschränken; daneben werden einige Modelle und bildliche Darstellungen von Geisstätten und einer Unfallstation aufgestellt werden. Bei dieser Gelegenheit ist von dem Vorsitzenden der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin, Dr. Freund, der Gedanke angeregt worden, demnächst eine Deutsche Sonderausstellung für Arbeiterversicherung und Arbeiterführung in Berlin zu veranstalten.

Aus dem alten Berlin. Schon im Mittelalter müssen die Berliner starke Zinker gewesen sein, wenigstens scheinen sie schon damals den Wert eines guten Frühstüppens gekannt zu haben. Charakteristisch hierfür ist das Privilegium der Schumacher-Altsieder, welches im Jahre 1399 erneuert wurde. Darin heißt es u. a.: „Wäre es aber, daß jemand in Morgenröthe mehr Speisen oder Getränke zu sich nähme, als seines Leibes Notdurft ist, so daß er sich brüdt (i), set es sich Mann oder Frau, der soll 3 Schilling Strafe zu zahlen haben.“ Das ganze Geschlecht scheint demnach auch topfermitgetrunken zu haben. Eine spätere fürsürliche Verordnung von 1549 läßt auch eigenartige Schüsse zu. Danach soll die Stadt Brenzlau darauf achten, daß von keinem „Krieger“ in der Uckermark Vier „außer Landes“ geführt werde.“ Das Bier muß wohl gar zu gut gewesen sein, daß man den Fremden seinen Genuß nicht gönnte.

Die Tannen werden nicht alle. Dieses Sprichwort bewährte sich einmal wieder glänzend bei der Eröffnung des Kaufhauses „Hydra“, Königstraße 1—6. In der Sonntagsnummer haben wir das Geschäftsgebahren gekennzeichnet, wonach der Käufer durch Erwerbung eines Baus und weiterer Veräußerung einer bestimmten Zahl Anteilsscheine einen Gegenstand erwerben kann. Dieses System wird nun in dem genannten Kaufhause in größerem Maßstabe betrieben und soll, wie uns berichtet wird, der Anbruch zur Beteiligung an dieser Geschäftspekulation ein ganz enormer sein. Während die „Gella“-Coupons 2 Mk. kosten, kann man nach dem System „Hydra“ für 10, 25, 50 Pf., 1, 2, 4 und 6 Mk. — je nach Auswaht — einen Gegenstand erwerben; nur ist es hierbei noch mehr auf den Geldbeutel der Unbemittelten abgesehen. Auch hier muß man erst eine entsprechende Urkunde erwerben, erhält den bez. Gegenstand aber erst dann, wenn man die Coupons abgeseht hat und von den Käufern derselben auch wieder Urkunden eingelöst worden sind. Zur Kennzeichnung des Systems verweisen wir im übrigen nochmals auf unseren bereits veröffentlichten Artikel und warnen das Publikum auf das Eindringlichste vor Ankauf derartiger Coupons, selbst wenn dieselben noch so wohlfeil erscheinen.

Wer sich selbst erniedrigt, soll erhöht werden, heißt es in der Bibel. Wer aber sein Haus erniedrigt, der wird gleichfalls erhöht, nämlich in seinem Einkommen. Mit diesem Geheimnis hängt es in Berlin folgendermaßen zusammen. Die Einsicht, daß es gerade kein Vergnügen ist, in der vierten Etage zu wohnen, hat sich auch unseren Hausbesitzern aufgedrängt. Das viele Treppensteinen ist gleichfalls der Gesundheit nicht zuträglich; wer aber empfindet wohl eine größere Sorge um das Wohl seiner Mitmenschen als ein Berliner Hauswirt? Die quälende Angst um das leibliche Gedeihen der Bevölkerung hat nun im Verein mit dem Umstand, daß die vierte Etage einer Mietskammer sich durchschnittlich am schwersten an den Mann bringen läßt und am wenigsten einbringt, neuerdings die Grundbesitzer zu einer Bewegung getrieben, die sich in dem Feldgeschrei „Abjaffung der vierten Etage“ ausdrückt.

Bei dieser Bewegung kommt nun in Betracht, daß unsere Hauswirte ihrer ganzen Veranlagung nach keine eigentlichen Mäthrer-naturen sind. Sie bringen gerne Opfer, aber die Opfer dürfen nicht mit Kosten verbunden sein, vielmehr muß man auch aus ihnen einen Profit heraus schlagen können. Recht glücklich hat sich das alles bei der gegenwärtigen Abolitionsbewegung getroffen. Die vierte Etage wird symbolisch abgeseht nach dem Prinzip „Geldwindigkeit ist keine Hexerei“. Vier Tage vor dem Quartalsersten steht der Hauswirt etwas früher auf als gewöhnlich, holt seine Mietskontrakte aus dem Schreibrich und verfährt folgendermaßen. Das Portiere bleibt was es ist. Die erste Etage aber, mögen auch einige zwanzig Stufen zu ihr hinauf-führen, wird durch einen genialen Federstrich umgewandelt in ein Hochparterre. Nach dem gleichen Modus wandelt sich die zweite Etage zur ersten, die dritte zur zweiten und die vierte zur dritten.

Da nun aber kein verständiger Mensch verlangen kann, daß er in der vierten und dritten Etage so billig wohne wie in der zweiten und ersten, so erfolgt bei diesem doch der Gesundheit der Mieter zu gute kommenden Verordnungsverfahren eine kleine, aber den Verhältnissen angemessene Mietsteigerung. So vollzieht sich die Abschaffung der vierten Etage ohne alle Apparate, ganz in stiller und ohne daß sie mit der so fördernden und kostspieligen Maurerarbeit verbunden ist. Ein sozialdemokratischer Gewerkschafts-Vorstand meinte zwar neulich, daß es jenen Mitgliedern der „ordentlichen“ Gerichte, die oft ehrenhafte Arbeiter in Streikprozessen wegen Erpressung und Nötigung verurteilen, auch ein leichtes sein müßte, — aber der Mann, der so sprach, war eben ein Sozialdemokrat, und das kennzeichnet von vornherein seine unzureichende Rechtsauffassung.

Zu, wenn bitten etwas nützte! Ein Appell an das Entgegenkommen der Geschäftsinhaber geht bürgerlichen Blättern von dem „Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband“ (Hamburg, Gr. Neichenstr. 30) mit der Bitte um Veröffentlichung zu: „Tagein, tagaus, Winter und Sommer sieht der Gehilfe hinter dem Ladentisch oder vor dem Pult, um in treuer Pflichterfüllung seine Stelle auszufüllen. Der lausamstehende Beruf ist gewiß der anstrengendsten einer, und es wäre zu wünschen, daß das gute Einvernehmen, das erfreulichweise zwischen den Geschäftsinhabern und den Gehilfen obwaltet, dazu führen würde, den letzteren alljährlich eine kurze Sparsame Zeit zu gewähren, um Körper und Geist von den Anstrengungen der verflochtenen Monate zu erholen. Eine Reihe angesehener Handelshäuser haben in früheren Jahren bereits derartige Sommerferien für ihre Angestellten eingeführt; hoffentlich bürgert sich dieser Brauch mehr und mehr in der deutschen Geschäftswelt ein.“

Ueber einen solchen Appell an das Mitgefühl werden die Geschäftsinhaber so lange schamzornig hinweggehen, bis die Handlungsgehilfen erkannt haben, daß das vielgerühmte gute Einvernehmen zwischen ihnen und den Prinzipalen nur dann einen Wert hat, wenn die Gehilfen es durch eine machtvolle und zu energischem Handeln befähigte Organisation erzwingen haben. Aus freien Stücken geben die Geschäftsinhaber ihren armen Verfallenen ja nicht einmal die ohne jegliche Schädigung zu gewährende „Sparzeit“!

Für die drei Kommunal-Landtagsabgeordneten der Stadt Berlin sind in Vorschlag gebracht: die Stadtverordneten Esmann, Kilmann, Herbig. Als Stellvertreter hat der Ausschuss die Stadtverordneten Jacobi, George und Rosenow empfohlen. Die Wahl selbst findet erst nach den Ferien, am 14. September statt.

Die Masern-Epidemie dieses Frühjahrs ist von besonderer Heftigkeit. Die Zahl der vollzogenen Meldungen von Erkrankungen an Masern war bis Anfang Mai selten über 60 in einer Woche hinausgegangen, begann dann aber rasch zu steigen und stellte sich Mitte Juni (Beröffentlichungen liegen erst bis dahin vor) auf 129 in einer Woche (11.—17. Juni). In den sechs Wochen vom 7. Mai bis 17. Juni 1899 kamen zusammen 609 Erkrankungen an Masern zur Kenntnis der Polizei. Die Rosenfelder Vorstadt ist daran allein mit 89 Fällen beteiligt. In denselben sechs Wochen starben an Masern bezw. an Ungelegenheiten nach Masern 115 Personen — das ist fast so viel, wie in anderen Jahren in sechs Monaten.

Zeugniswiedergabe (Zwangsz) Zwang. Die Abstimmungsliste über die Errichtung einer Zwangszwangsung für das Zeugniswiedergabe-Handwerk in Berlin ist geschlossen worden. Diese Liste liegt bis 9. Juli er. an den Wochentagen von 11 bis 1 Uhr in den Dienststunden der Gewerbe-Deputation des Magistrats, Stralauerstraße 3-6, 1 Treppe, Zimmer 35, zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten öffentlich aus.

Die Stell- und Rademacher (Zwangsz) Zwang. Ihre erste konstituierende Generalversammlung am 11. Juli, nachmittags 4 Uhr im Wärgler a. a. des Berlinischen Rathhauses ab. Die Versammlung hat u. a. die Wahl des Obermeisters und der übrigen Mitglieder des Zwangsverbandes zu vollziehen.

Infolge des Umbaus des Diphtherie-Pavillons im Krankenhaus am Urban können von nun an Diphtherie erkrankte Personen bis zur Vollendung des Umbaus nicht aufgenommen werden. An Diphtherie erkrankte Personen im Krankenhaus am Urban werden sich vorzugsweise im Krankenhaus in Moabit und im Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhaus melden müssen.

Ueber einen polizeilichen Mißgriff wird uns folgendes berichtet: Der Tischler K. trat am Sonnabend in der Nacht gegen 1 Uhr gemeinsam mit seiner Ehefrau von der Laubentolone auf den Kölnischen Wiesen nach seiner Wohnung in der Porzellanstr. 4 den Heimweg an. Plötzlich in dem Augenblick, als der Ehemann die Haustür schließen wollte, wurde diese mit ziemlicher Heftigkeit aufgerissen und ehe K. die Situation noch überblicken konnte, war seine Frau von ein paar kräftigen Armen zur Haustür hinausgerissen. Die sich nun herausstellte, war der Eindringling ein Kriminalbeamter, der die Frau K. unter ganz falschem Verdacht verhaften wollte. Nach heftiger Auseinandersetzung mit dem Ehemann ließ der Beamte von seinem Vorhaben ab. Der Vorgang selbst hat für die Frau recht unangenehme Folgen, denn sie ist durch die Erregung erkrankt. Es muß nur im Anschluß an solche Vorgänge wieder darauf hingewiesen werden, daß bei ihren Aufträgen die Polizeibeamten zunächst mit peinlichster Vorsicht, damit Unbescholtene nicht belästigt werden, vorgehen sollten, sodann aber auch mit großer Rücksichtnahme operieren. Beides scheint hier nicht der Fall zu sein.

Die Untersuchung gegen Gehlsen nimmt Dimensionen an, die bei der vor 4 Wochen erfolgten Verhaftung Gehlsens niemand hätte ahnen können. Die Zahl der Zeugen ist noch gar nicht abzuschätzen, und die „Fälle“, die gegen Gehlsen anhängig gemacht werden, mehren sich immer weiter. Wie schon gemeldet worden, schwebt gegen Gehlsen auch ein Verfahren wegen vollendeten und versuchten Betruges. Diese Betrugsfälle haben eine eigenartige Vorgeschichte. Gehlsen war seiner Zeit, wie noch manchem erinnerlich sein wird, wegen Verleumdung des Fürsten Bismarck Mitte der 70er Jahre zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt worden, hatte sich aber der Strafe durch Flucht ins Ausland entzogen. Obgleich er dann 1888 durch den Amnestie-Erlass des Kaisers Friedrich begnadigt wurde, hielt er sich doch noch weiter im Auslande auf und ging in London unter die Korrespondenten für deutsche Blätter. Der Korrespondent R. von der „Allg. Volkszeitung“ und ein Mitarbeiter der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ Namens B. waren die heftigsten Gegner in dem Londoner Prozeß und beschuldigten einander ehrenrühriger Handlungen, die zu dem Schlittensfahrer-Prozeß in Beziehung stehen sollten. Als die gerichtliche Entscheidung hierüber vor der Thür stand, erschien Gehlsen bei Herrn R. und erbot sich für eine Summe von 100 Pfd. Sterling zu seinen Gunsten gegen B. Zeugnis abzulegen. R. dankte für diese Art der Zeugenschaft und Gehlsen bot darauf sein Zeugnis dem Korrespondenten V. mit dem Erfolge an, daß er von diesem einen Gutachten auf 100 Pfd. Sterling erhielt, welche Gehlsen ausgezahlt werden sollten, falls der Prozeß einen für V. günstigen Ausgang nehmen würde. Da aber B. dann trotz Gehlsens Zeugnis zu einer hohen Geldstrafe verurteilt wurde, kam Gehlsen um seinen Lohn. Als er dann später nach Deutschland zurückkehrte, erinnerte er sich des Gutachtens und gab ihn vor längerer Zeit einem Buchdruckereibesitzer in Diefeld für eine größere Druckkostenrechnung in Zahlung. Der ungültige Schein

konnte aber natürlich nicht eingelöst werden und Gehlsen erhielt den Schein zurück mit der Aufforderung, in 60 r zu zahlen. Seine daraufhin unternommenen Versuche, den Schein in Charlottenburg an den Mann zu bringen, hatten schließlich den Erfolg, daß gegen Gehlsen Strafverfolgung wegen versuchten Betruges bei der Staatsanwaltschaft erstattet wurde. Und jetzt hat sich auch der arg geschädigte Diefeld mit seiner Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemeldet, so daß nun die eigenartige Geschichte des Gutachtens die Berliner Gerichte beschäftigen wird.

In Bezug auf eine vorausgegangene Notiz in derselben Sache wollen wir richtigstellen, daß Rechtsanwalt Dr. Harzfeld aus Köln nicht als Beschuldigter, sondern als Zeuge vernommen ist.

Auf einen Kurzschluß in der Centrale der Straßbahn ist eine größere Verkehrsstörung zurückzuführen, die sich auf mehrere Linien von Norden nach Süden erstreckte. Am Montagmittag gegen 12 1/2 Uhr mochte sich die Wirkung des Kurzschlusses zunächst in der Brunnenstraße bei der Ufedomstraße geltend, wo mehrere Wagen infolge mangelhafter Stromzuführung stehen blieben. Rasch und noch wuchs die Zahl der ausstehenden Wagen dort auf etwa 90 an. Diese Störung dauerte indes nicht lange. Dann aber trat um 1 1/2 Uhr aus der gleichen Veranlassung eine weitere Unterbrechung in dem Betriebe ein, die sich von der Brunnenstraße bis zum Arzengungspunkt der Münzstraße bemerkbar machte. Ueber diesen Punkt kamen die Wagen von beiden Seiten nicht hinweg, so daß von der Münzstraße bis zur Jannowitzbrücke und bis über den Werderischen Markt hinaus, ebenso auch in der Gertraudenstraße lange Wagenreihen gebildet waren. Viele langen Ketten waren unternimmt mit Pferdebespannung. Die unter diesen Umständen nicht ausgeben konnten. Die Wagen waren so dicht an einander geschoben, daß an ein Hindurchkommen für andere Fahrzeuge an mehreren Punkten nicht zu denken war. Nachdem man auf der Centrale eine andere Zuführung des Stromes bewilligt hatte und die Wagenfahrer hiervon durch Versuche mit den Glühlampen Kenntnis erhielten, setzten sie die Wagen wieder in Betrieb. Da aber der Strom für die ganzen Reihen nicht genügt, blieben die Wagen alsdahl wieder stehen, bis sie einzeln in Entfernungen von etwa je hundert Metern auf Anordnung der am Plage erschienenen Ingenieure abgelassen wurden. Als endlich alle Wagen sich in Betrieb befanden, war es 2 1/2 Uhr geworden.

Ein großes modernes Warenhaus soll jetzt auch die Stadt Schöneberg erhalten. Der durch seine Volksernährungsversuche auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung von 1896 bekannt gewordene Kaufmann Abraham hat dort ein umfangreiches Terrain an der Colonnen- und Siegfriedstraße-Ecke erworben, um an dieser unmittelbar neben dem stark frequentierten Bahnhof der Stadt-Ringbahn belegen Stelle ein modernes Warenhaus im großen Stile erbauen zu lassen. Ferner hat in Berlin die Hamburger Warenfirma Jandorf einen umfangreichen Häuserkomplex an der Großen Frankfurterstraße, Ecke Andreasstraße, angekauft, um auch im Osten Berlins ein neues großartiges Warenhaus zu errichten.

Drei jugendliche Automatenmarder sind am Sonntagmorgen um 9 Uhr auf frischer That ergriffen und der Kriminalpolizei zugeführt worden. Seit einiger Zeit war bemerkt worden, daß die Automaten am Bahnhof Alexanderplatz geküßelt wurden. Am Sonntagmorgen bemerkte eine Händlerin, daß drei Knaben sich Schälgeräten teilten. Später ermittelte der Inspektor der Gesellschaft, daß 14 Bleigewichte in der Größe und im Gewicht von fünfcentigmetrischen in den Kästen enthalten waren. Die Diebe lehten auch gerade zurück zu einem neuen Versteck und konnten gleich ergriffen werden. Alle drei waren gut gekleidet und standen im Alter von 10 bis 12 Jahren.

Der reichstahlwerte Verbrecher Günther, dessen Entweichen wir Sonntag meldeten, ist bereits ermittelt worden. Günther, der in dem Strafgefängnis zu Regel wegen Diebstahls und Hehlerei eine Strafe von anderthalb Jahren verbüßt, wurde Ende Mai zu einem Termin in Moabit vorgeführt. Als er später den Wagen zur Rückfahrt beunruhigen sollte, stieß er den Begleiter plötzlich beiseite und entfloh. Noch am demselben Tage wurde er von einem angeblichen Arbeiter Emil W. aus der Rembrandtstraße als unbekannter, kampfstarker Mann der Charité eingeliefert. Dort verweigerte er seinen Namen und spielt jetzt, nachdem er bemerkt zu haben scheint, daß man ihn erkannt hat, den Töblichstigen.

Wieder ein Zusammenstoß im Straßenbahnbetrieb. Am Sonntagnachmittag um 1 1/4 Uhr war ein Wagen der Ringbahn an der Ecke der Karl- und Friedrichstraße infolge falscher Weichenstellung auf das andere Geleise geraten. Er fuhr auf den Weichenwagen der ihm entgegenkommenden Bahn und warf ihn aus den Schienen heraus. Der getroffene Wagen wurde am hinteren Teil so beschädigt, daß er außer Betrieb gesetzt werden mußte. Am Sonnabend ereignete sich ein Zusammenstoß der elektrischen Bahn an der Schiffstraße mit einem Wagen, der mit Topfgewässern beladen war. Das Führerwerk wurde umgeworfen und flog der Aufsicher in weitem Bogen vom Bod, glücklicherweise ohne Schaden genommen zu haben.

In dem Besinden des bei dem Gerüstesturz in der Ufedomstraße schwer verletzten Arbeiters Julius Stiller ist eine entscheidende Wendung zur Besserung eingetreten und erscheint jegliche Lebensgefahr nunmehr ausgeschlossen. Auch Wippe befindet sich auf dem Wege zur Besserung. Seitens der Staatsanwaltschaft ist behufs Klarlegung des Unfalles eine Untersuchung eingeleitet worden.

Aus dem Wasser gerettet wurde am Sonnabendnachmittag um 2 Uhr am Schloßer in der Nähe des Johannisturms von zwei Arbeitern eine anscheinend gestrandete Greisin von etwa 70 Jahren.

Ein graufiger Fund machten am Sonntagnachmittag gegen 3 Uhr Auswähler. In einem Roggenfeld am Verlorenen Weg nahe der Verbindungsbahn lag die Leiche eines Mannes, in dem der 69 Jahre alte Schuhmacher Wilhelm Schwaback erkannt wurde. Er scheint an dem Fundort schon längere Zeit gelegen zu haben, hat anscheinend keine Wohnung und keine Mittel gehabt und ist vielleicht infolge Entkräftung zusammengebrochen und gestorben.

Ein trauriges Ende hat eine Landpartie genommen, die vorgestern die Arbeiterinnen einer Schneidewerkstatt veranstaltet hatten. Die Angestellten der W.ichen Arbeitsstube in der Brunnenstraße waren am Sonnabendmittag nach einem Lokal in Trepphof hinausgefahren und hatten dort Kaffee gelockt. Gegen 6 Uhr bestiegen drei Räderinnen ein Ruderboot und fuhrn damit bis nach dem Tierkärchen hinaus. Auf der Rückfahrt lenkerte das Boot und die Insassen stürzten in die Fluten. Zwei derselben wurden durch herbeieilende Fahrzeuge gerettet. Die dritte, die 21jährige Klara Schneider, wird vermisst. Allem Anschein nach ist die Unglückliche unter das umgeschlagene Boot geraten und ertrunken. Die Leiche ist bis jetzt noch nicht gefunden.

Im Schlafe abgefahrt wurde in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ein langjähriger Verbrecher, der Arbeiter Holz. Als gegen zwei Uhr ein Bewohner des Hauses Neue Schönhauserstr. 1 bemerkte, vernahm er vom Hofe her ein lautes Schnarchen und bemerkte dazwischen einen fremden Mann, der unter einem Arbeitswagen lag und fest schlief. Ein hinzugerufener Schuttmann nahm den Unbekannten fest. In seiner Jackentasche wurden vier Dietriche und 14 Nachschlüssel, sowie eine Radfahrermütze gefunden. In diesem Festgenommenen erkannte man den schon vielfach vorbestraften und auch jetzt wieder wegen Beteiligung an verchiedenen Einbrüchen und Diebstählen in Fahrradgeschäften gefuchten Holz. Zweifellos hat H. auch an dem Orte seines Radquartiers einen Einbruch verüben wollen.

Außergerichtlich Dreifaltigkeit haben Spitzbuben bei einem Diebstahl behndet, den sie am Sonnabendabend am Spittelmarkt 2 fast unter den Augen des Bestohlenen ausübten. Dort hat der Uhrmacher und Optiker Karl Schwegel einen Laden inne, dessen inneres Schaufenster nicht verschlossen gehalten wurde. Die Diebe lodten Herrn Sch. auf eigenartige Weise aus dem Geschäft, sie ließen auf dem Fluß von zwei Weibern einen lauten Streit aufführen, und

der ahnungslose Optiker verließ den Laden, um nachzugehen, was dort vorgebe. Diesen Augenblick benutzten die Langfinger, um das Geschäft durch die offen gebliebene Thüre zu betreten und aus dem Schaufenster einen Ständer mit 17 goldenen Uhren zu entnehmen. Die wohl vorbereitete Arbeit ging so schnell von statten, daß sie mit der Deute entkam.

Die regelmäßig jeden Mittwoch, mittags 12 Uhr in der Marienkirche bei freiem Eintritt stattfindenden Orgelkonzerte des Hgl. Musikdirektors Otto Diemel erfreuen durch die Sommerferien keine Unterbrechung. In dem Orgelkonzert am 5. Juli wird Herr Diemel seine F.-dur-Konzert-Pantomime spielen und der Regierungsrat Herr Kurzgeselowski eine Violosche Violin und Mendelssohn „Sei getreu“ mit Cellobegleitung fügen. Außerdem wirken mit die Konzertfängerin Frä. Marie Windom, der Cellist Herr P. Neumann und der Organist Herr P. Heuer.

Radrennen im Sportpark Friedenau. Man muß wohl ein Eingeweihter ersten Grades sein, um ergründen zu können, warum eine Amateurlauffahrt nicht in dem üblichen Reiter zu Rad, sondern in der Kunst möglichst bummeligen Fahrens gipelte. Bei der Wettbewerbsfahrt am Sonntag hätte diese im Zweifelsfall Fahren gebotene Ueberausung schon aus hygienischen Gründen sicher den Beifall aller Verständigen verdient. Leider waren deren aber nur sehr wenige auf den Tribünen; die große Masse sichts sich enttäuscht und johlte beim Anblick des ungewohnten Kunststückes so arg, daß der Vorstand den Scherz vor seiner Beendigung abläuten ließ. Die enttäuschten Zuschauer wurden später durch glänzende Taten der Berufsfahrer entschädigt. Im fünf Kilometer-Fahren siegte der Engländer Chaise mit großer Bravour; im zehn Kilometer-Fahren dagegen der Held des vorigen Sonntags, Köcher. Das Programm nahm folgenden Verlauf:

- Hauptfahren für Herrenfahrer, 8 Ehrenpreise, 1000 Meter. 1. B. Krüger-Lübeck, 1:45:4. 2. B. Damm-Leipzig. 3. G. Dreßler-Wainz. Nach Gegenwehr sehr sicher gewonnen.
- Motor-Dreitrad-Fahren, 200, 100, 50 Mark, 7500 Meter. 1. Vandro-Paris, 9:02. 2. B. Lehmann-Berlin. 3. Ruder-Amsterdam. Mit großem Vorsprung gewonnen.
- Friedenauer Handicap, 8 Ehrenpreise, 80, 40, 20 Mark, 1600 Meter. 1. Hallwachs-Berlin (120 Meter), 2:07:1. 2. Klapper-Berlin (100 Meter), 3. Schwalbe-Berlin (130 Meter). Siegte leicht 5 Kilometer-Fahren mit Schrittmachern, 1000 M. 1. H. H. Gole-London, 5:22:1 (Deutscher Weitsfahr-Reford). 2. Alfred Köcher-Friedenau. 3. Dutrieu-Ville Taylor und Strud aufgegeben. Chaise gewinnt in größtem Stil.
- 10 Kilometer-Fahren mit Schrittmachern, 1000 M. 1. Alfred Köcher, 10:55:4 (Deutscher Weitsfahr-Reford). 2. Taylor-Paris. 3. Dutrieu. 4. Strud. 5. Chaise. Siegte mit großem Vorsprung.
- Motor-Landem-Fahren, 150, 75, 40 M. 10000 Meter. 1. Müller-Redzeß Motor, 10:7. 2. Taylors Führungsmaschine. 3. Breit-Schneider-Sieges Motor. Rasch Kampf gewonnen.

Töblich verunglückt ist Montagabend 7 1/2 Uhr der Schlosserlehrling Otto Bied. Auf dem zweiten Hofe des Grundstücks Bälowstr. 98 war eine Stalage mit Stabeisen übermäßig belastet, so daß sie zusammenstürzte und den Bied unter den Trümmern begrub. Der alarmierten Feuerwehre gelang es zwar, den Verunglückten noch lebend unter den Trümmern hervorzuheben und ihn mittels Mannschafts-wagens nach dem Elisabeth-Stranthenause zu schaffen, doch verstarb er unmittelbar nach der Einlieferung.

Feuerbericht. Heute früh 2 1/2 Uhr wurde die Feuerwehre nach Margaretenstraße 7 gerufen, wo in einem Keller eine kleine Ueberabwemmung ausgebrochen war. Sonntagnachmittag erfolgte ein Ausbruch der Wehre nach Oranienstraße 56. Hier lag jedoch keine Feuergefahr vor, sondern es war ein Pferd im Stalle hingefallen, das mit Hülfe der Wehre wieder auf die Beine geholfen wurde. Ein Alarm nach Kottbuserdam 20 war von geringer Bedeutung. In der Bergmannstraße 99 waren Vreftohlen in Brand geraten. Sie mußten umgeschichtet werden. Außerdem erfolgte Sonntag gegen 12 Uhr immanuelkirchstraße 14 eine Benzineplosion, wobei keine Menschen verunglückt sind. Das Benzin war beim Reinigen von Kleidungsstücken durch eine brennende Zigarette explosionsartig entzündet.

Das Metropol-Theater bietet in seinem Programmwechsel für den Monat Juli eine Reihe neuer Aufführungen. So führte sich Herr Harry Allister als ein Verwandlungskünstler ein, der sich in seiner Darstellung historischer Manner unter andern die französische Ministerkrise auszeichnete hatte. Siegwart Genthes, auf einem andern Gebiet der Parodie ein Künstler, kopierte mit gutem Humor einen Stern der französischen Chansons, Juliette Guilbert, wobei er lebhaften Applaus erntete. Nachdem so die Künstler ihr Können auf dem Gebiet der Parodie erschöpft hatten, verlangten hierauf unsere bravsten Hausfreunde unsere ungeteilte Bewunderung in der Verwandlungskunst. Gar grimmig, mit der Löwenhaut umgethan, erschienen sie unter dem Kommando von Charles Baron, der die Bestien, die gelegentlich durch lautes Bellen ihre wahre Abstammung verrieten, trefflich eingegeriert hat. Jedoch wäre es ungerecht, wollte man im landsläufigen Sinne des Wortes behaupten, sie hätten die Verwandlungskunst auf den Hund gebracht. Außer einigen andern interessanten Debüts mögen die ilarischen Spiele der Bonhair Truppe erwähnt sein, die sich das Recht des längeren Verweilens durch ihre staunenswerten Leistungen erworben haben. Natürlich ist auch „Berlin lacht“, mit einigen neuen Schlagern ausgestattet, weiter auf dem Repertoir und in der Gunst des Publikums geblieben.

Von Ostasitians Taschenbuch für Radfahrer ist die zweite Auflage im Verlag von Max Rodenstein, Hallestr. 4, erschienen. Bei Beschreibung der ersten Auflage dieses für jeden Radfahrer überaus nützlichen Büchleins haben wir seine Handlichkeit und seinen praktischen Wert hervor. In dieser zweiten Ausgabe hat der Verfasser nun neben einer Durchsicht und Erweiterung des technischen Teils, den Anforderungen der Zeit entsprechend, ein eigenes Kapitel dem Automobilismus eingeräumt, das, wenn auch nur flüchtig diesen neuen, dem Radfahren verwandten Sportzweig streift, doch genügt, um die Touristen mit dessen Wesen einigermaßen vertraut zu machen. Ferner ist der neuen Auflage eine äußerst wertvolle Beschreibung in der Beschreibung über Karrenreisen und der Orientierung im Gelände gewonnen. Das wiederum aber wurde eine nicht allzu breite, aber ausreichende Einführung über die bei allen Touristen beliebte Amateurfotografie nebst einer Reihe praktischer Räte beigelegt. Nicht unwichtig ist zum Schluß eine juristische Behandlung des Rechts der Radreisenden im Gasthofe. Erwähnen wir noch des zweiten Teils des Handbuchs, des umfangreichen Tourenverzeichnis für Deutschland und die angrenzenden Länder. Es bietet sich den Wanderfreunden in dem Ostasitians Taschenbuch für Radfahrer eine zuverlässige Auskunft über alle einschlägigen Fragen. Der mögliche Preis von 1.50 M. für das 321 Seiten starke und prächtig gebundene Taschenbuch erscheint wesentlich seine Anschaffung.

Aus den Nachbarorten.

Treptow-Baumhuleneneg. Mittwoch, den 5. d. Mis., hält der sozialdemokratische Verein „Vorwärts“ seine Versammlung im Lokal des Herrn Staffeldt, Baumhuleneneg. 84/85, ab. Um zahlreichen und pünktlichen Besuch bittet Der Vorstand.

Sittlichkeits-Verbrechen auf dem Kirchhof. Angefaßt einer Verordigung verbrachte am Sonnabendnachmittag auf dem Jakobikirchhof zu Higdorf ein am Kottbuser Damm in Berlin wohnender junger Mensch an einem etwa 8 Jahre alten Mädchen ein schweres Sittlichkeitsverbrechen. Die That wurde von einem der Leidtragenden bemerkt, der die sofortige Festnahme des Missethätigen veranlaßte.

Die Schuttbereitigung eines Straßenbahnwagens der Linie Higdorf-Schönhauser Allee hat sich am Sonntagnachmittag als ihres Namens würdig erwiesen. In der Anseebstraße geriet ein Kind unter den Wagen, wurde aber von dem Schuttbereiter aufgefangen und vor dem Ueberfahren bewahrt. Das Kind ist demnach mit einigen Quetschungen davongelommen.

Die Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung beschloß gestern in ihrer letzten Sitzung vor den Ferien die sofortige Einführung eines völlig kostenlosen städtischen Arbeitsnachweises und wählte in die ständige Verwaltungsdeputation für diesen Arbeitsnachweis 3 Arbeitgeber und 3 Arbeit-

nehmen. Der Magistrat hatte sich im Februar d. J. für eine kostenlose Arbeitsvermittlung nur bei ungelerten Arbeitern erklärt, während die Stadtverordneten den kostenlosen Nachweis auch auf gelehrte Arbeiter und Diensthöfen ausgedehnt haben wollen. Da sich in der Versammlung eine Einigung nicht erzielen ließ, wurde eine gemischte Deputation eingesetzt, welche sich für einen kostenlosen Arbeitsnachweis ohne jede Ausnahme entschied. Um den Stadtverordneten ein Entgegenkommen zu zeigen, trat der Magistrat den Beschlüssen der gemischten Deputation dann bei und die Stadtverordneten nahmen hierauf die Magistratsvorlage einstimmig mit der Maßgabe an, daß die Vermittlung für weibliche Arbeitende einer weiblichen Person übertragen werden soll, welche für ihre Thätigkeit, die auch an Sonntagen auszuüben ist, jährlich 600 M. erhält.

Des weiteren stimmte die Stadtverordneten-Versammlung dem Antrage auf Errichtung einer Endhaltestelle der Südlichen Vorortbahn bzw. der Großen Berliner Straßenbahn in der Eisenacherstraße nach längerer Debatte unter der Voraussetzung zu, daß die Linie Vintetaplay - Pankowstraße spätestens nach Einführung des elektrischen Betriebes auf derselben bis zu jener Endhaltestelle verlängert, die Linie Treptow - Großgörschenstraße bis zum 1. Oktober 1900 zum Militärbahnhof durchgeföhrt und auf der Linie Alexanderplatz - Schönberg - Ebersstraße ein 6 Minuten-Verkehr derartig eingeföhrt werde, daß jeder zweite Wagen bis Steglitz weiterföhre. Der zur Vorbereitung des Antrages eingeleitet gewesene Austausch hatte empfohlen, die Genehmigung der Endhaltestelle für die Albertstraße zwischen der Haupt- und Feuerstraße zu erteilen. Seitens des Magistrats wurde jedoch dies wegen der ungenügenden Breite der Albertstraße, sowie auch wegen des in der Nähe befindlichen Feuerwehrrhepots als nicht angängig bezeichnet, andererseits aber darauf hingewiesen, daß durch die Endhaltestelle in der Eisenacherstraße im Herzen der Stadt ein Centralverkehrspunkt geschaffen werden würde, der für die ganze Entwicklung des Verkehrs zwischen Schönberg und Berlin von außerordentlicher Bedeutung sei, woraufhin sich dann die Stadtverordneten mit allen gegen 7 Stimmen für die Eisenacherstraße entschieden. — Schließlich nahm die Versammlung noch von einer Magistratsvorlage betreffs Bildung eines Kuratoriums für das Reform-Gymnasium Kenntnis.

Die Auslosung des ersten Drittels der Schönberger Stadtverordneten fand gestern vor Beginn der ordentlichen Sitzung statt. Es wurden ausgelost in der ersten Abteilung die Stadtverordneten Lehrend, Seelig, Griz, Knoll, Kuntzsch; in der zweiten Abteilung: Leißig, Pader, v. Frankenberg, Wigray, Dr. Nothe, Grund und in der dritten Abteilung: Malow (Voc.), Sped, Vergemann, Schoppen und Finke. Die in der dritten Abteilung ausgeschriebenen Stadtverordneten vertritt den Wahlbezirk 5 (umfassend Barbarossastraße 78-81, Gleditsch, Gammewaldstr. 12-116, Heinrich Meyer und Altkirchstr.) den Wahlbezirk 8 (umfassend Bahustr. 1-16, Brumbildstr. 1 und 2, Colonnenstraße, Kafarnen- und Sedanstr. 1-10); den Wahlbezirk 12 (umfassend Bahustr. 25-33, Erdmannstraße, Hauptstraße 1-22b und 130-153, Helmstraße, Stuberstraße 1-3); den Wahlbezirk 13 (umfassend Bahnhofs-, Pader-, Weges-, Granachstraße, Dückerplatz, Frege-, Hauff-, Hedwig-, Wenzel-, Rembrandt-, Wieland- und Rubensstraße); den Wahlbezirk 15 (umfassend Erfurter-, Hauptstr. 51-56 und 94 bis 115/116, Koburgstr. 1-12, Mariendorfer Weg, Mühlenstraße, Priesterweg, Tempelhoferstraße und Tempelhofer Weg).

In das Kuratorium des städtischen Arbeitsnachweises wurden folgende Parteigenossen als Beisitzer seitens des Ausschusses zur Wahl vorgeschlagen: Buchdrucker Schubert, Tischler Köster und Maurer Daumig.

Schöneberg. Gegen die von uns geschilderte Wohnungsnot der westlichen Vororte wendet sich der „Schöneberger Stadt-Anzeiger“, indem er die erwähnte bedeutende Steigerung der kleineren und mittleren Wohnungen für übertrieben erklärt. Trotzdem er zugeben muß, daß die Preise der kleinen Wohnungen im Laufe der letzten Jahre gestiegen und es selbst als einen der bedauerlichsten Mängel unserer Zeit betrachtet, daß gerade der kleine Mann seine Wohnung so teuer bezahlen muß, daß er von seinem Einkommen eine in der That unbeschäftigbare hohe Summe dafür aufzuwenden hat. Nach Abschluß des Kündigungstermins können wir nur sagen, daß die von uns gegebene Darstellung noch weit übertroffen wird. So wurde uns für Küche und Stube im Vorderhause der Bahnhofsstraße der Preis von 300 M. genannt. Wir haben Hofwohnungen von 2 Stuben und Zubehörs gesehen, die in einfacher Weise ausgeföhrt, den Preis von 400 M. erreichen. Wenn das noch keine besonderen Preise sind, dann allerdings befinden wir uns in einem Fortum. Des weiteren wird in diesem Artikel behauptet, daß die mittleren Wohnungen im Preise zurückgegangen seien. Die Lehrer-Schönebergs, welche erst vor wenigen Monaten durch die hier herrschenden Mietspreise veranlaßt, eine Aufbesserung ihrer Mietschuldigkeit verlangten, werden ob dieser Behauptung des „Stadt-Anzeigers“ stark verwundert sein. Klipp und Klar wurde von dem sozialdemokratischen Stadtverordneten sowohl als von dem Stadtdirektor Dr. Bartels in der damaligen Stadtverordneten-Versammlung bewiesen, daß eine Steigerung der kleinen und Mittelwohnungen eingetreten sei und selbst der Stadtdirektor H. Richter, welcher als Hausverwalter eine gewisse Sachkenntnis besitzt, hatte beantragt, den Beschluß auszusprechen, um abzuwarten, ob die jetzigen Mietspreise sich auf der gleichen Höhe erhalten. Daß dies aber der Fall ist, lehrt uns ein Blick auf die täglich von dem Grundbesitzer-Verein veröffentlichte Wohnungstafel. Eine ganze Reihe von Wohnungen, bestehend aus drei Zimmern und Zubehörs werden dort zu einem Mietspreise von 700 bis 800 M. ausgeföhrt. Daß dies für einen Vorort wie Schöneberg anormale Verhältnisse sind, steht fest.

In Groh-Lichterfelde betreibt jetzt der Gemeindevorstand ernstlich das Projekt einer Straßbahn für elektrische Kraft. Interessant ist die rechnerische nachgewiesene Thatsache, daß die bei diesem Unternehmen auf jeden Getriebe für den Gemeindefiskus verzichtende Gemeinde in der Lage wäre, bei genügender Beteiligung von vornherein schon die Kilowattstunden einschließlich der Zählermiete mit nur 48 Pfennige zu berechnen, während in Berlin und einigen Vororten laut Tarif 60 Pf. pro Kilowattstunde ohne Zählermiete erhoben werden.

Der neue Vorort-Bahnhof Lankeith-Victoriastraße wird heute dem Verkehr übergeben, obgleich die innere Ausstattung des Bahnhof-Gebäudes noch nicht vollendet ist. Zunächst werden von heute ab Familien von Berlin abfahrende Vorortzüge der Anhalter Eisenbahn auf dem westlich vom Bahnsteig gelegenen, jetzt fertiggestellten Vorortgleise halten und dasselbe von Südende bis Groh-Lichterfelde befahren, während die von Lichterfelde herkommenden Züge vorläufig noch wie bisher das östliche Ferngleise benutzen und an der alten Stationsanlage halten, da das östliche Vorortgleise hier noch nicht ganz fertig ist. Sobald dies in Kürze geschehen sein wird, werden dann zwischen Südende und Lichterfelde, wo die Neuanlage des gesamten Bahnkörpers eine ziemlich bedeutende Steigung erhält und über zwei dieser treuenden Straßen hinweggeföhrt werden muß, die Ferngleise ebenfalls höher gelegt werden. Während der Dauer dieser Arbeiten werden die Fernzüge ebenfalls über die Vorortgleise geleitet.

Wohnungswesen in Spandau. Die zum 1. Oktober angefallenen Steigerungen der Wohnungsmieten für kleine und mittlere Wohnungen haben einen ungewöhnlich großen Umfang angenommen; die meisten kleinen Mieter, die schon ohnehin unter der Last der schweren Miete zu leiden haben, zogen es deshalb vor, ihre Wohnung zu kündigen, so daß am 1. Oktober ein sehr großer Wohnungswechsel stattfanden wird. Die angekündigten Wohnungen sind aber schon jetzt fast sämtlich vermietet, so daß viele Arbeiter gezwungen sind, ihre Wohnungen nach der äußersten Peripherie der Stadt oder auf das Land zu verlegen. Von einer privaten Verkauf merkt man insofern der unerschütterlichen Raionverhältnisse fast gar nichts, die Stadt dehnt sich unverhältnismäßig langsam aus, was Wunder, wenn die Hausagrarier mit ihren Forde-

rungen immer maßloser werden. Noch fühlbarer wird die Wohnungsnot werden, wenn erst die der Fertigstellung entgegengehende Fabrik von Ohrenstein u. Koppel in Betrieb gesetzt werden wird und hierdurch Spandau einen Zuwachs von ungefähr 1500 Arbeitern erhält.

Gerihts-Beitung.

Eine falsche Selbstbeichtigung — wie ist dieselbe zu hande gekommen? Im Januar dieses Jahres ist bei einem Ueberbrieger in Rauen eine Partie Weizen gestohlen worden. Der Verdacht leitete sich auf den 16-jährigen Dienstknecht Adolf Schmidt. Derselbe wurde verhaftet und legte auch auf dem Polizeibureau in Rauen ein Geständnis dahin ab, daß er in Gemeinschaft mit seinem Vater den Diebstahl verübt habe. Dieses Geständnis ist thätlich falsch, denn der wüthliche Dieb ist später ermittelt und bestraft worden. — Die „Brandenburger Zeitung“ hat diese Thatsachen mitgeteilt und weiter behauptet, Ad. Schmidt habe sich zu der falschen Selbstbeichtigung nur dadurch bewegen lassen, daß er auf dem Polizeibureau nicht abgehandelt worden sei. — Durch letztere Behauptung, welche nicht wahr sein soll, soll sich der Redacteur der „Brandenburger Zeitung“, Genosse Theodor Guth, der Verleumdung der Polizei schuldig gemacht haben. Derselben Vergehens sind der Maurer Krull und der Arbeiter Feschner, beide aus Rauen, angeklagt, weil sie in einer Verammlung in Rauen, wo der betreffende Artikel der „Brandenburger Zeitung“ verlesen wurde, Feschnern zu der Angelegenheit gemacht und dadurch gleichfalls eine Verleumdung der Polizei begangen haben sollen. — Guth, Krull und Feschner standen deshalb am Montag als Angeklagte vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II Berlin. Der Eintritt in die Verhandlung protestierte der Verteidiger Rechtsanwalt Heine gegen die Zuständigkeit des Gerihts betreffs des Angeklagten Guth. Derselbe konnte vor dem hiesigen Geriht nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn ein Artikel der in Brandenburg erscheinenden Zeitung ohne sein Zutun in Rauen verlesen und besprochen werde. Wenn das Geriht sich aber darauf stützen sollte, daß die Zeitung auch in Rauen verbreitet werde und das Landgericht II deshalb zuständig sei, so müßte er dieser Auffassung principiell entgegenzutreten, da die Reichsgerihts-Entscheidung, welche den sogenannten fliegenden Gerihtsstand der Presse begründet, auf irrthümlichen Voraussetzungen beruhe. — Der Gerihtshof erklärte sich nach längerer Beratung für zuständig, weil die „Brandenburger Zeitung“ durch ihre in Rauen bestehende Filialredaktion daselbst verbreitet werde. Zur Sache selbst sagte der Junge Adolph Schmidt, er sei durch zwei Gendarmen verhaftet worden, man habe ihm vorgehalten, daß seine Stiefel zu dem am Thore gefundnen Fußspuren paßten, und als er die Schuld am Diebstahl in Abrede stellte, hätte ihn der eine der Gendarmen an den Ohren gezogen und an die Wand gestöhren. Er sei dann auf das Polizeibureau in Rauen gebracht worden, und da habe der Wachtmeister Jagemann, der ihn verhörte, ihn zu einem Geständnis zu bewegen gesucht, indem er ihm sagte, wenn er sich schuldig bekenne, könne er freigelassen werden, wenn er aber leugne, komme er nach Berlin ins Gefängnis. Ferner habe der Wachtmeister Jagemann ihm mit dem Finger vor den Kopf geklopft und dabei gesagt: „Da ist es drin, da muß es herans.“ Aus Angst habe der Junge sich bewegen lassen, sich und seinen Vater des Diebstahls zu bezichtigen. — Der Vorsitzende des Gerihts hielt dem Jungen vor, daß er nach dem polizeilichen Protokoll von einer Mißhandlung durch die Gendarmen bisher nichts gesagt habe. Der Junge behauptet, er habe das auch bei seiner polizeilichen Vernehmung gesagt, es sei aber nicht ins Protokoll geschrieben worden. — Sehr unverständlich und launisch sind die Angaben des Jungen Schmidt (Vater), der den Vorfall in Rauen erzählt und dadurch indirekt die Veranlassung zur Veröffentlichung desselben gegeben zu haben scheint. — Wachtmeister Jagemann bestreitet den Ad. Schmidt wegen Ablegung eines Geständnisses beizuföhren, oder sich an ihm vergreifen zu haben. — Die Verhandlung wurde vertagt und die Ladung weiterer Zeugen beschlossen. Schmidt (Vater) wurde auf Antrag des Staatsanwalts mit einer sofort zu vollstreckenden Haftstrafe von 48 Stunden belegt, weil er in trunkenem Zustande vor Geriht erschien.

Vermishtes.

Das Ende einer Gattenmörderin. In dem Dorfe Klein-Bessen bei Königs-Wusterhausen mordete die Ehefrau des Bahnwärters Jesch in der Nacht vom 11. zum 12. Mai 1898 ihren Ehemann, indem sie ihm mit einem Revolver zwei Schüsse in den Kopf beibrachte. Der Getödete war ihr vierter Mann, von dem ersten Dreien war einer gestorben, von zweien war sie geschieden. Jesch hatte sie nach dem Tode seiner ersten Frau trotz ihrer bewegten Vergangenheit geheiratet, weil sie etwa 500 Thaler Geld brach, die er drauchte, da er sich mit seiner ersten Frau ein kleines Anwesen, bestehend aus Haus und Garten, beschafft hatte und sich mit den Kindern auseinanderzusetzen mußte. Die Ehe, die kaum zwei Jahre gedauert hat, war eine überaus unglückliche. Frau Jesch hatte stets Gift im Hause, welches sie angeblich zu Haararbeiten brauchte, die sie gelegentlich anfertigte. Jweimal hat der Ehemann Proben solcher Gifte im Essen gefunden, seine kräftige Natur hat sich aber beidemals durch Erbrechen geholfen. Aber die Ehecheidung beantragte er darauf, und an dem Tage, an welchem der Scheidetermin in Königs-Wusterhausen stattfand, der an der Hartnäckigkeit des Ehemanns scheiterte, kaufte sie sich in Königs-Wusterhausen einen Revolver, mit dem sie bald darauf ihren Mann des Nachts im tiefsten Schlafe erschö. Sie hatte die Sache überaus fein eingedacht, doch teilte sie das Schicksal der meisten Kapitalverbrecher, ihr Kalkül hatte eine kleine Lücke, die ihr zum Verderben wurde. Der Ehemann lag mit zwei Schußwunden, von denen jede einzige auf der Stelle tödlich war und außerdem mit einem Streifschuß am Kopf im Bett, die Hände unter der Bettdecke gekreuzt. Der Revolver lag bogenförmig vor dem Bett am Erdboden. Hätte ein Selbstmörder vorgelegen, wie die Frau glauben machen wollte, dann konnte der Mann sich nicht zuerst die tödlichen Schüsse beibringen, dann den Revolver zum Bett herauswerfen und sich sein fändliches zudecken, die Hände über der Brust faltend. Es fanden sich noch andere Beweise und so wurde die Frau Jesch am 20. November 1897 vom Schwurgeriht am Landgericht II abgeurteilt. Die Geschworenen votierten nicht auf Mord, sondern nur auf Totschlag, wozu Frau Jesch zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Jetzt ist aus dem Zuchthause die Nachricht eingetroffen, daß sich Frau Jesch vergiftet hat. Vor ihrem Tode hat sie eingestanden, daß sie während der ganzen Zeit ihrer Gefangenschaft eine kleine Phiole mit Gift in ihren Haaren verborgen bei sich getragen hat. Sie war früher Friseurin und Haararbeiterin, aus ihrer früheren Zeit stammte das Gift und die Phiole, ihre Haare so zu ordnen, daß sie die Phiole verbergen konnte.

Briefkasten der Redaktion.

S. N. 1000. Ist Wochenlohn vereinbart, so ist nach richtiger Ansicht für die gesetzlichen Feiertage Lohn zu zahlen. Daraus, daß widerprüchliches Votum nicht gegült ist, kann aber auf entgegenstehenden Willen der Parteien geschlossen werden. Ihr Ansuchen erachtet daher ansichstlos. — S. N. Wenden Sie sich direkt an das Rudowitzer Amt, Colonial-Abteilung. — S. N. 17. Wenn Sie verhältnismäßig Anspruch auf ein eigenes Zimmer haben: ja, sonst: nein. — S. N. 11. Wenden Sie sich bei weiterbefördernd an das Reichspostamt. — Fröle. 1. Sie können einen kostspieligen Aufgebotsantrag beim Amtsgeriht stellen; besser ist es: Sie warten bis nach dem 1. Januar 1900 ab. 2. Nein. — Richard 1877. Nein. — S. N. 18. Kommt keine besondere Vereinbarung zu Stande oder wird der Pfleger nicht aufgehoben, so muß weiter nachgehakt werden. — W. D. Verluß des 18. d. 18 tritt als Folge einer Verurteilung nicht mehr ein. Ein zu Zuchthausstrafe verurteilter Mörder bleibt so oblig wie zuvor, dergleichen ein mit Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte Belegter. Die Verurteilung zur Zuchthausstrafe hat die dauernde Unfähigkeit zum Dienst in dem Heer oder der Marine Deutschlands sowie die dauernde Unfähigkeit zur Befassung öffentlicher Aemter zur Folge. Die Aberkennung bürgerlicher Ehrenrechte betrifft den dauernden Verlust der aus öffentlichen Wahlen für den Verurteilten hervorgegangnen Rechte, den dauernden Verlust der öffentlichen Aemter, Würden, Titel, Orden und Ehrenzeichen sowie ferner die Unfähig-

keit, während der Dauer des Zuchthaus in die Arme einzutreten, öffentliche Aemter, Würden, Titel, Orden und Ehrenzeichen zu erlangen. Jeuge der Aufnahme von Aemtern zu sein, Bormund (abgesehen von Belohnungen fallen), bei denen es sich um Vermandt abgichender Linie handelt) zu sein, und endlich den Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts für die Dauer des Zuchthaus. Adlig, Freiherr von“ bleibt der Beurlaubte, gleichviel, ob das Wörtchen von“ anderer, das irgend ein Vorrecht des Beurlaubten oder er selbst den Rang des Obeds befeh oder befeh, das dem von“ folgt, oder daß einer der Vorfahren einen Landbesitzer für die drei Wuchthaus gegen Geld abgetauft oder daß er sich geschicklich erhalten hat. Der Adel ist keine „Würde“ und deshalb bleibt Freiherr von S. trotz Zuchthausstrafe und Ehrverlust — Freiherr von — S. N. 80. Wenden Sie die Besüge über die von Ihnen erforderlichen Kosten der Geriht mit dem Antrage ein, die vom Gegner zu ersattenden Kosten festzusetzen. Bannor müssen Sie Ihren Gegner aufordern, seine Kostenrechnung dem Geriht einzubringen, und diese Aufforderung durch einen Gerihtsvollzieher ausstellen lassen. — S. N. 50. Darüber vermandt von Ihnen keine Auskunft zu erteilen. — A. B. Ja. — R. G. Nordorf. 1. Zu der im Vertrag vereinbarten, und wenn keine diesbezügliche Vereinbarung getroffen ist, zu der ordentlichen Zeit, muß die Befähigung für Mietszinsige gehalten werden. Die Zeit von 2-6 wird als üblich erachtet. 2. Ja. — W. Rein. — S. N. 25. Sie sind zahlungspflichtig. Die weit verbreitete Ansicht, daß man eine Zeit lang nach Entlassung vom Militär Feuerzeit sei, ist irrig. Es kommt lediglich darauf an, ob man feuerpflichtiges Einkommen hat. — A. B. G. 1. 189. Willkommen. 2. Nein. 3. Nein. 4. Ja. — H. J. 13. Vom 1. Januar 1900 ab bedürfen 21 Jahre alte Junge Leute beurlaubt. Gleichfalls keiner eiterlichen Genehmigung zur Heirat mehr. — G. G. 10. Circa 6 M. einschließlich der Befähigungskosten. Der Preis gilt für ganz Preußen. — A. J. J. Nein. — S. N. 44. Wie kelle ich das Eigentum meiner Frau am besten sicher? Der einfachste Weg zur Sicherstellung des Vermögens der Ehefrau ist der, daß vor der Heirat die Bräutigamsverpflichtung sich zum Ausbruch aufheben und dann mit dem Brautigamsverpflichteten sich zum Ausbruch gericht begeben. Dort erklären dann beide zu gerichtlichem Protokoll, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen, ferner erklärt der Brautigam: Ich anerkenne, daß das in dem überreichten Verzeichnis aufgeführte Eigentum meiner Frau ist und verzichte auf mein ehemännliches Nießbrauchs- und Verwaltungrecht. Dieser Vertrag erleichtert der etwaigen Interventoren den Eigentumsbeweis. Ist der beschriebene Weg vor der Heirat verabreitet oder will der Brautigam Verträgen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgeriht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Brautigam etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich lehne für die unter 11-15 aufgeführten Gegenstände und verzichte auf mein ehemännliches Nießbrauchs- und Verwaltungrecht. Die Ehefrau erklärt etwa: die von meinem Ehemann in diesem Vertrag erklärten Vermögensgegenstände, Bezüge und Einnahmen nehme ich an. Solcher Vertrag wirkt nur gegenüber künftigen Gläubigern und mit sich erst zwei Jahre nach seinem Abschluß voll in Wirklichkeit.

Marktpreise von Berlin am 1. Juli 1899

nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidiums.		Schweinefleisch 1 kg		1,00 1,-	
*Weizen	16,00	14,90	1,00	1,-	
*Roggen	15,10	14,80	1,00	1,-	
*Winter-Weise	13,40	12,80	1,00	1,-	
*Hafer gut	15,60	15,10	1,00	1,-	
„ mittel	15,-	14,50	1,00	1,-	
„ gering	14,40	14,-	1,00	1,-	
*Rübsen	3,82	3,82	1,00	1,-	
„ Gen.	6,20	4,-	1,00	1,-	
*Grüben	40,-	25,-	1,00	1,-	
*Speisekohlen	50,-	25,-	1,00	0,80	
*Kohlen	70,-	30,-	1,00	1,20	
Kartoffeln, neue	6,-	4,00	1,00	1,40	0,80
„ Altes	1,80	1,20	1,00	1,40	0,80
„ do. Rauch	1,20	1,-	1,00	1,40	0,80

*) Ermittelt von Tonne von der Centralstelle der Grenz-Produktionskammer — Notierungsscheite — und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppel-Centner.
†) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 3. Juli. Weizen und Roggen wurden am heutigen Frühmarkt bei mäßigen Umsätze 1,50 M. höher bezahlt. Späterhin zogen die Preise namentlich für Roggen noch weiter an, da schweres Unwetter am Ruhland gemeldet wird, durch welches die dortigen Roggenanbauern sehr gelitten haben sollen. Hafer lag ruhig, im Preise schwächer; Mühl- und Gerstenaufschlag.

Am Spiritusmarkt wurden 50 000 Liter loco 70er mit 41,50 M. umberändert, gehandelt. Die Tonnenspreise zogen auf 2,20 M. an. Berlin's Getreide- und Mehlmarkt. In Berlin wurden am 1.-3. Juli mittags betrogen 645 Tonnen Weizen, 307 Tonnen Roggen, 253 Tonnen Hafer, 8 Tonnen Weize, 222 Tonnen Mais, 5528 Tonnen Weizenmehl.

Getreidebericht vom 3. Juli. Normale Eier je nach Qualität von 2,30-2,70 M. pro Schod, keine Werte je nach Qualität 2,15-2,20 M. pro Schod. Kaffee je nach Qualität von — M. Tendenz: still. Berlin's Getreide- und Mehlmarkt. In Berlin wurden am 1.-3. Juli mittags betrogen 645 Tonnen Weizen, 307 Tonnen Roggen, 253 Tonnen Hafer, 8 Tonnen Weize, 222 Tonnen Mais, 5528 Tonnen Weizenmehl.

Witterungsübersicht vom 3. Juli 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hohb. mm	Windrichtung	Wolkenhöhe	Wetter	Temp. u. G. F. G. u. G. H.	Stationen	Barometer hohb. mm	Windrichtung	Wolkenhöhe	Wetter	Temp. u. G. F. G. u. G. H.
Swinebnde	750,0	4 Regen	18	Saparanda	754	Sill	—	Seltzer	20		
Danuburg	751,023	6 Regen	13	Bercksdurg	755	—	—	—	—	—	—
Berlin	750,93	4 Regen	15	Eort	755	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden	757,5	3 Becht	14	Aberdeen	758	—	—	—	—	—	—
München	750,83	7 Becht	12	Paris	760	—	—	—	—	—	—
Wien	756,93	4 Regen	11								

Weiter-Bezugswerte für Dienstag, den 4. Juli 1899. Ziemlich kühl, zeitweise heiter, vielfach wollig mit etwas Regen und mäßigen nordwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Die glückliche Geburt eines gesunden Jungen zeigen hochachtungsvoll Leopold Jzwarg und Frau Louise, geb. Wede. Glogauerstr. 32. [11276]

Am Sonntag, den 2. Juli, verstarb nach kurzem Leiden unser treues Mitglied und Parteigenosse, der Drechsler Ernst Salzmänn.

Die Beerdigung findet statt am Mittwoch 5 1/2 Uhr vom Trauerhause Mittelstraße 183 aus. 11225
Leicht sei ihm die Erde!
Der Kampfklub „Virginia“.

Socialdemokratischer Wahlverein f. den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis. Todes-Anzeige. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Mitglied, der Drechsler Ernst Salzmänn am Sonntag, den 2. Juli, verstorben ist. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 5. Juli, nachm. 5 1/2 Uhr vom Trauerhause Mittelstraße 183 aus statt. Um jährliche Beileidigung ersucht Der Vorstand.

Buchhandlung Vorwärts Berlin SW., Deutschstraße 2.

Soeben erschien:

Die Zuchthaus-Vorlage vor dem Reichstage.

Stenographischer Bericht der Reichstagsverhandlungen.

102 S. gr. 8°. Preis 25 Pfg. Porto 10 Pfg.

Trotz der Niederlage der Regierung ist die Gefahr der Zuchthausvorlage nicht beseitigt; mit allen Mitteln suchen die Schatzkammer die öffentliche Meinung über den Charakter der Vorlage hinwegzuführen, obgleich aus dem Wortlaut, den Motiven, der famosen Denkschrift und ganz besonders aus den Reden der Minister für unumstößlich herorgeht, daß die Folgen dieses Gesetzes die Aufhebung der Koalitionsfreiheit, das Verbot und die Unterdrückung jeden Streiks, jedes Lohnkampfes wäre. Das müßte sogar die Vertreter der bürgerlichen Parteien ausgeben. Deshalb wird die Verbreitung dieser Verhandlungen für unsere Agitation reichlich fruchtbar.

Gewerkschaften, Vereine, Verbandsleute erhalten für Agitationszwecke die Broschüre zum Selbstkostenpreis.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Dienstag, den 4. Juli. Neues Opern-Theater (Kroll). Die Nibelungen. Anfang 7 1/2 Uhr. Weibens. Der Schlafwagen. Controlleur. Vorher: Zum Einsiedler. Anfang 7 1/2 Uhr. Neues. Die Wahragerin. Hierauf: Abschiedsoper. Anfang 7 1/2 Uhr. Westen. Das goldene Kreuz. Hierauf: Cavalleria rusticana. Anfang 7 Uhr. Schiller. Der Trompeter von Säckingen. Anfang 7 1/2 Uhr. Central. Hamburger Weiden. Hierauf: Badders Ebenbild. Anfang 7 Uhr. Belle-Mitance. Eine frange Familie. Anfang 8 Uhr. Friedrich. Wilhelmshäufel. Der Nachkommis. Controlleur. Anfang 8 Uhr. Alexanderplatz. Rana. Anfang 8 Uhr. Ofene. Hane, die zweite Frau. Anfang 8 Uhr. Metropol. Berlin lacht! Anfang 8 Uhr. Apollo. Frau Luna. Specialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr. Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr. Passage-Panoptikum. Specialitäten-Vorstellung. Urania. Taubenstraße 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: „Das Land der Fjorde“. Operntelephon. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.

Schiller-Theater (Wallner-Theater). „Norwitz-Oper“. Dienstag, abends 7 1/2 Uhr: Der Trompeter von Säckingen. Oper in 3 Akten von Victor E. Kehler. Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr: Der Wildschütz. Kom. Oper in 3 Akten v. W. Dörfling. Donnerstag, abends 7 1/2 Uhr: Gastspiel „Heinrich Büchel“: Der Troubadour. Or. Oper in 4 Akten von G. Verdi.

Central-Theater Direction: José Ferenczy. Anfang 8 Uhr. Gesamt-Gastspiel des Hamburger Ernst Drucker-Theaters Hamburger Weiden. Lokaler Schwank in 5 Akten von Julius Stinde. In Szene gesetzt vom Oberregisseur Herrn W. Biel. Hierauf: Badders Ebenbild. Plauderhafte Comedi in 1 Act von W. Friede. Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung. In Vorbereitung: Hamburger Lumpenpack.

Metropol-Theater. Behrenstr. 53/54. Direction: Richard Schultz. Phänomenales Juli-Programm. **Neue Debuts!** 8 Champions. Das glänzende engl. Gesangs- und Tanzensemble **Charles Baron.** Der urkomische Dressour im Löwenkäfig, Siegwart Genthies als Yvette Gullbert, unvergleichliche Kopie. Um 9 Uhr **der grösste Saison-Erfolg Berlin lacht!** Berliner Revue. Das grosse Presse-Ballett. Des grossen Erfolges wegen prolongiert. **Die 6 Bonhairs.** Sommergarten. Rauchen gestattet. Anfang: Sonn- und wochehtags 8 Uhr.

Stend-Carl Weiß-Theater. Gr. Frankfurterstr. 132. Cyklus volkstümlicher Vorstellungen. **Hane, die zweite Frau.** Schauspiel in 5 Akten v. S. Werlé. Anfang 7 1/2 Uhr. Donnerstag: Die Zauberin am Stein. Im Garten: Neues Juli-Programm. Lebende Photographien. Théâtre en miniature. Penner-Stange, Instrumentalkomiker. Franziska Normann, Jenny Buchwald, Gänssmetten, Wilh. Wagnere, Taubenkönigin. 20. 21. 22. 27 Nummern. Nur Abende 1. Rang. Anfang 4 Uhr. Mittwoch: **Kinderfest.**

Victoria-Brauerei Ruhowstraße 111/112. Im Naturgarten oder Saal: **Täglich** Humoristische Soiree der Norddeutschen Sänger (Führmann, Horst, Walde). Anf. Sonntags präc. 7 wochentags 8 Uhr. Entree 50 Pf. Sonntags 40 Pf. Familienbilletts 3 = 1 M. Sonntag und Donnerstag nach der Vorstellung: **Tanzkränzchen.**

Wedding-Park Müllerstr. 178. Jeden Dienstag **Original-Norddeutsche Sänger** 1976L. Biegler, Wolff, Hohenberg etc. **Rachter Tanz. W. Trapp.** **Moabiters Gesellschaftshaus.** Alt-Moabit 80-81. **Täglich: Konzert u. Specialitäten-Vorstellung.** Entree Sonntags 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis verabfolgt wird. Nachzahlung: Parkett-Platz 20 Pf., referierter Platz 30 Pf. **Wochentags Entree frei.** Jeden Mittwoch: **Kinderfest.** C. Peters. **Königsbank.** Gr. Frankfurterstr. 117. **Täglich: Frei-Konzert** außer Sonnabend. [2000]

Urania Taubenstrasse 48/49. Um 8 Uhr: Im Theater: **Das Land der Fjorde.** Invalidenstr. 57/62: **Tägl. Sternwarte.** Nachmittags täglich 5-10 Uhr. **Passage-Panoptikum** 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends. Von 6 1/2 Uhr ab: **Specialitäten. Neu!** **Die Riesenbrüder.** Herold und Leons in ihrer Barock-Scene: **Die Riesenbräut.**

CASTANS PANOPTICUM Die sensationellen **lebenden Photographien!** mit Figuren in Lebensgrösse. Die russische „Mignon“ in moskowitzchen Kostümen. „Dreifuss“ mit 3 Beinen gebor. lob. Kosakentropf.

Reichshallen. Garten resp. Saal täglich: **Stettiner Sänger** (Weinl, Pleter, Britton, Sieidl, Krone, Kirchmayer, Schneider und Schrader). **Burschenherlichkeit.** Ein Studentenbild von Regel. Anfang wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr. Entree 50 Pf. (für die Wochentage im Vorverkauf 40 Pf.) Nummerierte Estrade 1 M., unnummeriert 75 Pf. Reichshallen-Restaurant täglich: **Großes Instrumental-Konzert** bei freiem Entree.

W. Noacks Theater, Brannenstraße 16. **Täglich: Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.** **Das goldene Kalb.** Charakterbild in 1 Akt. **Neu! Neu! Wein Sufar.** Lieberpiel in 1 Akt von Steiner. Musik von Humdy. Im Saale: **Tanzkränzchen.**

Apollo-Theater. Abends 9 Uhr: **Frau Luna** mit dem Luftballett **„Grigolatis“.** Ferner: *** Otto Reutter * und 6 neue Debuts.** Anf. des Garten-Konzerts 7 Uhr. Der Vorstellung 8 Uhr. Bilet-Vorverkauf täglich im Theater und beim „Kunstlerdank“, Unter den Linden 69.

Prater-Theater Rosinien-Allee 79. **Täglich: Doras Rest.** Volkshaus mit Gesang u. Tanz v. Hugo Schulz. Musik von H. Perken. Kostümbildete Frau. Lucie Sarow. Gebr. Milano, Graf Duett. Taums-Quartett, Gesang und Tanz. Aboue u. Campton, Redturner. Br. Picardy, Gomb. und Kopf-Gaulibrief. Ballettgesellschaft Böring. Mr. Bartling, lebende Photographien. **Konzert und Ball.** **Eintritt wochentags und Sonntags 30 Pf., nur Platz 50 Pf. Kalbo.**

R. Ballschmieders „Kastanienwäldchen“ **Konzertgarten u. Prachtjäle** Badstr. 16. Gesundbrunnen. Badstr. 16. **Täglich: Gr. Promenaden-Konzert.** Jeden Donnerstag: **Elite-Strich-Konzert.** Sonntags: **Großer Ball** im neubauten Saal. Empfehle meine Gäle zu allen Festlichkeiten. **R. Ballschmieders.**

Achtung! Unker. Achtung! Dienstagabend 6 1/2 Uhr, in Kellers Festsälen, Kopenstr. 29: **Oeffentl. Versammlung der Putzer Berlins und Umgegend.** Tages-Ordnung: Welche Forderung stellen wir an die Arbeitgeber und in welcher Form sollen die am Mittwoch stattfindenden Verhandlungen geführt werden? Kollegen! Da es sich darum handelt, feststehende Grundzüge im Gewerbe einzuführen, darf kein Kollege in der Versammlung fehlen. 133/16

Tapezierer. Mittwoch, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kammandantenstraße 20: **Oeffentliche Versammlung.** Tages-Ordnung: 1. Der Streik bei der Firma Jakob u. Braunisch. 2. Die Mahnung der Kollegen bei der Firma Kimmel u. Friedrichsen. Die Kollegen der Firma Krieg u. Gölke sind zu dieser Versammlung besonders eingeladen. 1138b **Der Vertrauensmann: Leo Schmidt, Schönberg, Belgischerstr. 3.**

Achtung! Achtung! **Gürtler und Bronzeure.** Montag, den 10. Juli, in der Neuen Welt, Hasenheide: **Sommerfest.** Konzert u. Specialitäten-Vorstellung. Gr. Riesen-Land: u. Wasser-Feuwerk. Um 5 1/2 Uhr: Zug der Kinder zum Riesen-Sombouren. Volks- und Kinderbelustigungen aller Art, dazu drei Biletts für Kinder 10 Pf. **Von 6 Uhr ab: BALL.** Entree 30 Pf. Vorverkauf 25 Pf. Kinder unter 14 Jahren in Begleitung Erwachsener haben freien Eintritt. 1012b Um recht zahlreichen Besuch bitten **Das Komitee.**

Deutsch-Wilmersdorf. Donnerstag, den 6. Juli, abends 8 Uhr, bei Herrn Witte, Verliererstr. 40: **Volks-Versammlung für Frauen und Männer.** T.D.: 1. Vortrag Frau Dr. Lily Braun: **Im Zuchthauskurs.** 2. Diskussion. 3. Wahl einer Vertrauensperson. 4. Verschiedenes. 203/10 **Heute abend 8 Uhr** beginnt bei der **„Elektra“, Prinzenstraße 55,** ein neuer Abendkurs für Elektromonteur, Installateur, Maschinisten, Zeichner etc. Dauer 6 Monate, ohne Eridung des Berufs. Honorar 6 Mark monatlich. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Leichtschlechte Lehrmethode (400 Demonstrationen-Apparate). **700 Schüler** bezeugen die Anhalt seit 1. November v. J. Erfolg garantiert. **Praktischer Unterricht 4 Monate.** Eigene Licht- und Kraftanlage. **Schlussprüfung.** Diplombeschein zum Monieur. Zielungsnachweis. Anmeldungen noch heut im Bureau. Prospekt und Lehrplan gratis. Telefon: Amt IVa, 6006.

Schweizer-Garten Am Königsthor (Ringbahn) Am Friedrichsbain. **Täglich: Theater- und Specialitäten-Vorstellung.** Auftreten des neuen Künstler-Ensembles. Jeden Abend von 10-11 Uhr: **Odalischen im Bade.** Burleske mit Gesang in 2 Akten. **Volksbelustigungen aller Art. Im Saale: Ball.** In Vorbereitung: **Der Matador von Klantschon.** Im August sind noch zwei Sonnabende an Vereine zu vergeben.

Max Kliems Sommer-Theater Hasenheide 14-15. Artistische Leitung: Paul Widby. **Täglich: Großes Garten-Konzert.** **Theater- und Specialitäten-Vorstellung.** Auftreten des gesamten Schauspiel- u. Specialitäten-Personals. Nur erklaffige Kräfte. **Georg Fischer** (Viederfänger), Karl Gursch (Tanz-Parodie), Erna Barnola (Kostüm-Soubrette), Vendaro-Trio (Phänomenal), Frères Rosini (Equilibristen), Mr. Loatardi (Amphibie). **Neues gediegenes Familien-Programm.** Entree: Wochentags 20 Pf. Nummerierter Platz 40 Pf. Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. **Art. Sonntags 25 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf. Anfang der Vorstellung 6 Uhr.** **Die Raufschläge** ist geöffnet. **Großer Ball.** **Max Klem.**

Pahlmanns Vaudeville-Theater Inhaber F. Lehmann, Schön. Allee 148, Rosin. Allee 97/99. **Täglich: Konzert, Theater u. Specialitäten-Vorstellung.** **Prater-Theater** Rosinien-Allee 79. **Täglich: Doras Rest.** Volkshaus mit Gesang u. Tanz v. Hugo Schulz. Musik von H. Perken. Kostümbildete Frau. Lucie Sarow. Gebr. Milano, Graf Duett. Taums-Quartett, Gesang und Tanz. Aboue u. Campton, Redturner. Br. Picardy, Gomb. und Kopf-Gaulibrief. Ballettgesellschaft Böring. Mr. Bartling, lebende Photographien. **Konzert und Ball.** **Eintritt wochentags und Sonntags 30 Pf., nur Platz 50 Pf. Kalbo.**

Ostbahn-Park Hermann Imbs 71 **Müdersdorfer Straße 71,** am Kähriner Weg. **Täglich: Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung.** Nur erklaffige Nummern. **Anfang: Sonntags 4 Uhr. Entree 20 Pf. Kinder 10 Pf. Sperrst. Nachst. 20 Pf. Anfang: Wochent. 5 Uhr. Entree 10 Pf. Kinder 10 Pf. Sperrst. Nachst. 10 Pf.** **Jeden Dienstag: Norddeutsche Sänger.** Hermann Imbs, Direktor. **Sommertheater Mariebad** Badstraße 33/36. **Regie: Willy Reusche.** **Direktion: Max Heilmann.** **Heute sowie täglich: Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung.** Berlin wie's näht und treunt. **Poffe mit Gesang und Tanz** in 2 Akten von L. Ely. **Nach der Vorstellung: Ball.** In Vorbereitung: **Rosen aus dem Süden.**

Sommer-Theater „Alter Dessauer“ **Artilleriestr. 32.** **Inhaber: A. Ladewig.** **Schattiger Garten** Berlin. **Täglich: Theater und Specialitäten-Vorstellung.**

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis. **Versammlung** am Dienstag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Wedding-Kasino, Schulstr. 29. **Tages-Ordnung:** 1. Vortrag des Genossen Wagner über: **Verzückte Ehrengerichte.** 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. **Der Vorstand.** NB. Die Bezirks- resp. Abteilungsleiter werden ersucht, die Namen der über 6 Monate zurückstehenden Mitglieder bis zum 12. Juli dem Hauptkassierer, Genossen Tauchel, Wiedenstr. 29, zu übermitteln, damit der Vorstand in der Generalversammlung, welche Ende Juli stattfindet, einen genauen Bericht über den Mitgliederstand geben kann. Gleichzeitig bitten wir den Verus mit anzugeben, damit der Vorstand eine Ueberlicht geben kann, wie die Parteigenossen der einzelnen Gewerke ihren politischen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Die Komitteesmitglieder, welche beim Stiftungsfest thätig waren, werden gebeten, Mittwochabend 9 Uhr bei Tauchel zu erscheinen, um die Abrechnung zu prüfen. Den Bezirksführern zur Nachricht, daß die Gratis-Broschüre über die **Juchthaus-Vorträge** am Mittwoch von den Zahlstellen abgeholt werden kann. Für Noasch bei Pfarr; für Wedding bei Tauchel; für Oranienburger Vorstadt bei Schulz; für Rosenthaler Vorstadt bei Bachgänger; für Schönhauser Vorstadt bei Augustin; für Gesundbrunnen bei Brinkmann. Berechtigt zum Empfang der Broschüre sind alle diejenigen Mitglieder, welche nicht über 3 Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. D. D.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. (Zahlstelle Berlin.) **Mittwoch, den 5. Juli 1899, abends 8 Uhr: Vertrauensmänner-Versammlungen.** **Moabit:** im Lokale (früher Holzschläger), Turmstr. 84. **Tages-Ordnung:** 1. Bericht der Kommission. 2. Verhandlungs- und Berichtsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. 107/4 **In dieser Versammlung müssen sämtliche Werkstellen vertreten sein.** **Wedding und Gesundbrunnen:** im Lokale des Herrn Raabe (Kolberger Salon), Kolbergerstr. 23. **Tages-Ordnung:** 1. Bericht der Kommission. 2. Diskussion. 3. Werkstätt- und Verbandsangelegenheiten. **Wegen Ausfall der Bezirksversammlung ist jedem Mitgliede der Zutritt gestattet.** **Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt:** Schwedterstraße 23 bei Wernau. **Tages-Ordnung:** 1. Bericht der Werkstätt-Kontrollkommission. 2. Verbands- und Werkstättangelegenheiten. 3. Verschiedenes. **Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.** **Osten und Nordosten: bei Mann, Straußbergerstr. 3.** **Tages-Ordnung:** 1. Bericht der Obmänner. 2. Werkstättangelegenheiten. 3. Verbandsangelegenheiten (Wahl von Vertrauensmännern). 4. Verschiedenes. **Jede Werkstätt des Bezirks muß vertreten sein.** **Achtung! Nordosten.** an den Obmann Fritz König, Greifswalderstraße 218, Hof II, zu wenden. **Südosten: bei Rautenberg, Oranienstr. 180.** **Tages-Ordnung:** 1. Bericht des Obmanns über die Thätigkeit der Kontrollkommission. 2. Werkstättangelegenheiten. 3. Verschiedenes. **Besonders eingeladen sind die Vertreter der folgenden Werkstätten:** Spohn, Waldstr. 72. Sebel, Götterstr. 39. Schulz, Reichsbergerstr. 57. Daniel, Köpplerstr. 175. Ditton, Stalitzerstr. 119. Rux, Eisenbahnstr. 11. Hansen, Kattiborstr. 18. Schütze, Salfingerstr. 10. **Süden: bei Krieger, Wasserthorstraße 68.** **Tages-Ordnung:** 1. Vortrag: **Welche Gefahren drohen unserer Organisation durch die neue Juchthaus-Vorträge?** 2. Bericht der Kommission. 3. Werkstättangelegenheiten. 4. Verschiedenes. **In dieser Versammlung sind die Kollegen der Werkstelle von Brandt, Diefenbachstraße, eingeladen.** **Die Vertrauensmänner der Bauwerkstellen werden ersucht, sämtlich zu erscheinen.** **Westen und Südwesten: bei Zabell, Lindenstr. 106.** **Tages-Ordnung:** 1. Werkstättangelegenheiten. 2. Verschiedenes. — Anfang 8 1/2 Uhr. **Musikinstrumenten-Arbeiter** im Lokale des Herrn Zabell, Linden-Str. 106. **Tages-Ordnung:** 1. Die gegenwärtigen Streiks und die obligatorische Einführung der wöchentlichen 10-Pennigmärkte. 2. Brandenburgerangelegenheiten. 3. Verschiedenes. **Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Jede Werkstätt muß vertreten sein.** **Modell- und Fabrik-Tischler** bei Herrn Dieke, Adersstr. 123. **Tages-Ordnung:** 1. Welches sind in Anbetracht der günstigen Geschäftslage unsere nächsten Aufgaben? 2. Verschiedenes. — Anfang 8 1/2 Uhr. **Kollegen! Die Verhältnisse in unserer Branche erfordern es, daß jede Werkstätt vertreten sein muß.** **Parkettbodenleger** in den Sprechhallen an der Moabiters Brücke. **Versammlung.** **Tages-Ordnung:** 1. Bericht der Vertrauensleute betreffs des Abnehmens und wann schaffen wir das selbe ab. **Kollegen, es ist Eure Pflicht, daß Ihr alle in dieser Versammlung erscheint** **Achtung! Drechsler.** **O.: bei Mühle, Kopenstraße 41. N.: bei Hoppe, Adersstraße 145. S.O., W. und S.W.: bei Metzner, Cranichstraße 184.** **Die Kollegen der Werkstätt von Marzahn, Bergmannstr. 91 (Drechsler, Tischler und Stellmacher), sowie die Drechsler des Tischlermeisters Kalz, Köpplerstr. 169, sind besonders eingeladen.** **Tagesordnung in allen Versammlungen:** 1. Die bevorstehende Wahl des Gesellenausschusses zur Zwangsämmlung. 2. Bericht der Obmänner des Bezirks über ihre Thätigkeit und Werkstättangelegenheiten. 3. Verbandsangelegenheiten. — Abends 8 1/2 Uhr. **Kollegen! In Anbetracht der Wichtigkeit des ersten Punktes ist es dringend notwendig, daß jede Werkstätt durch einen Vertrauensmann vertreten ist. — Bekanntmachung des Wahltages zur Zwangsämmlung.**

Textilarbeiter u. Arbeiterinnen Charlottenburgs. **Dienstag, 4. Juli, abends 8 Uhr,** in der Gaudrius-Brauerei, Wallstr. 9. **Oeffentliche Versammlung.** **Tages-Ordnung:** 1. Die Arbeitseinstellung bei der Firma Gebauer. Diskussion. 2. Wahl von 2 Delegierten zum Gewerkschaftsrat. 3. Verschiedenes. **Die Agitationskommission.**

Textilarbeiter u. Arbeiterinnen Charlottenburgs. **Dienstag, 4. Juli, abends 8 Uhr,** in der Gaudrius-Brauerei, Wallstr. 9. **Oeffentliche Versammlung.** **Tages-Ordnung:** 1. Die Arbeitseinstellung bei der Firma Gebauer. Diskussion. 2. Wahl von 2 Delegierten zum Gewerkschaftsrat. 3. Verschiedenes. **Die Agitationskommission.**

Textilarbeiter u. Arbeiterinnen Charlottenburgs. **Dienstag, 4. Juli, abends 8 Uhr,** in der Gaudrius-Brauerei, Wallstr. 9. **Oeffentliche Versammlung.** **Tages-Ordnung:** 1. Die Arbeitseinstellung bei der Firma Gebauer. Diskussion. 2. Wahl von 2 Delegierten zum Gewerkschaftsrat. 3. Verschiedenes. **Die Agitationskommission.**

Textilarbeiter u. Arbeiterinnen Charlottenburgs. **Dienstag, 4. Juli, abends 8 Uhr,** in der Gaudrius-Brauerei, Wallstr. 9. **Oeffentliche Versammlung.** **Tages-Ordnung:** 1. Die Arbeitseinstellung bei der Firma Gebauer. Diskussion. 2. Wahl von 2 Delegierten zum Gewerkschaftsrat. 3. Verschiedenes. **Die Agitationskommission.**

Textilarbeiter u. Arbeiterinnen Charlottenburgs. **Dienstag, 4. Juli, abends 8 Uhr,** in der Gaudrius-Brauerei, Wallstr. 9. **Oeffentliche Versammlung.** **Tages-Ordnung:** 1. Die Arbeitseinstellung bei der Firma Gebauer. Diskussion. 2. Wahl von 2 Delegierten zum Gewerkschaftsrat. 3. Verschiedenes. **Die Agitationskommission.**

Textilarbeiter u. Arbeiterinnen Charlottenburgs. **Dienstag, 4. Juli, abends 8 Uhr,** in der Gaudrius-Brauerei, Wallstr. 9. **Oeffentliche Versammlung.** **Tages-Ordnung:** 1. Die Arbeitseinstellung bei der Firma Gebauer. Diskussion. 2. Wahl von 2 Delegierten zum Gewerkschaftsrat. 3. Verschiedenes. **Die Agitationskommission.**

Textilarbeiter u. Arbeiterinnen Charlottenburgs. **Dienstag, 4. Juli, abends 8 Uhr,** in der Gaudrius-Brauerei, Wallstr. 9. **Oeffentliche Versammlung.** **Tages-Ordnung:** 1. Die Arbeitseinstellung bei der Firma Gebauer. Diskussion. 2. Wahl von 2 Delegierten zum Gewerkschaftsrat. 3. Verschiedenes. **Die Agitationskommission.**

Die Massenaussperrung in Dänemark.

Kopenhagen, den 2. Juli 1899. Das zur Einigungsammer erweiterte Schiedsgericht hielt gestern seine erste Sitzung ab; diese wurde vormittags 1/11 Uhr eröffnet und dauerte bis nachmittags 5 Uhr.

Die Regeln für die Zusammensetzung und die Arbeit der Einigungsammer sind im wesentlichen folgende:

Die Einigungsammer bilden die sieben Mitglieder des Schiedsgerichts, nämlich: Der Universitätsprofessor Deunyer als Vorsitzender; als Mitglieder der Arbeiter: Landshings-Abgeordneter C. C. Andersen, der Vorsitzende des dänischen Maurerverbandes H. Kas mussen sowie der Follethings-Abgeordnete Gustav Philipsen (müssen sowie der Follethings-Abgeordnete Gustav Philipsen müssen die beiden erstgenannten gehören der Organisation der Arbeiter an, während letzterer, welcher zur liberalen Partei gehört, außerhalb steht); als Mitglieder der Arbeitgeber: Unternehmer Monberg, Baumeister Hansen und Direktor Bramsen (die beiden erstgenannten als Mitglieder des Arbeitgebervereins, letzterer als außerhalb stehend).

Um die Sache vor der Einigungsammer zu prozessieren, erneuert sowohl der Arbeitgeberverein als die zentralisierten Gewerkschaftsverbände jeder drei Delegierte. Wenn diese sechs Delegierten darüber einig werden, können sie die Einigungsammer mit vier weiteren Mitgliedern verstärkt verlangen, nämlich zwei für die Arbeitgeber und zwei für die Arbeiter. Diese vier Mitglieder, welche „Vertrauensmänner“ genannt werden, haben dann ihren Sitz in der Einigungsammer mit denselben Rechten und denselben Aufgaben, wie die ursprünglichen 7 Mitglieder. Wenn diese letzteren darüber einig werden, können sie außerdem die Kammer mit weiteren 2 Mitgliedern verstärken; dieses hat jedoch bis jetzt noch nicht stattgefunden.

Die Hauptregeln für die Behandlung der Sache vor und von der Einigungsammer sind folgende:

Zuerst sollen die von den Arbeitern resp. Arbeitgebern gewählten Delegierten ihre Klagen und Forderungen aufstellen. Die Einigungsammer soll dann einen Vergleich herbeizuführen suchen, um eine Grundlage zu haben, auf welcher der Streit abgeschlossen werden kann. Wird eine solche Einigung nicht erzielt, soll die Einigungsammer ein Veto abgeben, welches zum Abschluß des Streites führen kann. Ein solches Veto kann jedoch nur abgegeben werden, wenn zwischen sämtlichen Mitgliedern der Kammer, mit Ausnahme des Vorsitzenden, eine Majorität dafür ist. Wenn nun sämtliche Delegierten der Arbeiter denjenigen der Arbeitgeber scharf gegenüberstehen, darf der Vorsitzende seine Stimme nicht abgeben, sondern er hat nur zu erklären, daß das Veto nicht abgegeben werden kann.

Wenn ein Veto abgegeben wird, soll dieses den beiden Parteien mitgeteilt werden, und diese haben dann innerhalb einer näher festzusetzenden Frist zu erklären, ob sie sich fügen wollen. Wird eine solche Erklärung von einer oder der anderen Partei nicht abgegeben, gilt dieses als ein Beweis dafür, daß sie sich dem Veto nicht fügen will.

Das Veto führt also keine Verpflichtung für die Parteien mit sich, daß sie sich ihm unterwerfen, sondern der Streit kann trotz dem abgegebenen Veto sehr wohl fortgesetzt werden. Wird ein solches nicht erzielt, ist es selbstverständlich, daß der Streit ebenfalls fortgesetzt wird.

Außer den schon genannten 7 ursprünglichen Mitgliedern des Schiedsgerichts besteht die Einigungsammer aus folgenden Vertrauensmännern: Für die Arbeiter: Follethings-Abgeordneter Jensen aus Jütland und der Vorsitzende des dänischen Zimmerer-Verbandes, Petersen. Für die Arbeitgeber: Baumeister Gussing und Obergerichtsadvokat Busch.

Die gestrigen Verhandlungen bestätigten vollauf, was wir erwartet haben, nämlich daß die Arbeitgeber um jeden Preis die Aussperrung so lange aufrecht erhalten wollen, bis sie die Arbeiter so ausgehungert glauben, daß sie sich dem kapitalistischen Sklavensystem vollständig unterwerfen.

Von Seiten der Arbeiter wurde die Forderung gestellt, daß die Aussperrung sofort aufgehoben werden solle, und daß man dann über die Streitpunkte verhandeln könne, welche die Arbeitgeber und Arbeiter scheiden.

Diese Forderung wurde jedoch von den Arbeitgebern einfach verworfen. Diese stellten dagegen eine Reihe von Forderungen auf, welche den Zweck haben, teils die Organisation der Arbeiter als Schutz ihrer Interessen unmöglich zu machen, teils die einzelnen Arbeiter durch erniedrigende Kontrakt- und Reglementbestimmungen zu willenlosen Sklaven zu machen. Und diese Forderungen waren noch dazu nicht alles, was sie durchgeführt haben wollten. Zum Beispiel wollten sie an die Arbeitgeber in der Provinz schreiben, um zu erfahren, ob diese vielleicht noch mehrere Forderungen zu stellen wünschten. Einen kräftigeren Beweis dafür, daß die Arbeitgeber mit einer an Schamlosigkeit grenzenden Frechheit die Sache in die Länge zu ziehen suchen, um die Arbeiter auszuhungern, braucht es nicht. Die gestrigen Verhandlungen gaben doch auch andere Beweise in derselben Richtung.

Als die Delegierten der Arbeitgeber erklärten, daß sie sich nicht dazu verstehen wollten, die Aussperrung sofort aufzuheben, erklärten die Vertreter der Arbeiter, daß sie, unter Hinweis auf das Urteil des Schiedsgerichts, wonach die Aussperrung ein Bruch von bestehenden Verträgen sei, diese also nicht mehr geltend machen könnten mit Rücksicht auf die Bestimmungen betreffend Verhandlung und Schiedsgericht. Als Bedingung für die Errichtung von neuen Verträgen verlangten sie die Durchführung des 9tündigen Arbeitstages in Verbindung mit einer mit der Verkürzung der Arbeitszeit übereinstimmenden Erhöhung des Stundenlohnes.

Unter diesen Verhältnissen wurde gestern selbstredend kein Resultat erzielt. Dagegen wurde auf Dienstagvormittag 10 Uhr eine Sitzung anberaumt. Diese wird doch ebenfalls resultatlos verlaufen, indem die gestrige Sitzung es einleitend gemacht hat, daß die Arbeitgeber den Kampf um jeden Preis fortsetzen wollen. Die Ausgesperrten werden dann genötigt sein, im Kampfe auszuhalten und wir hoffen, daß uns dieses gelingen wird mit Hilfe der Unterstützung, welche wir von den Genossen im In- und Auslande erwarten.

Verfassungen.

Im Wahlverein des dritten Wahlkreises sprach am 30. Juni dieses Jahres Genosse Heine über Vernsteins neueste Schrift. Redner erörterte zunächst die Kritik Vernsteins an der materialistischen Geschichtsauffassung und behauptete, daß die von Gegnern gegen die Marx'sche Geschichtsphilosophie erhobenen Vorwürfe hinfällig wären, sobald man sich klar mache, daß der „Materialismus“ in ihr nicht sei als die Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode auf gesellschaftliche Erscheinungen. Redner berührte dann in kurzen Worten den Streit über die Dialektik und forderte, daß unterschieden werde zwischen der Dialektik im Sinne der Auffassung der Dinge in ihrer Entwicklung, was die Auffassung der gesamten modernen Natur- und Geschichtswissenschaft ist, und der Dialektik als einer bestimmten Form, Gedanken zu entwickeln. Von der letzteren zu behaupten, daß sie unentbehrlich und die spezifisch proletarische Denkweise sei, entspreche nicht den Tatsachen. Freilich habe Vernstein ihn auch nicht überzeugt, daß gerade die Anwendung dieser logischen Methode Marx und Engels zu Verfallsstufen geführt habe.

Einen wesentlichen Punkt der Theorie berührte Vernsteins Kritik des Wertgesetzes. Wenn Vernstein statt mit dem Mehrwert im Marx'schen Sinne mit dem Begriffe des Mehrprodukts operieren wolle, so leide ihn dabei nicht die Absicht, den Schlussfolgerungen Marx den Boden unter den Füßen wegzuziehen, sondern vielmehr die Absicht, einen sinnlich greifbaren Vorgang an Stelle eines abstrakten Be-

griffs einzuführen, und sie dadurch besser zu begründen. Im übrigen müsse Redner diese Frage den Fachökonomien überlassen.

Wichtiger als diese theoretischen Deduktionen sei es, zu untersuchen, wie sich Vernstein zu dem praktisch-socialdemokratischen Endziele stelle. Vernsteins zugespitzter Satz: „Die Bewegung ist mir alles, das Endziel nichts“, sei der Anfang des Streites gewesen. Redner forderte scharfe Unterscheidung zwischen dem Endziel als Idealbild, das unbewußt in den Menschen als Ausdruck ihrer Bedürfnisse im Gegensatz zu den Leiden der Gegenwart entstände, und dem Endziel als Ergebnis wissenschaftlicher Feststellung des zukünftigen gesellschaftlichen Zustandes.

Durch Aufstellung eines idealistischen Endziele sei zwar nicht bewiesen, daß es erreichbar sei, aber doch sei ein solches Ideal von unendlichem Werte, insbesondere für die Stärkung der Willenskraft. Darin liege die große reale Bedeutung der menschlichen Hoffnungen. Im Gegensatz hierzu sage uns das wissenschaftliche Ideal, was sein wird. Hier fehle die treibende Kraft auf den Willen. Beide Betrachtungsarten müßten einander ergänzen, indem die wissenschaftliche Forschung uns sagen könne, ob das Zukunftsideal ausführbar sei, und wie wir uns praktisch dem erstrebten und erwünschten Idealziel nähern könnten. Vernstein überschätze die theoretische, wissenschaftliche Betrachtung des Endziele etwas, doch sei ihm immerhin zu danken, wenn er uns zu erneuter wissenschaftlicher Selbstkritik gezwungen habe.

Redner behandelte dann die Frage, zu welchen Resultaten die Vernsteinschen theoretischen Untersuchungen im einzelnen führten. Da sei zunächst das schon bis zum Ueberdruß erörterte Schlagwort von der Vereindung. Hier renne Vernstein offene Thüren ein. Aufschneidend habe auch Marx niemals eine absolut zunehmende Vereindung behauptet wollen. Anders steht es mit dem Satz von der steigenden Proletarisierung der Massen und deren Gegenstand, der Konzentration des Besitzes und der Betriebe. Vernstein verkenne, daß es darauf ankomme, die proletarisierende Tendenz der heutigen Verhältnisse festzustellen, welche mit einer Steigerung der Lebenshaltung und der Einkommen wohl vereinbar sei. Diese proletarisierende Tendenz könne in den gelehrten Verufen, wo die Unsicherheit der Existenz immer scharfer hervortrete, und in dem Kleinunternehmertum nicht verkannt werden. Ein solcher Kleinunternehmer ist trotz seiner scheinbaren Selbstständigkeit ein Proletarier, weil er von dem Großkapital abhängig und in völlig ungesicherter Lebenslage sei. Die richtige Fragestellung sei allein die: Verneinert sich die Zahl derer, die an der Aufrechterhaltung der heutigen Gesellschaftsordnung ein Interesse haben oder nicht? — Daß diese Frage im letzteren Sinne zu beantworten sei, könne keinem Bedenken unterliegen.

Es werde nun gestritten, ob wir in die zukünftige Gesellschaft durch eine nahe bevorstehende und unmittelbar zum Siege führende Katastrophe oder durch eine lange Reihe von Katastrophen gelangen würden, oder ob die neue Gesellschaft friedlich aus der alten herauswachsen würde. Der Glaube an eine nah bevorstehende Vollendung unserer Hoffnungen habe die Wahrscheinlichkeit und die geschichtliche Erfahrung gegen sich. Die beiden anderen Möglichkeiten seien beide mit unserem Prinzip vereinbar, doch hätte man gut, das Propheteien überhaupt zu unterlassen. Vernstein habe sich durch die Mißerfolge der Revolutionen nicht abhalten lassen, eine Entwicklung durch friedliche Reformen wie ganz sicher vorauszusetzen. Redner halte diesen Optimismus für zu weitgehend. Vernstein überschätze die liberalen Parteien und überhöhe, daß ihre Führer weit liberaler seien, als die hinter ihnen stehenden Massen. Die liberalen Ideen würden in der Hauptsache wir vertreten müssen.

Ebenso unterschätze Vernstein die Macht und Bosheit der Reaktion. Das feudale und industrielle Junktum treibe darauf hin, die Arbeiter reaktionär zu machen und sie auf den Standpunkt eines Antiklubs herabzudrücken. Wir müßten mit der Möglichkeit rechnen, daß dies vielleicht auf Jahrhunderte hinaus gelingen könnte, denn dergleichen sei in der Weltgeschichte öfter vorgekommen. Allerdings würde das der Untergang der deutschen Nation sein, aber herrschenden Klassen sei es stets gleichgültig gewesen, ob sie ihre Nation vernichteten, wenn sie nur ihre Herrschaft für einige Zeit verlängerten.

Zum Schluß erörterte Redner die Frage des gewaltsamen Umsturzes der Gesellschaftsordnung. Zur Zeit des kommunistischen Manifestes habe man unzweifelhaft damit gerechnet. Marx und Engels seien die ersten gewesen, die die Unmöglichkeit erklärten, nicht aus irgend welchen sentimentalen, sondern aus rein praktischen, nüchternen Erwägungen. Und wir folgten ihnen hierin. Schon aus rein technisch-militärischen Gründen sei es tödlich, mit dem Gedanken der socialdemokratischen Revolution zu spielen. Man würde damit nur die Gefährde der Gegner vergrößern.

Redner hob hervor, daß Vernstein auch in dieser Beziehung nur vertrete, was in der Partei längst anerkannt sei, wie er denn überhaupt betone, keine Veränderung der praktischen Programmpunkte, keine neue Taktik zu wollen.

Vernstein wolle aber eine Veränderung des Tones, eine Emanzipation von den hergebrachten Phrasen. So sehr er damit für das Gebiet der Wissenschaft recht habe, so unentbehrlich sei das prägnante, zusammenfassende, überall sofort verständnis findende Schlagwort in der Politik. Es sei ein ganz unglücklicher, am Schreibtisch ausgedachter Einfall, wenn uns Vernstein riete, uns nicht mehr eine „revolutionäre“, sondern eine Reformpartei zu nennen. Das wir unter „revolutionär“ verstanden, wüßte jedermann, unter Reform verstehe man — gleichgültig, ob mit Recht oder Unrecht — allgemein ein Vorgehen, dem Energie und guter Wille mangelten.

Am Namen liege sehr viel, er sei für eine kämpfende Partei das, was für den Soldaten die Fahne. Ihn aufzugeben, würde uns schaden, und nicht, wie Vernstein glaube, jemand verschonen, denn die Gegner fürchteten sich ja gerade vor friedlichen „Reformmaßregeln“, nämlich wenn wir sie in die Hand nehmen.

Redner schließt mit der Bemerkung, daß wir keine Veranlassung hätten, die bisher verfolgte Praxis nach irgend einer Seite hin zu ändern.

In der Diskussion sprachen die Genossen Wilhelm Jensch und Paul Jahn. Der Referent betonte im Schlußwort noch die Notwendigkeit der Einigkeit zur Zeit der reaktionären Anschläge. Die Versammlung wurde um 1/4 Uhr mit einem Hoch auf die Socialdemokratie geschlossen.

Der Fachverein der Holz- und Bretterträger hielt am 30. Juni eine öffentliche Versammlung bei Möhring, Märktchen Hof, ab. Zur Lohnbewegung wurde beschlossen, daß überall da, wo die Forderungen nicht bewilligt werden, die Arbeit einzustellen sei.

In der Versammlung der selbständigen Herren- und Anaben-Konfektionsschneider am 24. Juni, wofür Herr Wagner über die Buchtausvorlage referierte, wurde einstimmig Protest erhoben gegen eine derartige Gezeigvorlage.

Die Töpfer Berlins (lokaler Richtung) hielten am 29. d. M. eine öffentliche Versammlung ab, in der Thiemens namens der Kommission, die mit den Vorarbeiten zur Lohnbewegung betraut war, Bericht erstattete. Die Versammlung erklärte sich gegen eine Stimme mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden. Die gefassten Beschlüsse sollen gedruckt und jedem zum Streikfonds beistehenden Kollegen zugestellt werden. Als Redatoren für die besetzende Kommission wurden Glas und Haff gewählt. Eine Resolution, die ein gemeinsames Vorgehen der centralen und lokalen Richtung bei einer event. Lohnbewegung wünscht, gelangte nach längerer Debatte, an der sich auch der Maurer-Kater im Sinne der gestellten Resolution beteiligte, einstimmig zur Annahme. Entgegen dem Beschluß der öffentlichen Töpferversammlung vom 22. Juni, durch welchen dem Kollegen Topp der Auftrag zu teil ward, die auf der Deutschen Bank niedergelegten 700 M. abzuheben

und den Maurern Berlins zu überweisen, wurde folgender Antrag ebenfalls einstimmig angenommen: „Die Versammlung beschließt, die bei der Deutschen Bank deponierten 700 M. dort zu belassen und diese Summe nur der Lohnkommission bei einer eventuellen Lohnbewegung der Töpfer Berlins zur Verfügung zu stellen.“

Die Mitglieder-Versammlung der Filiale I (Puyter) des Centralverbandes deutscher Maurer, die am Sonntag, den 2. Juli, in den Armnhallen tagte, beschäftigte sich mit der Einführung der Tarifgemeinschaft (corporativer Arbeitsvertrag) bei den Puytern. Nachdem Schulz den Wert solcher Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern klargestellt hatte, teilte er zugleich mit, daß von Seiten des Gewerbegerichts der Wunsch an die Puyter gerichtet sei, etwaige Wünsche betreffs Lohn- und Arbeitsbedingungen bis Mittwoch dabeilbst einzureichen, um eventuelle Vereinbarungen mit den Unternehmern in die Wege zu leiten. Die Versammlung sprach sich dahingehend aus, daß es an der Zeit sei, die Accordarbeit mit ihren begleitenden Missetänden aus der Welt zu schaffen. Es soll jedoch am Dienstag, den 4. Juli, eine öffentliche Versammlung der Puyter stattfinden, um weitere Wünsche und diesbezügliche Bestimmungen zu beraten und dem Gewerbegericht zur weiteren Unterhandlung mit den Unternehmern unterbreitet werden. Die Puyter werden daher ersucht, am Dienstag (heute) alle zu erscheinen.

Charlottenburg. Hier fand am 29. Juni eine öffentliche Versammlung der Maurer statt. Schulze referierte über: „Unserer Aufgaben auf Grund des jetzigen Einigungsvertrages“. In der Diskussion bemängelten einige Redner den Einigungsvertrag. Der Streit sei zu früh beendet; wenn wir länger gestreikt hätten wir, wenn auch nicht 65 Pf., so doch mindestens 62 1/2 Pf. erringen können. Dieses wurde sowohl vom Referenten als auch von anderen Rednern für nicht so wahrscheinlich gehalten, vielmehr darauf hingewiesen, daß wir das erreicht haben, wofür die Maurer hier in Berlin schon jahrzehntlang gekämpft haben, und das ist die Anerkennung der Organisation. Man würde ja von verschiedenen Seiten gegen die Einigung geschimpft, aber es werden keine Beschlüsse gemacht, wie es dem hätte eigentlich anders gemacht werden sollen. Beschlüsse wurde hierauf, für den Streikfonds jetzt wöchentlich das zu zahlen, was die Berliner Kollegen beschließen werden zu zahlen. Schulze wurde hierauf in die 18er-Kommission gewählt. Nachdem ein Quarbeiter an das Solidaritätsgefühl der Maurer gegenüber den Bau-Sohnarbeitern appelliert und die Forderung der Solidarität erhalten, wurde die gut besuchte Versammlung um 12 1/2 Uhr geschlossen.

Friedrichsfelde und Umgegend. In einer gut besuchten Versammlung, welche am 22. Juni im Lokal des Herrn Gube stattfand, referierte Genosse Th. Meiner über das Thema: „Gleiches Recht für alle“. Redner erzielte wohlverdienten Beifall. Nach kurzer Diskussion wurde die Versammlung geschlossen.

Verein selbständiger Fensterputzer. Heute, abends 8 Uhr, bei Reichow, Alte Jakobstr. 54/55: Sitzung.

Bureau Angeheile aller Branchen. Heute, abends 1/2 Uhr; öffentliche Versammlung in den Armnhallen, Kommandantenstr. 20, Tagesordnung: 1. Unsere Forderungen an die Gesetzgebung und der Reichstag. Referent: Kollege Bauer. 2. Beratung über eine an den Reichstag zu richtende Petition.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 6 bis 8 Uhr abgehalten.

Winkelmann. Ja. — G. S. C. Das darf er nicht. — Letzte 11. Die Beilage erhalten Sie nicht zurück. — S. W. 100. Wie wiederholt bar gelegt, sind Sie nicht verpflichtet, an die Briefkasten-Zahlung zu leisten. In dessen besteht hierüber Streit. Sie thun gut, der Sache mitzutheilen, daß Sie wiederholt Ihren Austritt erklären, und sich an Rechtsanwalt Gerzfeld, Margrafenstr. 62, zu wenden, der viele ebenso wie Sie Gelungene vertritt. — A. W. Die Verpflichtung liegt vor. — G. Albrecht, Dönhofstr. 1. Sie wenden sich an die aus den Statuten ersichtliche Aufsichtsbearbeitung (d. i. dort wohl der Vorstand). 2. Die Veranlagung ist an sich gerechtfertigt. Wenn, was in Ihrem mündlichen Mißverständnis, in dem eine Mißverständlichkeit vereinbart war, die Dauer der Mietzeit nicht bestimmt, aber doch der Betrag der Miete nach einem gewissen Zeitraum (z. B. monatlich, jährlich) bemessen, so kann, falls monatlicher Betrag vereinbart war, während zum 15. jeden Monats, falls jährlicher Betrag vereinbart war, während in den ersten 3 Tagen des Quartals, im letzten Falle aber nur zum Schluß des Mietjahres gekündigt werden. — 250 Dbl. Der Mietzins muß besonders kündigen. — S. W. 43. 1. Und nicht möglich. 2. Nein, nur für die Dauer des Engpanges und ein Jahr später. — G. W. 20. Das Gesetz legt keine bestimmten Stunden fest, innerhalb deren die Wohnung zur Beschäftigung für Mietzinsfreie freigelegt werden muß. Entsprechend sind hierfür in erster Reihe die Vereinbarungen im Mietvertrag. Fehlen solche, so hat man zur ordentlichen Zeit die Wohnung Mietzinsfreien zur Beschäftigung freizugeben. Als ordentliche Zeit wird in Berlin die Zeit von 6 bis 8 Uhr erachtet. — J. 2. Leider nein. Sprechen Sie doch mit dem Beschick gelegentlich in der juristischen Sprechstunde vor, um zu sehen, ob nicht doch etwas zu machen und ob der Fall sonst verwendbar ist. — H. 1022. Der Vater hat die Kosten nicht zu zahlen. — W. Rein. — H. W. 22. Ohne Einsicht in das Statut ist Ihre Frage über Auslegung des Statuteninhalts nicht zu beantworten. — Paul G. Sind in einer Fabrikordnung Strafen vorgelesen, so muß die Fabrikordnung auch Bestimmungen über den Zwang, zu dem die Strafgebel verwendet werden sollen, enthalten. Der von Ihnen angegebene Zwang ist zulässig. — Schulz, Was „Honorar“ ist, ist vom Richter von Fall zu Fall zu entscheiden, für die Beurteilung der Frage kommt insbesondere in Betracht, ob der Fall allein oder doch überwiegend entschuldigend und ob nach den besonderen Umständen des Falls der Wert des Spielgegenstandes für die Spielenden zu unerheblich ist, daß deren Absicht nicht als dahingehend zu erachten ist, einen Vermögensvorteil zu erlangen. — R. Z. Rein. — G. S. 47. Rein. — S. W. 100. Ihre Frage ist längst mit „Ja“ beantwortet. — S. 25. Daß Ihnen das Vortermine geschlossen sei und wer es geschlossen hat, läßt sich aus Ihrer Darstellung nicht mit Sicherheit bezeichnen. Jedenfalls dürfte Ihr das Krankenhand betreffender Verdacht ungerichtlich sein. Die einzige Möglichkeit, den wahren Sachverhalt zu ermitteln, wäre eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft. — A. J. Ohne mündliche Darlegung des Sachverhaltes nicht zu beantworten. Sprechen Sie in der juristischen Sprechstunde vor. — Luise N. Schriftliche Antwort erteilen wir nicht. Die Freigabe ist möglich, müßte aber noch vor dem 1. Januar 1900 zu Ende geführt werden. — W. J. Dank. Besten Gruß. — Ernst Schirmer Graf. 1. Der Antrag ist auf ein Jahr gültig und verlängert sich, wenn nicht rechtzeitig, d. i. spätestens 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird, um ein Jahr. 2. Darüber bestehen keine Sonderbestimmungen. Sie dieht Ihrer Schwägerin nur übrig, sich bei der Polizei zu beschweren. — R. 1. Ja. 2. Rein. 3. Ja. 4. Rein. 5. Strafbarkeit würde nur das liegen, wenn die Wahrheit der Unterdrückung von Ehrlichkeit wäre. — A. J. Rein: Sie würden mit Ihrem Anspruch nicht durchdringen, weil der Zustand bereits seit 7 Jahren unbeanstandet besteht. — C. G. 1. und 3.: Auf dem Vollzeitsstudium. 2. und 4. Rein. — Müller. 1. Die Invaliditätskarte muß auf Verlangen durch die Polizei dem Arbeitgeber abgenommen und dem Arbeitnehmer übergeben werden. Der Gewerbe-Inspektor hat das mit nichts zu thun. Ihre Klagen über Mängel in der Fabrik können Sie durch Ihren Gewerkschafts-Vorstand oder direkt der Gewerbe-Inspektion mitteilen. Die Adressen der Gewerbe-Inspektionen sind für Berlin I Mariannenplatz 21, für Berlin II Georgenkirchplatz 21, für Berlin III Vorplatz 24. 2. Wenn dauernde Erwerbsunfähigkeit vorliegt und mindestens 25 Wochen gekühdet sind, besteht ein Anspruch auf Invalidentente. 3. Ja. 4. Ja, wenn Sie unterhaltungsbedürftig ist. — W. P. 40. 1. Berlin. 2. Hamburg. — P. G. 794. Leider sind Sie zur Zahlung verpflichtet. — A. R. 100. Rein. — Cefireich 500. Wie Sie wollen. — Tertit 300. 1. 20 Jahre. 2. Ja. — C. S. 40. 1. Rein: wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt für Dienstverhältnisse (schwedensittliche Kündigung). 2. Der Bericht kann gemacht werden. — Frau S. Ehn. Briefliche Antwort erteilen wir nicht. 1. Rein. 2. Wenn keine richtige Ausbildung imwichen erfolgt ist, ist Vererbung eingetretten. — P. J. Ja, Sie darf aber nicht 4 Jahre lang ohne mindestens 47 neue Niederkünfte bleiben. — S. 1213. Soweit ohne Statut ersichtlich: nein. — Richterberg 1. Weitere Forderungen sind nach 30 Jahre lang zulässig. — Katerstr. 1000. Nach der allerdings unrichtigen, vom Kammergericht aber als richtig erachteten Ansicht, kann Einkünften der Schenkungs-Akten und Vererbung der Schenkungs-Akten während der Kindheit begehrt werden. — Kircke. Sprechen Sie mit den Akten und Papieren in der Sprechstunde vor. — W. 22. Ja.

